

Das Parlament

Berlin, Montag 21. Januar 2019

www.das-parlament.de

69. Jahrgang | Nr. 4-5 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Gibt einfach nicht auf

Theresa May Stur bis zur Schmerzgrenze: Die- sen Ruf bestätigte die britische Premierminis- terin wieder einmal vergangene Woche nach dem Abstimmungsdesaster im Unterhaus über den Brexit-Vertrag. Kein Rücktritt, stattdessen Weiterkämpfen für einen geregelten Austritt Großbritanniens aus der EU. So überstand die 62-jährige Konservative-Chefin einen Tag nach dem Brexit-Desaster



knapp ein von der Labour-Opposition initiiertes Misstrauensvotum im Parlament. Der Brexit ist Mays Schicksal. Denn nur wegen des Chaos nach dem überraschenden Pro-Brexit-Referendum 2016 kam die damalige Innenministerin für David Cameron ins Amt und sagt jetzt, obwohl früher für Londons EU-Verbleib: „Brexit ist Brexit.“ Am heutigen Montag will sie „Plan B“ vorstellen und darlegen, wie ein geordneter EU-Austritt doch noch gelingen kann. (Seite 10) kru

ZAHL DER WOCHE

432

Gegenstimmen und nur 202 Ja-Voten erhielt Premierministerin Theresa May am vergangenen Mittwoch im britischen Unterhaus bei der Abstimmung zu ihrem mit Brüssel ausgehandelten Brexit-Austrittsvertrag aus der EU.

ZITAT DER WOCHE

»Wir werden darauf vorbereitet sein.«

Donald Tusk, EU-Ratspräsident, zu den Reaktionen Brüssels im Fall eines britischen EU-Austritts ohne Vertrag nach dem ablehnenden Votum des Unterhauses zum Brexit

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Organisanden Regierung strebt durch Reform höhere Spendezahlen an Seite 4

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Ernährung Opposition fordert Strategie für gesundes Essen Seite 6

KULTUR UND BILDUNG
Bildungsbericht Bundestag debattiert über Regierungsvorlage Seite 8

KEHRSEITE
Ausstellung Beiträge von 19 Künstlerinnen zu 100 Jahren Frauenwahlrecht Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Kein Ende der Durchsagen

DEUTSCHE BAHN Opposition macht die Bundesregierung für die Probleme des Konzerns verantwortlich

Problem erkannt, Gefahr gebannt. Diesen Eindruck versucht die Bundesregierung in letzter Zeit zu erwecken, wenn es um die Deutsche Bahn AG geht. Zunehmende Unpünktlichkeit, schlechter Service, marode Brücken, verschlissene Züge, zu wenig und schlecht motiviertes Personal – all das soll sich in naher Zukunft ändern. Schon mehrfach hat sich Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) zuletzt mit Bahnchef Richard Lutz getroffen. Beim Frühstücksgespräch vergangenen Donnerstag legte die Bahn einen Fünf-Punkte-Plan vor, um Schritt für Schritt besser zu werden. Konkrete Verbesserungen für die Kunden soll es nach den Vorstellungen des Bahnchefs bereits in den kommenden Monaten geben. Über Geld und eventuelle Strukturänderungen im Bahnkonzern soll später gesprochen werden. Bis März soll der Bahn-Vorstand ein Konzept zur Umstrukturierung vorlegen, hatte der als Beauftragter der Bundesregierung für den Schienenverkehr fungierende Parlamentarische Staatssekretär Enak Ferlemann (CDU) unlängst verlangt.

Verspieltes Vertrauen Der Opposition reicht das nicht. Vor allem ist sie nicht bereit darüber hinwegzusehen, wer die Verantwortung dafür trägt, dass es so weit gekommen ist. Die Verantwortlichen für die Missstände bei der Bahn, die auch der Bundesrechnungshof in einem aktuellen Bericht (19/7050) aufzeigte, säßen auf der Regierungsbank und in den Reihen von Union und SPD, sagte Matthias Gastel (Grüne) vergangene Woche während der Debatte zu Anträgen der Linken (19/2352, 19/3589, 19/7024) und der FDP (19/6284). Torsten Herbst (FDP) sprach von PR-Aktionismus der Regierung. Das verspielte Vertrauen werde auch durch Symbolpolitik und hektische Frühstückstermine nicht geheilt, sagte er. Veränderungen müssen her, grundlegende sogar, das scheint klar zu sein. Aber welche? Die Linke will die Bahn künftig wieder als ein öffentliches Unternehmen betreiben, was bei AfD und FDP auf Ablehnung stößt. Die Liberalen und die AfD setzen sich wiederum gemeinsam mit den Grünen dafür ein, Netz und Betrieb zu trennen, was die Linksfraktion – ebenso wie Union und SPD – nicht möchte. Sabine Leidig (Die Linke) sagte, Netz und Betrieb dürften nicht getrennt werden, weil eine enge Verzahnung benötigt werde, „damit möglichst viele Bahnen auf einer pas-



Bei der Deutschen Bahn gehören verspätete Züge zum Alltag. Das soll künftig wieder anders werden, fordern Regierung und Opposition.

senden Infrastruktur fahren“. Es gelte, einen Kollaps der Bahn zu verhindern, betonte sie und forderte, den Privatisierungskurs zu beenden. Die Bahn solle Gewinne erzielen, „aber für das Allgemeinwohl und den Klimaschutz“. Wolfgang Wiehle (AfD) befand, angesichts der strukturellen Probleme der Bahn sei es an der Zeit, „über eine Bahnreform 2.0 nachzudenken“. Die Idee der Linken sei aber „eine Rolle rückwärts hin zur Behördenbahn“. Wiehle nannte die Trennung von Netz und Betrieb wichtig. Die Bereitstellung des Netzes sei schließlich eine Form der Daseinsvorsorge, für die der Staat die zentrale Verantwortung trage. Über eine erneute Bahnreform nachzudenken forderte auch FDP-Mann Herbst. Von der Rückkehr zu einer „Staatsbahn“ hält er jedoch nichts. Klug sei es, das Netz aus dem Bahnkonzern herauszutrennen und dafür zu sorgen, „dass Anbieter diskriminierungsfreien Zugang haben“, sagte Herbst. Mehr Wettbewerb kön-

»Die Investitionen in das Schienennetz haben 2018 ein Rekordniveau erreicht.«

Enak Ferlemann (CDU)
Parlam. Staatssekretär

ne auch zu mehr Kundenfreundlichkeit führen. Für Matthias Gastel muss „eine starke Bahn das Herzstück der benötigten Verkehrswende sein“. Die Deutsche Bahn müsse sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und sich von Konzernanteilen lösen, die dazu keinen Beitrag leisten, forderte der Bahnexperte der Grünen. Benötigt werde auch eine effektivere Kontrolle der Bahn. Viele Forderungen der Opposition seien schon auf dem Weg, entgegnete Kirsten Lühmann (SPD). So seien im Koalitionsvertrag sowohl der Verzicht auf eine Privatisierung als auch die stärkere Ausrichtung der Bahn auf volkswirtschaftliche Ziele festgeschrieben. „Dazu stehen wir“, betonte sie. Mit der Halbierung der Trassenpreise für den Güterverkehr und der Aufstockung der Bundesmittel in den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) mit der Bahn würden zudem die bestehenden Wettbewerbsnachteile der Schiene gegen-

über der Straße sukzessive abgebaut. Mit Blick auf die von der FDP geforderten Verkäufe von Bahn-Töchtern sagte Lühmann, der Bahn-Vorstand sei bereits dabei, Konzepte über Verkäufe zu entwickeln. Verkehrs-Staatssekretär Ferlemann sagte, es werde „intensiv und ergebnisoffen“ darüber diskutiert, mit welchen Maßnahmen der Finanzbedarf der Bahn gedeckt werden könne. Ein Verkauf der Tochtergesellschaften sei dabei eine Möglichkeit. Ferlemann verwies darauf, dass die Investitionen in das Schienennetz im Jahr 2018 ein Rekordniveau erreicht hätten. Er verteidigte zugleich die Stilllegung unwirtschaftlicher Strecken. Damit werde der Spielraum für den Einsatz der Mittel dort geschaffen, wo dies „ökonomisch und ökologisch geboten ist“. Angesichts der Rekordmittel, die der Bund in den Ausbau und die Modernisierung der Bahn investiere, gebühre dem Verkehrsminister und dem Bahnbeauftragten „ein herzliches Dankeschön für diese vorausschauenden Zukunftsinvestitionen“, befand Florian Oßner (CSU). „Die Themen Digitalisierung und Modernisierung der Schienen sind bei der Union in besten Händen“, sagte er. Götz Hausding

EDITORIAL
Die Bahn hat Zukunft

VON KRISTINA PEZZEI

Etwa 210.000 Menschen folgen dem Twitter-Account „Bahn-Ansagen“, bei dem Reisende, aber sicherlich inoffiziell auch Bahnmitarbeiter witzige Durchsagen von Zugbegleitern wiedergeben. Da geht es dann um Currywurst statt Weihnachtsgans, knutschende Zugteile und allerlei Klamauk, aber auch um Ansagen wie: „Wir haben zwar 30 Minuten Verspätung, aber alle Anschlusszüge ebenfalls. Also ändert sich für Sie im Grunde nicht viel, alles ist einfach eine halbe Stunde später. Ihr Logistikpartner Deutsche Bahn.“ Spätestens, wer solche Sätze zwei Mal liest, erkennt das Tragisch-Komische hinter dem vermeintlich Lustigen: Der Bahn geht es nicht gut und bei den Fahrgästen hat sich ohnehin Resignation breit gemacht. Die Gründe dafür sind so laut diskutiert worden, dass sich jeder als Bahn-Experte fühlen darf, der sich ab und zu mit Informationen versorgt. Jahrzehntlanges Sparen, ausbleibende politische Impulse, manche Managemententscheidung pro Börse statt pro Kunde, ein Geflecht aus Abhängigkeiten von Unternehmensteilen, das kaum zu durchschauen und schon gar nicht zu entwirren ist. Ein Herumdoktern an den Symptomen dürfte nicht reichen, um diese verfahrenere Lage zu ändern. Ein Neuanfang muss her – das fordern nicht nur Oppositionspolitiker, sondern Teile der Bahn selbst. Denn in dem ganzen Lamentieren über den Zustand der Bahn wird vergessen, was Verkehrsmittel und Unternehmen sein könnten, ja sein müssten: Wenn der Mobilitätssektor mehr zum Klimaschutz beitragen soll, dann ist die Bahn einer der Schlüssel für eine entsprechende Wende, im Fern- genauso wie im Öffentlichen Nahverkehr. Wenn über die Wohnprobleme in Ballungsräumen und das Verdrängen von Dörfern geredet wird, dann wird es entscheidend von der Verkehrsinfrastruktur abhängen, ob ein Ausgleich gelingt. Bei der Kombination von Verkehrsmitteln – Stichwort Intermodalität – käme der Bahn die Rolle als tragende Säule zu, mit attraktiven Ticketangeboten, Fahrkomfort und Service. Die Bahn als Teil der Daseinsvorsorge. Für eine solche Zukunft braucht es eine starke, gesunde und verlässliche Bahn, die verkehrspolitische Debatten vorantreibt, anstatt ihnen hinterher zu hecheln. Bahnfahren würde dann wieder richtig Freude bereiten – auch wenn die Reisenden auf das eine oder andere Späßchen eines berufssarkastischen Zugbegleiters verzichten müssten.

»Es empfiehlt sich für alle Zurückhaltung«

BUNDESTAG Parlamentspräsident Wolfgang Schäuble warnt nach Angriff auf AfD-Abgeordneten vor weiterer Eskalation

Nach dem Überfall auf den Bremer AfD-Abgeordneten Frank Magnitz hat Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) vor einer Eskalation in der politischen Diskussion gewarnt. „Wir alle sind verantwortlich dafür, dass die politische Auseinandersetzung, die wir führen müssen, nicht Anlass zu Hass und Hetze gibt“, sagte Schäuble vergangene Woche im Plenum zur Eröffnung der ersten Sitzung im neuen Jahr. „Demokratischer Streit und Gewaltlosigkeit gehören zusammen, sie bedingen sich gegenseitig.“ Daraus erwachse eine besondere Verantwortung. „Gewalt beginnt mit Worten. Sprache ist eine Waffe. Wir wissen es, und wir gehen doch öfters leichtfertig damit um, manchmal unbedacht, manchmal auch gezielt.“ Magnitz war am 7. Januar nach einer Veranstaltung des Weser-Kuriers in Bremen überfallen worden. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung. Der Bundestagspräsident warnte davor, die Tat zu instrumentalisieren: Es liege der Verdacht auf ein politisch motiviertes Verbrechen nahe und diese wäre ein „schwerer Angriff auf die politische Kul-



Dieses Bild einer Überwachungskamera zeigt nach Angaben der Bremer Polizei den Überfall auf den Abgeordneten Magnitz

tur in unserem Land“. Aber solange Polizei und Justiz ihre Ermittlungen nicht abgeschlossen hätten, empfehle sich für alle Seiten Zurückhaltung bei Mutmaßungen über Tätergang und Tatmotive. „Gerade weil Gewalt kein Mittel der Politik sein darf, sollte eine kriminelle Straftat nicht zu politischen Zwecken missbraucht werden.“ Wohin ein Klima der extremen Po-

larisierung und unerbittlicher Konfrontationen führen kann, habe sich gerade in Polen mit dem tödlichen Anschlag auf den Bürgermeister Danzigs gezeigt. „Provokation und Reaktion führen zur Eskalation, und wir müssen Wege aus dieser Spirale finden“, sagte Schäuble. Gewalt könne niemals ein gerechtfertigtes Mittel der politischen Auseinanderset-

zung sein. „Darauf baut unser Staat auf, und das unterscheidet ihn grundlegend von Weimarer Verhältnissen.“ Schäuble unterstrich den hohen Wert der Meinungsfreiheit. Die Zivilität unserer Gesellschaft werde nicht durch Meinungsvielfalt bedroht, sondern indem das Recht des anderen auf seine eigene Meinung nicht anerkannt werde. „Dieses Recht aber sei konstitutiv für eine demokratische Gesellschaft, selbst wenn man eine Meinung für dumm oder unangenehm halten sollte.“ Wo Persönlichkeitsrechte oder Rechtsvorschriften verletzt werden oder wo der demokratische Rechtsstaat gefährdet werde, sei allerdings die Grenze des Tolerablen erreicht. „Diese Grenze wird aber durch die zuständigen Behörden und gegebenenfalls durch die Gerichte gezogen und nicht durch Selbstgerechtigkeit“, sagte Schäuble. ahe

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

BUNDESBahn STATT BAHN AG?

Eine falsche Kultur

PRO



Anja Krüger, »die tageszeitung«, Berlin

Ein Vierteljahrhundert nach dem Zusammenschluss der Staatsbahn der DDR und der Bundesbahn zu einer Aktiengesellschaft steht eins fest: Diese Rechtsform hat sich nicht bewährt. Die Bahn ist in einer tiefen Krise, auch weil sich mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft eine falsche Unternehmenskultur entwickelt hat. Rentabilität, nicht Gemeinwohlorientierung ist das Ziel dieser Kultur. Auch wenn die Bahn Staatseigentum geblieben ist, der Begriff "Aktiengesellschaft" signalisiert den Ehrgeiz, sie als gewinnorientierten Konzern zu betreiben, der weltweit tätig und wettbewerbsfähig ist. Aber die Bahn muss sich nicht – wie es jetzt geschieht – um den Busverkehr in anderen Ländern kümmern. Sie sollte sich auf den bestmöglichen Personen- und Güterverkehr hierzulande konzentrieren – und zwar gemeinwohlorientiert. Die Bahn leidet heute unter den falschen Weichenstellungen, die das damalige Management im Zuge des glücklicherweise abgeblasenen Börsengangs vorgenommen hat. Die unzähligen Verspätungen, Zugausfälle und Serviceprobleme haben hier ihren Ursprung. Die überfällige Modernisierung und der erforderliche Ausbau der Kapazitäten werden nur gelingen, wenn sich die Bahn grundlegend wandelt. „Behördenbahn“ nannten Spötter die frühere Bahn, bevor sie in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde. Ja, das klingt nach Bürokratie und wenig Innovationsfähigkeit – aber auch nach Verlässlichkeit. Die Bahn muss sich neu erfinden. Sie muss die Verlässlichkeit der Behördenbahn mit der Modernisierungsfähigkeit eines gemeinwohlorientierten Unternehmens verbinden. Aber: Diese Großreform ist nicht in erster Linie Sache der Manager in der Chefetage der Deutschen Bahn, sondern der Politik.

Starre Staatsbahn

CONTRA



Kerstin Schwenn, »Frankfurter Allgemeine Zeitung«

Kein Kapitel im Koalitionsvertrag ist so detailfreudig wie der Abschnitt über die Bahn. CDU, CSU und SPD verabreden einen „Schienenpakt“: Die Zahl der Fahrgäste soll sich bis 2030 verdoppeln, zudem sollen mehr Güter per Zug transportiert werden. Die Verlagerung von Verkehr soll helfen, die Klimaschutzziele einzuhalten. Einen Haken gibt es indes: Schon jetzt ist das System an der Grenze der Belastbarkeit. Ihre Vorgaben muss die Politik daher durch Versprechen ergänzen. Die Schiene braucht mehr Geld, und der Bund ist bereit, es auszugeben. Das ist gut so, denn die aktuelle Misere der Deutschen Bahn hat viel damit zu tun, dass der Bund über Jahrzehnte zu wenig Geld in die Infrastruktur gesteckt hat. Doch die Aufholjagd hat eine Kehrseite: Wer mehr zahlt, will mehr Einfluss. Ex-Kanzleramtsminister Ronald Pofalla ist in den Bahnvorstand gewechselt und dort ein Schwergewicht. Überdies hat die Bundesregierung den Aufsichtsrat jüngst mit immer mehr Personen besetzt, die etwas von Politik verstehen, aber nichts vom Bahngeschäft oder sonst vom Wirtschaften unter Wettbewerbsbedingungen. Die Idee der Daseinsvorsorge übertrahlt inzwischen alles. Die Politik probt die Rückkehr zur Staatsbahn. So wächst die Gefahr, dass Effizienz und Wirtschaftlichkeit immer unwichtiger werden, dass Gewinnerorientierung als Motivation für gute Leistung belächelt wird. Dass Konkurrenten das Nachsehen haben, weil sie nicht mithalten können. Dass der Wettbewerbsdruck auf die Bahn sinkt und ihre Leistungen weiter nachlassen. Der Konzern wird dann bald so unbeweglich und unbezahlbar sein wie die Bundesbahn vor der Reform 1994. Keine schöne Aussicht für die Kunden.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Donth, vor genau 25 Jahren wurde im Zuge der Bahnreform die Bundesbahn zur Deutschen Bahn AG. Ein Grund zum Feiern?

So richtig zum Feiern zumute ist im Augenblick wohl eher niemandem. Die Situation rund um die Bahn ist derzeit schon recht schwierig.

Die Aufregung um die Bahn hat in den letzten Monaten zugenommen, obwohl die Probleme nicht neu sind. Da war zum einen der Brandbrief von Bahnchef Lutz. Aber auch der Ton der Bundesregierung in Richtung Bahn-Vorstand ist schärfer geworden. Wie kam es dazu?

Wir haben jetzt durchaus eine Eskalationsstufe erreicht, wo man sagen muss: So geht es nicht weiter. Schließlich wurden ja auch die an die Bahn gestellten Ziele wie etwa die Pünktlichkeit verfehlt. Es hat aber auch damit zu tun, dass wir im Koalitionsvertrag einen immensen Schwerpunkt wie nie zuvor auf das Thema Bahn gerichtet haben. Sowohl was die finanzielle Unterstützung angeht als auch die inhaltlichen Forderungen an die Bahn. Ich finde es gut, dass der neue Minister Andreas Scheuer sich gleich von Beginn an des Themas angenommen hat.

Im Koalitionsvertrag haben Union und SPD festgelegt, dass Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit der Bahn über Gewinninteressen stehen sollen. Hätte das nicht schon längst eine Selbstverständlichkeit sein müssen?

Das stimmt schon. Aber der Verkehrssektor stand viele Jahre unter dem Aspekt der klammen Mittel. In den 1990er Jahren wurde vor allem in den Aufbau Ost investiert – der Bestand der Infrastruktur andererseits wurde eher ein wenig stiefmütterlich behandelt. In der vergangenen Legislaturperiode, aber erst recht in dieser, haben sich die Vorzeichen gedreht. Früher wurde gesagt, wir würden ja bauen, wenn wir nur Geld hätten. Jetzt ist Geld da, es wird gebaut, was wiederum für Baustellen sorgt, die zu Verspätungen führen.

Die Verspätungen sind also einzig die Folge von Baustellen?

Den Eindruck wollte ich nicht erwecken. Es gibt durchaus auch Probleme mit der internen Struktur, es gibt auch Probleme durch fehlendes Personal. Aber da tut sich etwas. Die Bahn stellt 20.000 neue Mitarbeiter ein. Außerdem gab es Lohnerhöhungen ohne wochenlange Streiks. Der Bahnchef hat mit seinem Brandbrief einen wichtigen Anstoß in seinem Bereich gegeben, den er ja auch verantworten muss.

Verkehrsstaatssekretär Ferlemann verlangt vom Bahnvorstand bis März ein Konzept, um die Missstände zu beseitigen. Ist nicht aber eher die Politik gefordert, der Bahn ein Konzept vorzulegen?

Nein, es ist Aufgabe des Vorstandes, in eigener Verantwortung die Geschäfte zu führen. Also muss er auch dahingehende Vorschläge machen. Der Eigentümer, also der Bund, macht nun Druck, in dem er sagt, wie schauen uns das nicht länger an. Das ist ja ein Vorteil der Bahnreform, um die uns beispielsweise die Franzosen beneiden. Die haben mit ihrer Staatsbahn viel größere strukturelle und finanzielle Probleme. Der Eigentümer kann aber klare Ansagen machen – der Vorstand muss handeln.

Gehen die Ansagen auch in den Bereich des Verkaufs von Beteiligungen oder der Beendigung der Zersplitterung des Konzerns?

Zu sehr ins Detail wird die Bundesregierung da nicht gehen. Es wird Zielvorgaben geben, die realistisch sein müssen. Was den Verkauf von Beteiligungen angeht, so ist das eine schwierige Entscheidung. Man nimmt zwar auf einen Schlag viel Geld ein, verliert

»Kein Bahn-Bashing«

MICHAEL DONTH Der Unions-Verkehrsexperte warnt davor, die Deutsche Bahn immer nur als Problem darzustellen



© Michael Donth/Jan Kopetzky

aber auch laufende Erträge.

Wie ist der Widerspruch auflösbar, dass die Bahn auf der einen Seite in ihr Netz investieren soll, um dieses langfristig zu erhalten, auf der anderen Seite steht aber kurzfristig eine Gewinnerwartung? Soll heißen: Müssen Netz und Betrieb getrennt werden?

Wir haben ja schon eine Trennung.

...aber nur innerhalb des Bahn-Konzerns.

Ja, aber der Fernverkehrszug der DB zahlt für die Nutzung der Trasse an die DB Netz AG. Es hat durchaus Vorteile, wenn alles in einer Hand ist. Das System ist dennoch transparent. So wird klar, dass das Geld, welches der Bund für das Netz ausgibt, nicht im Betrieb landet.

Der Bund gibt über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) Milliarden an die Bahn, um die Infrastruktur in Schuss zu halten. Der Bundesrechnungshof (BRH) hat unlängst in

einem Sondergutachten diese Praxis kritisiert. Unter anderem, weil dem Bund keine ausreichende Kontrolle über die Mittelverwendung möglich sei...

Der BRH hat mit den LuFV ohnehin ein grundsätzliches Problem. Während wir Geld zur Verfügung stellen und die Bahn damit die vereinbarten Aufgaben in eigener Regie und Verantwortung erfüllt, möchte der BRH bis ins Kleinste wissen, warum welche Schiene wann saniert wird. Wir aber schauen am Ende, ob es den geforderten Output gibt. Das ist die Systematik der LuFV. Im Übrigen sitzt der BRH bei den Verhandlungen zur LuFV mit am Tisch – anders als der Bundestag übrigens.

Sollten aus ihrer Sicht auch die Abgeordneten dabei sein?

Wir könnten uns dann eher einbringen und nicht erst, wenn das Konstrukt fertig ist.

Viel Geld fließt in das Projekt Stuttgart 21, von dem auch der Bahnchef sagt: Mit dem heutigen Wissen hätte man das Projekt nicht gestartet. Glauben Sie, dass der Bahnhof jemals fertig wird?

Selbstverständlich! Und er wird eine große Verbesserung für den Nah- und Fernverkehr der Region schaffen. Davon bin ich absolut überzeugt. Ja, das Projekt ist teuer geworden und der Bau dauert länger. Das hat aber – nicht nur, aber auch – mit den Aktivitäten der Gegner zu tun. Allein das Schlichtungsverfahren hat zwei Jahre gekostet. Zeit, in der auch die Baupreise weiter angestiegen sind. Von den ganzen benötigten Gutachten gar nicht zu reden, die Zeit und Geld kosten.

Geld hat der Bund jetzt in die Hand genommen und die Trassenpreise halbiert, um den Güterverkehr auf die Schiene zu locken. Ein richtiger Schritt?

Wir erhoffen uns davon sehr viel. Die Branche sieht nun: Da wird nicht nur geredet – es passiert konkret auch etwas.

Was passiert in Zukunft mit der Mautbefreiung für Fernbusse, die ja in Konkurrenz zur Bahn stehen?

Wenn die Pkw-Maut kommt, wird auch das Thema nach oben kommen. Im Grunde konkurriert aber nicht die Bahn mit dem Bus, sondern beide mit dem Pkw. Eine Fernbus-Maut könnte also die Buskunden wieder hin zum Auto bringen, was wir ja nicht wollen. Das muss man sich sehr genau anschauen.

Herr Donth, das was jetzt kommt – eine schärfere Ansprache Richtung Bahnvorstand, mehr Geld für die Instandhaltung, der stärker kundenorientierte Ansatz: Warum gab es das nicht schon zu Beginn der letzten Legislaturperiode?

Wir haben es lange auf anderem Wege versucht. Wir hatten die Bahnvorstände oft im Verkehrsausschuss. Die haben Jahr für Jahr schlüssige Analysen vorgelegt und gesagt was sie tun wollen, doch geändert hat sich nicht viel. Aber mir ist auch wichtig: Die Bahn sollte nicht nur als Problem dargestellt werden. Die Fahrgastzahlen und die Mitarbeiterzahlen steigen – ebenso wie die Zufriedenheit der Mitarbeiter. Wir sollten das Bahn-Bashing nicht übertreiben.

Das Gespräch führte Götz Hausding. ||

Michael Donth sitzt als direkt gewählter Abgeordneter im Wahlkreis Reutlingen für die CDU im Bundestag und ist Mitglied des Verkehrsausschusses.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Bahn-Enthusiast: Matthias Gastel

Als Matthias Gastel aus Filderstadt bei Stuttgart 2013 erstmals für die Grünen in den Bundestag gewählt wurde, war er schon 20 Jahre Kommunalpolitiker. Diese Erfahrung komme ihm sehr zugute, sagt der 48-Jährige. Da sei das Wissen, dass man politische Mehrheiten gewinnen muss, um etwas zu bewirken. Da sei der „sehr enge Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern, der mir auch jetzt als Bundespolitiker sehr wichtig ist“. Auch wisse er, wie sich „gerade Verkehrsthemen sehr häufig auf der kommunalen Ebene auswirken“. Und: „Die Sicherung der Mobilität, ohne die Umwelt kaputt zu machen, ohne das Klima zu ruinieren, ohne die Gesundheit der Menschen zu gefährden, war mein Thema in der Kommunalpolitik und ist es auch jetzt in der Bundespolitik.“ Nötig sei der „Umstieg von der Straße auf die Schiene überall, wo es geht“, sagt der bahnpolitische Sprecher der Grünen-Fraktion. „Und dazu brauchen wir handlungsfähige Bahnunternehmen, dazu brauchen wir eine leistungsfähige Schienen-Infrastruktur.“ Für Letztere sei der Bund verantwortlich und der habe über Jahrzehnte falsche Entscheidungen getroffen, beklagt Gastel. „Besonders falsch unter den letzten Verkehrsministern von der CSU, unter denen immer mehr Geld in den Straßenausbau und -neubau geflossen ist und die Mittel für die Schiene knapp gehalten wurden.“ Erfolgreiche Bahnländer wie die Schweiz und Österreich investierten hier pro Kopf wesentlich mehr. Da die Bahn bereits mit 20 Milliarden Euro verschuldet sei, könne sie die nötigen Verbesserungen nicht selbst finanzieren.



© DBT/Achim Meide

»Die Deutsche Bahn ist viel zu schwerfällig, kaum zu lenken und kaum kontrollierbar.«

tröllierbar.“ Konzernteile, die nicht diesem einen Ziel dienen, gehörten deshalb abgestoßen. Dieser „alten Forderung“ der Grünen näherten sich inzwischen andere Fraktionen an, stellt Gastel im Blick auf einen entsprechenden Antrag der FDP fest. Weiterhin fordert Gastel, die drei Infrastruktursparten Netz, Stationen und Energie innerhalb der Deutschen Bahn zu einer Infrastruktur-Sparte zusammenzufassen. Darüberhinaus „stehen

wir Grüne aber auch zu der Forderung nach Trennung von Infrastruktur und Verkehr“. Mit einer bundeseigenen Infrastrukturgesellschaft könne man „auf einen Teil der sehr bürokratischen und komplizierten Regulierung verzichten, die so lange erforderlich ist, wie die Infrastruktur unter dem Dach der Deutschen Bahn ist, also des Unternehmens, das auch im Wettbewerb auf dem Schienennetz unterwegs ist“. Die Luftthansa betriebe auch keine eigenen Flughäfen, sondern der Staat, „und dann findet der Wettbewerb auf den Flughäfen statt zwischen den verschiedenen Airlines“. Mit einem schwäbischen Politiker kann man nicht über die Bahn reden, ohne auf das Bahnhofsprojekt „Stuttgart 21“ zu kommen. Die Grünen waren immer dagegen, aber der Forderung der Linken nach einem Ausstieg schließen sie sich nicht mehr an. Die Bürger hätten sich in einem Volksentscheid dafür entschieden, der Bau sei zu weit fortgeschritten, und eine komplette Neuplanung dauere viel zu lange, konstatiert Gastel. Er fordert stattdessen, dass der Bund die Finanzierung der Mehrkosten in Milliardenhöhe übernimmt, statt dass der Streit vor Gericht entschieden werden muss. Zudem solle die Kapazität des Bahnhofs erweitert werden, was jetzt noch möglich sei. Matthias Gastel, man merkt es ihm an, betreibt Bahnpolitik mit Leidenschaft. Und wenn er sich mal nicht mit Politik beschäftigt? „Dann mache ich gerne Sport, Laufen und Radfahren, draußen in der Natur sein. Und mich mit Leuten treffen, mit denen man nicht ausschließlich über Politik redet.“ Peter Stützel ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Urheberrechtsverletzungen können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Redaktionsschluss
18. Januar 2019

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhesenstr. 4–6
64546 Morfelen-Walldorf

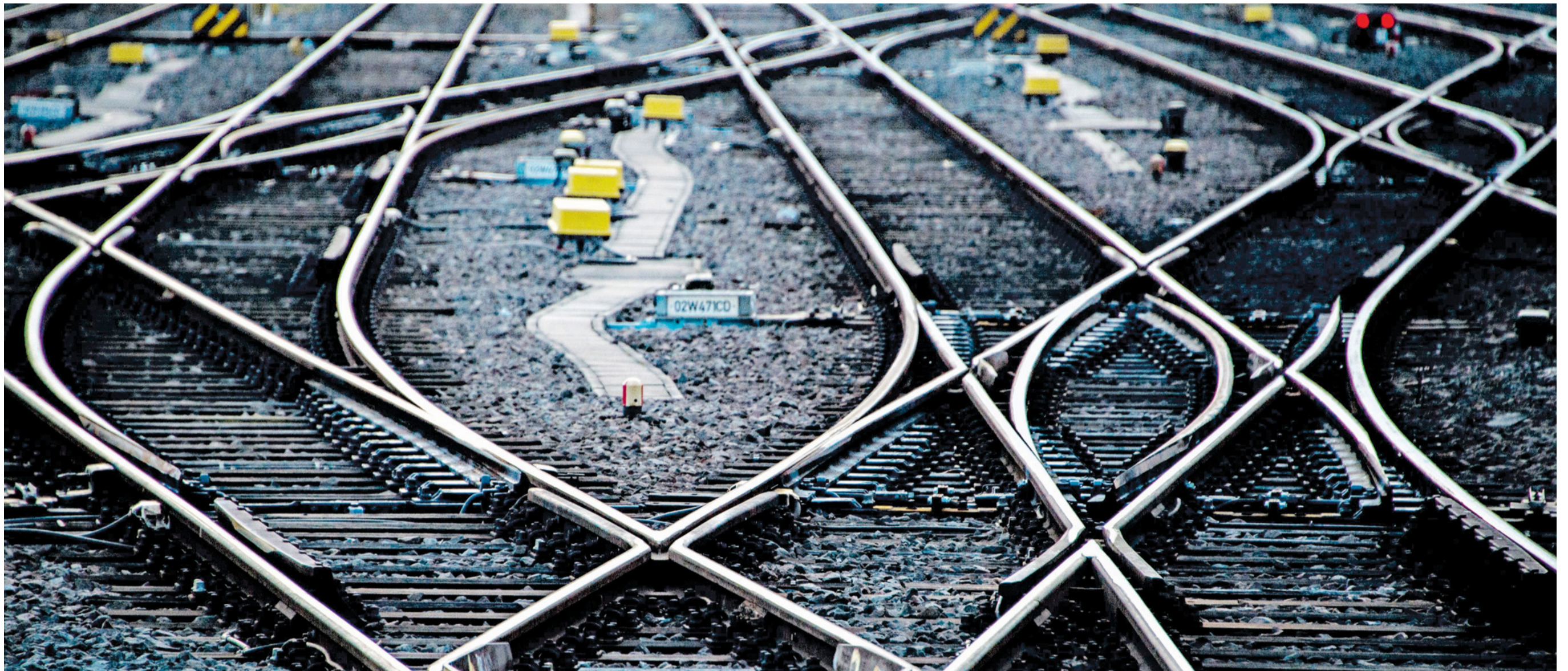
Leserservice/Abonnement
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ah), stellv. CxO
Claas Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), CxO
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kristina Pezei (pez)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 36
Telefax (089) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Die Deutsche Bahn will nach vielen Wirrungen die Weichen in Richtung Attraktivität stellen.

© picture-alliance/Hauke-Christian Dittrich

Schlingenkurs auf Schienen

BAHNPOLITIK Der DB haben vergangene Strukturveränderungen zugesetzt. Jetzt soll der Fahrgast in den Mittelpunkt rücken

Bahnfahren ist mehr als Fortbewegung. Wenn es läuft, wenn er mal pünktlich ist, der ICE, man einen Sitzplatz findet, und lautlos in Bewegung gesetzt wird, ein leise surrendes Beschleunigen auf 250 Stundenkilometer, dann ist Bahnfahren das Aushängeschild einer funktionierenden Gesellschaft. Dann sind die Hochgeschwindigkeitszüge die feierlich beschrifteten Visitenkarten einer Nation für ihre Reisenden: Rheingold, Rapido, TGV, ICE, Shinkansen. Namen, die für reueloses Rasen stehen, ein Traum der Moderne. In ihrem derzeitigen Zustand ist die Deutsche Bahn hingegen rastlos scheinbar nur in dem Bestreben, ihre Kunden die Fahrt bereuen zu lassen. Entstanden ist die Deutsche Bahn AG vor 25 Jahren. Mit der Bahnreform 1994 wurde aus den beiden „Behördenbahnen“, der Deutschen Bundesbahn im Westen und der Deutschen Reichsbahn im Osten, die privatwirtschaftlich organisierte Aktiengesellschaft Deutsche Bahn. Aktien sind allerdings nie zum Kauf angeboten worden und die Bahn ist immer noch ein hundertprozentiges Staatsunternehmen. Von den Plänen, die Deutsche Bahn an die Börse zu bringen oder teilweise zu privatisieren, ist 25 Jahre nach der Reform nicht mehr viel übrig. Im Gegenteil: Nun nimmt der Staat wieder mehr Einfluss auf die Bahn, denn sie soll nicht nur wieder zuverlässiger werden, sondern bis 2030 doppelt so viele Fahrgäste zählen wie heute. Die Eisenbahn war der Motor der Industrialisierung Deutschlands. Nun soll die Digitalisierung zum neuen Motor der Bahn werden.

Bundesweit sind seit der Bahnreform etwa 450 Strecken und rund 9000 Kilometer Schienen stillgelegt worden. Das Schienennetz ist immer noch das größte Europas. Es ist heute jedoch kleiner als in den 1950er Jahren. Das Autobahnnetz hat sich seitdem verachtfacht. Nicht nur einzelne Provinznester wurden vom Fernverkehr abgekoppelt, sondern selbst Landeshauptstädte wie Schwerin, Magdeburg, Potsdam und Saarbrücken haben heute nur noch die Hälfte ihrer früheren Fernverbindungen. Außerdem hat die Bahn in den vergangenen 20 Jahren rund 1.700 Bahnhofsgebäude zu meist (zu) billig verkauft, mehrere hundert Bahnhöfe wurden ganz geschlossen. Gab es Mitte der 1960er-Jahre in Westdeutschland alle 4,1 Kilometer ein Bahnhofsgebäude, trifft man heute alle sieben Kilometer auf eines. Nur noch an 15 Prozent der Bahnhöfe gibt es Fahrkartenschalter. 1994 sind der Bahn vom Bund alle Schulden erlassen worden. Zehn Jahre später hatte sie erneut Verluste angehäuft, in Höhe von 38,6 Milliarden Euro. Wenn die Bahn Gewinn macht, überweist sie diesen an den Bund. Der wiederum bezuschusst Betrieb und Ausbau des Netzes, 28 Milliarden Euro allein in den letzten fünf Jahren. Die Bundesländer überweisen der Deutschen Bahn für den

Nahverkehr zuletzt rund sieben Milliarden Euro. Es ist ein Geldkreislauf, der nicht immer sinnvoll erscheint. Heute hat die Bahn etwa 20 Milliarden Euro Schulden.

Bahnfremde Dienstleistungen Die Deutsche Bahn ist zwar einer der weltweit führenden Luftfracht- und Straßenfrachttransporteure. Doch der Anteil der Bahn am deutschen Güterverkehr liegt nur noch bei etwa 18 Prozent. In den 1950er Jahren waren es 66 Prozent. Die Deutsche Bahn erzielt heute fast zwei Drittel ihres Umsatzes mit bahnfremden Dienstleistungen, zum Beispiel Fluggesellschaften (BAX Global), Lkw-Speditionen (Hugo Stinnes GmbH), Fuhrparks (Bundeswehr) oder auch dem Ausbau des Schienenverkehrs in Indien und Saudi-Arabien. 40 Prozent ihres Gewinns macht das Unternehmen jedoch weiterhin mit dem heimischen

»Das Bahn-system wurde jahrelang auf Sparen getrimmt, jetzt kollabiert es.«

Claus Weselsky, Gewerkschaftschef

Schienenverkehr. Ihr Kerngeschäft hat die Deutsche Bahn jedenfalls vernachlässigt: Allein im „betriebskritischen Bereich“ fehlen derzeit rund 5.800 Vollzeitstellen, also Lokführer, Zugbegleiter, Instandhaltungskräfte und IT-Spezialisten. Deshalb sind zur Zeit auch nur noch 20 Prozent der ICE ohne Mängel unterwegs, wie das ARD-Magazin Kontraste herausfand. Und deshalb kommen auch nur noch drei von

vier Zügen im Fernverkehr pünktlich an. Vor der Bahnreform waren es in der Regel um die 90 Prozent. In den letzten zwölf Jahren hat die Deutsche Bahn dafür die Fahrkartenpreise um 41 Prozent angehoben. Autofahren ist im gleichen Zeitraum nur 13 Prozent teurer geworden. Dennoch beträgt der Investitionsbedarf, laut Kontraste-Recherchen etwa 32 Milliarden Euro. Vieles ist so kaputt, dass es nicht mehr repariert werden kann, sondern neu gebaut werden muss. „Wir haben es mit einem Bahnsystem zu tun, das über Jahrzehnte auf Sparen getrimmt wurde, und nunmehr kollabiert“, sagte der Vorsitzende der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer, Claus Weselsky, der Tagesschau. Allein zwischen 2001 und 2005 hat die Deutsche Bahn geplante Reparaturen am Schienennetz im Umfang von 1,5 Milliarden Euro unterlassen. Man wusste also, dass man auf Verschleiß fährt. Als ein Grund dafür gilt auch: In der Regel zahlt der Bund für Neubauten, die Deutsche Bahn hingegen für die Instandhaltung ihrer Infrastruktur. Von der Bilanz her gedacht ist es deshalb für die Deutsche Bahn AG absurderweise sinnvoll, nicht zu reparieren.

»Das Schienennetz und die Stationen sind Teil der Daseinsvorsorge.«

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD

Gute Bilanzen im Fokus Langfristiges Ziel der Bahnreform war, die DB und ihr Schienennetz zu privatisieren – wie es in Großbritannien gemacht wurde und in Frankreich nun ebenfalls geplant ist. Deshalb wurde auf gute Bilanzen der einzelnen Bahnspararten geachtet, was aber häufig zu Lasten der Bahnkunden und der Werterhaltung ging. Ein Beispiel: Zahlreiche Bahnhöfe, die die Bahn verkaufte, mietet sie nun. Kurzfristig bringt das Geld. Langfristig ist das aber natürlich teurer. Die Interessen der potenziellen Investoren standen so häufig gegen die Interessen der Bahnkunden. Dies soll sich nun ändern. Die Bahn soll nicht mehr rentabel, sondern einfach gut werden. Im Koalitionsvertrag heißt es: „Für uns steht als Eigentümer der Deutschen Bahn AG nicht die Maximierung des Gewinns, sondern eine sinnvolle Maximierung des Verkehrs auf der Schiene im Vordergrund. Wir halten am integrierten Konzern Klimaschutzziele weit zu verfehlen. Bis 2020 sollen 40 Prozent weniger CO2 ausgestoßen werden als 1980. Aber im Moment sieht es so aus, als schaffe Deutschland höchstens eine Reduzierung um 32 Prozent. Der Ausstieg aus der Braunkohle stockt, und die Autoindustrie macht es noch schlimmer: Im Jahr 2017 zugelassene Autos stoßen sogar mehr Kohlendioxid aus, als solche, die 2016 zugelassen wurden. Der neue Bahnchef Richard Lutz sagte dem „Spiegel“ vor Kurzem: „Die

Politiker sind ja nicht in erster Linie Bahnfans geworden, weil sie plötzlich unsere Bahn so toll finden, sondern weil viele verstanden haben, dass es ohne uns nicht geht, die Klimaziele zu erreichen.“

Politiker für den Aufsichtsrat Im Moment passiert deshalb das Gegenteil der Politik in den 1990ern: Statt Managern gehen nun vermehrt Politiker in den Aufsichtsrat. Nicht nur ist der Absatz über die Bahn im Koalitionsvertrag so lang geraten wie nie. Es gibt jetzt auch wieder einen Hohen Beauftragten der Bundesregierung für den Schienenverkehr. Enak Ferlemann von der CDU bekleidet dieses Amt seit April. Er sagt, der Bund werde viel Geld in die Bahn investieren müssen und wolle zuvor Lösungen dafür, wie sie als Unternehmen sinnvoller strukturiert werden kann und günstiger in ihrem Kerngeschäft wird. „Die Bahn produziert ihre Fahrleistung zu teuer“, sagte Ferlemann dem Deutschlandfunk.

Bei einem Gipfel im März 2019 solle der Bahn-Vorstand der Regierung seine Reform-Ideen präsentieren. Das Bundesverkehrsministerium hat nun auch wieder eine eigene Eisenbahnabteilung. Derzeit gibt es etwa 800 Baustellen im Schienennetz der Bahn. Allein im Jahr 2018 werden 9,3 Milliarden Euro in die Schieneninfrastruktur investiert worden sein. Das ist fast viermal so viel wie 2004. Und es geht jetzt erst so richtig los. Ab 2019 werden zum Beispiel die 27 Jahre alten Schnellfahrstrecken Hannover – Würzburg und Mannheim – Stuttgart grundlegend erneuert, was allein nochmal geplante 825 Millionen Euro kostet. Mehrere Landesregierungen drängen derzeit darauf, stillgelegte Bahnstrecken wieder zu reaktivieren. Bis Ende 2019 will die Bahn 34.000 neue Mitarbeiter eingestellt haben. Bis 2030 soll der sogenannte Taktfahrplan kommen, wie man ihn früher hatte, und den die Schweiz zum Beispiel immer noch hat. Bei einem Taktfahrplan verkehren die Züge einer Linie zu einem genau festgelegten Takt, zu meist zur halben oder vollen Stunde. Bahnreisende müssen dann nur wenige Minuten auf ihre Anschlüsse warten – schließlich fahren die Züge zur halben oder vollen Stunde fast gleichzeitig in den Bahnhof ein. Dafür braucht man aber auch mehr Gleise an den Bahnhöfen. 25 Prozent mehr Züge will die Bahn einsetzen. Insgesamt soll es 190 neue Direktverbindungen mit 120 neuen Doppelstock-IC für fast alle deutschen Großstädte geben. Mehr als 360 ICE-Züge sollen bis 2030 schnelle „Metropolverbindungen“ im Halbstundentakt bieten. Zwölf Milliarden Euro gibt der Bund der Bahn allein in den nächsten beiden Jahren für den Kauf neuer Züge und die Sanierung alter. Ein 1.000-Bahnhöfe-Programm von Bund, Ländern und Kommunen soll das Warten auf die Bahn vor allem in kleineren Orten wieder erträglicher machen. WLAN soll in Zukunft in allen Zügen und Bahnhöfen kostenlos verfügbar sein. Bis 2022 sollen

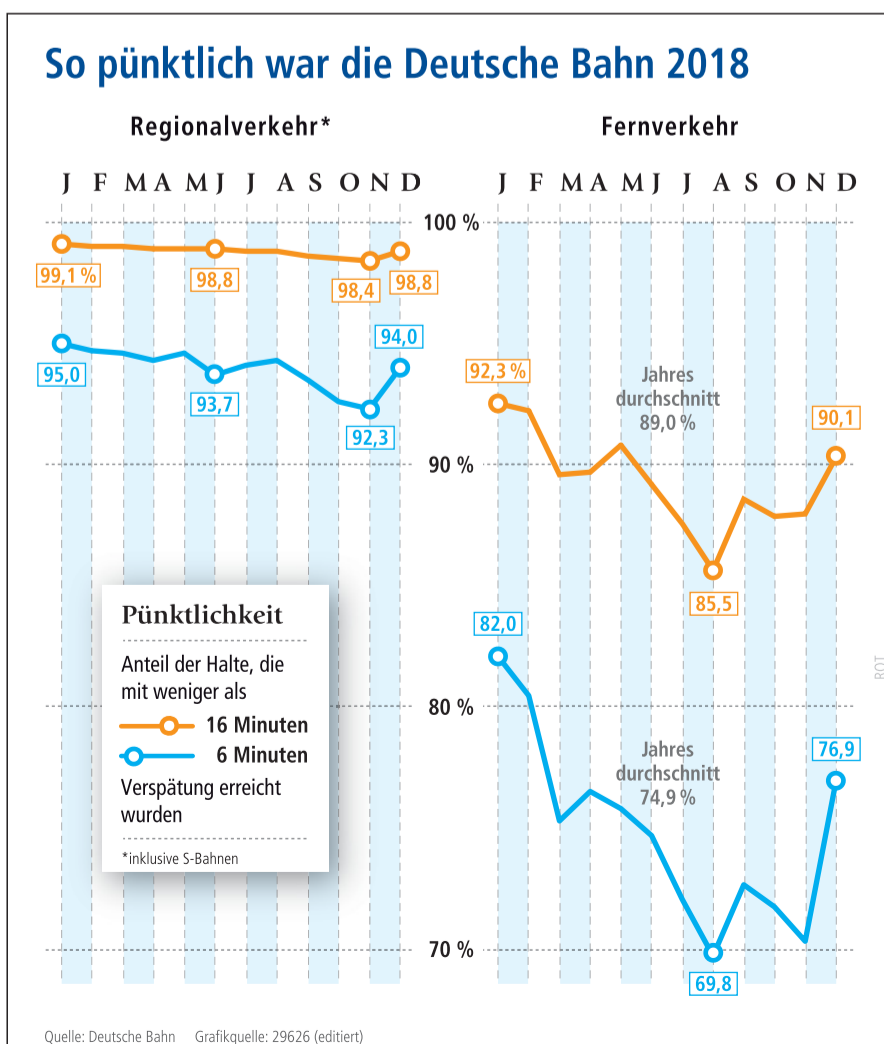
85 Prozent aller Züge im Fernverkehr pünktlich sein.

Digitalisierung als Meilenstein Die wichtigste und teuerste Maßnahme, die sowohl Pünktlichkeit als auch Sicherheit verbessern soll, ist die Digitalisierung der Schiene. 35 Milliarden Euro soll sie kosten. Bisher ist noch knapp ein Drittel aller Stellwerke mechanisch. Züge und Weichen werden in Zukunft zentral von Computern effektiver gesteuert und besser kontrollierbar. Viele Stellwerke und alle Signale sollen verschwinden. Alle Gleise brauchen Internet. „European Train Control System“, kurz ETCS, heißt diese Technologie, die in ihrer modernsten Ausbaustufe gerade im Erzgebirge getestet wird. Eine weitere Baustelle für die Verkehrspolitik: Die Bahn ist der Netzbetreiber, ihr gehören die Schienen, Bahnhöfe, Signalanlagen und Strommasten. Beziehungswesen gehört das alles den Töchtern einer Tochter der Bahn, der DB Netz, die es gegen Gebühr den anderen Tochterfirmen der Bahn zur Verfügung stellt: der DB Fernverkehr oder der DB Regio für den Personenverkehr oder der DB Cargo für den Güterverkehr, aber eben auch privaten Anbietern wie Abellio oder Flixtains. Neben den DB-Firmen sind mehr als 300 Eisenbahnverkehrsunternehmen in Deutschland Kunden der DB Netz. Wettbewerber und Kartellbehörden werfen der Bahn zu hohe Trassenpreise vor. Der Konflikt ist hier schlicht, dass der mit Abstand größte Wettbewerber im Schienenverkehr, die DB, den Marktzugang reguliert. Das ist ein bisschen so, als dürfte VW mitbestimmen, welche Automarken auf deutschen Autobahnen erlaubt sind. Die Eisenbahnverbände fordern eine Halbierung der Trassenpreise. Die Hoffnung der Verkehrsexperten: durch mehr Wettbewerb gibt es wieder mehr Innovation und neue Konzepte, wie auch bisher nicht lukrative Strecken betrieben werden können. Im Bereich des Schienengüterverkehrs hat der Bundestag bereits beschlossen, ab 2019 die Trassenpreise zu halbieren. Schließlich keimt 25 Jahre nach der Bahnreform eine weitere Frage wieder auf: Warum ist die umweltfreundliche Bahn steuerlich gegenüber den Fluggesellschaften benachteiligt? Während diese weder Kerosin- noch Ökosteuern zahlen müssen und für internationale Flüge nicht einmal die Mehrwertsteuer erhoben wird, wird auf Fernverkehrstickets der Bahn nach wie vor der volle Umsatzsteuersatz erhoben. Der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler Tim Engartner hat errechnet, dass die Luft-hansa auf der Strecke von Berlin nach Köln so rund 23 Euro Steuern spart gegenüber der Bahn – pro Fluggast. Engartner fordert deshalb: „Um mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen, braucht es eine Befreiung der Bahn von Mehrwert-, Öko- und Mineralölsteuer.“

Christian Gesellmann II

Der Autor ist Redakteur bei „Krautreporter“.

Netz kleiner als in 1950ern Ein Blick auf das Vorfeld der Bahnreform: Der Anteil der Zugreisenden am Personenverkehr war zwischen 1950 und 1990 von 36 auf nur noch sechs Prozent gesunken. In der DDR war Zugfahren zwar populärer als in der Bundesrepublik, weil es kaum Autos gab und die Fahrkarten unschlagbar günstig waren. Am Ende war die Reichsbahn der DDR aber auch reichlich schrottreif. Der Investitionsbedarf in Ostdeutschland wurde nach der Wende auf 100 Milliarden Euro geschätzt. Die Schulden von Reichs- und Bundesbahn zusammen beliefen sich zu dem Zeitpunkt auf 66 Milliarden Euro. Anstoß für die Bahnreform war einmal der Traum, dass diese kein Zuschussgeschäft für die öffentliche Hand mehr sein sollte. Die absolute Mehrheit der Abgeordneten war sich damals einig, dass der Markt besser im Fahrkartenverkauf sei als die Politik. „Verdienen statt dienen“, mutierte zum Slogan. Zudem wurde die Verantwortung für die Bestellung des Nahverkehrs vom Bund auf die Bundesländer übertragen. Als Erfolg der Bahnreform darf wohl gelten: Die Zahl der Fahrgäste hat sich seit 1994 verdoppelt, von 3,5 auf 7 Millionen pro Tag. Will man die Schattenseiten der Bahnreform auflisten, braucht man etwas mehr Zeit. Die Zahl der Angestellten hat sich zum Beispiel fast halbiert, von 352.000 auf 198.000 in Deutschland (weltweit sind es 330.000 Mitarbeiter. Die Bahn betreibt mehr als 1.000 Unternehmen in 130 Ländern, mehr als 200 Markennamen gehören unter ihr Dach).



Die Suche nach »Maß und Mitte«

SOZIALES FDP und Linke wollen die Übernahme der Mietkosten in der Grundversicherung neu gestalten, ziehen aber dabei, wenig überraschend, doch nicht am selben Strang. Das wird nach einem Blick in die Anträge beider Fraktionen (19/6526; 19/7030) schnell klar.

Die Linke fordert, die Kosten der Unterkunft im Arbeitslosengeld-II-Bezug existenzsichernd zu gestalten, also in voller Höhe zu übernehmen und damit die Wohnkostenlücke in der Sozialgesetzgebung zu schließen.

Die FDP-Fraktion verlangt, den Ländern und Kommunen eine stärkere Pauschalierung von Leistungen für Unterkunft und Heizung zu ermöglichen. Sie fordert ferner rechtssichere Vorgaben zum Berechnungsverfahren der Pauschalbeträge oder Kostenobergrenzen. Beide Anträge hat der Bundestag vergangenen Freitag nach erster Lesung an die Ausschüsse überwiesen.

Katja Kipping, Vorsitzende der Linken, kritisierte, die zu zahlenden Mieten lägen oft über dem, was von den Jobcentern als „angemessen“ anerkannt werde. „Wir wollen aber keine Zwangsumzüge mehr oder dass sich Menschen die Miete vom Munde absparen müssen“, sagte sie.

Peter Aumer (CSU) sagte zu dem Linken-Plan, dass die Zuschüsse des Bundes zu den Unterkunftskosten dann jährlich um eine Milliarde Euro steigen würden. Man müsse auch „Maß und Mitte“ einhalten.

Uwe Witt (AfD) stellte fest, derzeit sei nicht klar geregelt, wie die Angemessenheitsgrenzen zu berechnen seien. Außerdem seien die Berechnungen sehr komplex, was zu vielen Klagen vor Sozialgerichten führe.

Dagmar Schmidt (SPD) plädierte dafür, Kosten der Unterkunft künftig nicht mehr zu sanktionieren und jene, die Hartz IV beantragen müssen, nicht schon nach sechs Monaten zu zwingen, sich eine „angemessene“ Wohnung zu suchen.

Pascal Kober (FDP) betonte, seine Fraktion denke nicht an bundesweite Pauschalierungen, aber zumindest in bestimmten Regionen sollte dies möglich sein.

Sven Lehmann (Grüne) kritisierte: „Menschen in Hartz IV müssen immer öfter ihre Wohnung mithilfe ihres Regelsatzes finanzieren. Einem Fünftel aller Bedarfsgemeinschaften wird auf diese Weise das Existenzminimum entzogen.“ Claudia Heine |

Streit über Nutzerrechte im Internet

RECHT Die Grünen-Fraktion fordert eine Weiterentwicklung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG). In ihrem in der vergangenen Woche erstmals beratenen Antrag (19/5950) werden Nachbesserungen verlangt, um die Nutzerrechte zu stärken und die Meinungsfreiheit in sozialen Netzwerken sicherzustellen.

Renate Künast (Grüne) sagte, ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes, das zum Ziel habe, Hassreden, Volksverhetzung und andere Delikte abzuwehren, sei jetzt die Zeit für eine „erste ehrliche Bestandsaufnahme“. Einige Fehler müssten korrigiert werden, um dann grundsätzlich darüber zu diskutieren, wie im digitalen Zeitalter miteinander umgegangen werden sollte. Nötig sei vor allem ein Schutz der Demokratie vor Destabilisierung.

Joana Cotar (AfD) wertete das Gesetz als Instrument im Kampf gegen die Meinungsfreiheit und verwies auf „unzählige legitime und zu Unrecht gelöschte Beiträge“ sowie gesperrte Nutzer. Die AfD habe schon immer die ersatzlose Streichung des Gesetzes gefordert.

Für Manuel Höferlin (FDP) ist das Gesetz ein Schnellschuss. Herausgekommen sei ein „inhaltliches Desaster“, zudem sei der Bund mit Ausnahme einiger Punkte gar nicht zuständig gewesen. Er sprach sich dafür aus, diese Punkte in das Telemediengesetz zu übernehmen, den Rest die Länder regeln zu lassen und das Gesetz Rechtsgeschichte werden zu lassen.

Anke Domscheit-Berg (Die Linke) kritisierte, dass es noch immer keine Erkenntnis darüber gebe, ob das Gesetz effektiv gegen Hassreden sei oder nicht. Vor allem dürfe die Bundesregierung ihre eigene Verantwortung im Kampf gegen Hassreden und anderen Formen digitaler Gewalt nicht an US-Firmen delegieren.

Jens Zimmermann (SPD) sagte, im Gesetz sei eine Evaluation festgeschrieben. Es sei allen klar, dass man an dieses Thema noch mal ran müsse. Es gehe unter anderem um verbesserte Melde- und Widerspruchswege. Die Unions-Abgeordneten gaben ihre Reden zu Protokoll. Michael Wojtek |



Die Zahl der Organspender ist in Deutschland sehr niedrig, obwohl viele Bürger eigentlich gerne helfen würden. 2018 stiegen die Spenderzahlen nun erstmals wieder deutlich an.

© picture-alliance/blickwinkel/H. Baesemann

Ein Hoffnungsschimmer

ORGANSPENDE Eine Strukturreform soll die Abläufe in den Entnahmekliniken effizienter machen

Nach einigen Jahren mit stark rückläufigen Spenderzahlen sieht die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) nun wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Organspender in Deutschland erstmals seit 2010 wieder deutlich gestiegen. Wie die DSO unlängst mitteilte, haben 2018 bundesweit 955 Menschen nach ihrem Tod Organe gespendet. 2017 waren es 797 Spender, das entspricht einer Steigerung von rund 20 Prozent. Gut sind die Zahlen nicht, aber besser als befürchtet. Als 2012 bekannt wurde, dass an einigen Transplantationszentren gegen Richtlinien zur Organvergabe verstoßen worden war, ging die Spendenbereitschaft drastisch zurück. 2012 lag die Zahl der Organspender immerhin noch bei 1.046, ein Jahr später sackte sie auf 876 ab und erreichte 2017 dann ihren Tiefpunkt.

Volle Wartelisten Von den 955 Spendern konnte die internationale Organisation Eurotransplant 3.113 Organe erfolgreich an schwer kranke Patienten auf Wartelisten im In- und Ausland vermitteln, 519 Organe mehr als 2017. Darunter waren 1.607 Nieren, 295 Herzen, 779 Lebern, 338 Lungen und 91 Bauchspeicheldrüsen. Wie wertvoll die Spendenbereitschaft ist, zeigt sich auch daran, dass jeder Spender damit im Schnitt drei Patienten eine neue Lebensperspektive gegeben hat. Zugleich wurden in deutschen Kliniken im vergangenen Jahr 3.264 Organe transplantiert, 2017 waren es nur 2.765. Laut DSO stehen immer noch rund 9.400 Patienten auf den Wartelisten für ein Spenderorgan. Die jüngste Entwicklung sei

„ein erster Hoffnungsschimmer“, dies dürfe jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch viel zu tun sei, befand DSO-Vorstand Axel Rahmel.

Effektivere Abläufe Zumindest erfährt die Organspende vermehrt Aufmerksamkeit, was Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) einerseits freut und andererseits darin bestärkt, das Thema öffentlich weiter zu forcieren. In der vergangenen Woche präsentierte er im Bundestag sein „Gesetz für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende“ (GZSO). Mit dem Gesetzentwurf (19/6915) sollen die Abläufe und Vorschriften in Kliniken verbessert werden, um alle potenziellen Spender rechtzeitig zu identifizieren. Dazu wird vor allem die Rolle der Transplantationsbeauftragten in Kliniken gestärkt. Die Häuser bekommen zudem mehr Geld für die aufwendigen Prozeduren bei der Organspende. Ein neurochirurgischer und neurologischer konsiliarärztlicher Rufbereitschaftsdienst soll sicherstellen, dass jederzeit qualifizierte Ärzte zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls zur Verfügung stehen.

In der ersten Beratung ging Spahn auf die zuletzt besseren Spenderzahlen ein. Dies sei gut, aber angesichts der vielen Patienten auf den Wartelisten noch nicht gut genug. Allein die verstärkte Debatte über Organspenden in den vergangenen Monaten habe jedoch die Aufmerksamkeit für das

Problem erhöht. So dürfe es für Krankenhäuser kein Nachteil sein, sich professionell um Organspenden zu kümmern. Viele Transplantationsbeauftragte hätten Mühe, sich im Klinikalltag die nötige Zeit zu nehmen. Auch müsse es möglich sein, in dieser sensiblen Situation in Ruhe mit den Angehörigen der Spender zu reden. Organempfänger wollten überdies ihren Dank an die anonymen Spender ausdrücken. Dafür werde nun eine Rechtsgrundlage geschaffen.

Lange Wartezeiten Auch Karl Lauterbach (SPD) erinnerte an das Schicksal der schwer kranken Patienten, die auf ein rettendes Spenderorgan warten, darunter junge Leute. Viele Patienten stürben an Organversagen, weil sie kein Spenderorgan bekämen. Im Schnitt dauere es in Deutschland zehn Jahre bis zur Transplantati-

on. Im Ausland sei die Wartezeit zum Teil deutlich kürzer. Bislang könnten Krankenhäuser mit einer guten Organspendenpraxis nur Verluste machen. Künftig würden die Kosten dafür erstattet, ohne Anreize für eine Gewinnmaximierung zu setzen. Lauterbach räumte ein, dass die Zahl der Organspender viel zu niedrig sei. So zeigten Umfragen zwar, dass 85 Prozent der Bürger bereit seien, nach ihrem Tod Organe zu spenden, aber nur 35 Prozent hätten einen Organspendenausweis ausgefüllt. Im Bundestag wird daher auch über eine Änderung der gesetzlichen Grundlage für Organspenden beraten. Eine fraktionsübergreifende Orientierungsdebatte dazu fand

Ende November statt. Mit einer Entscheidung wird im Jahresverlauf gerechnet. Die Opposition sieht das aktuelle Strukturvorhaben positiv, kann sich aber noch weitergehende Regelungen vorstellen. Vor allem die FDP will mehr Möglichkeiten für Organspenden eröffnen. Katrin Helling-Plahr (FDP) sagte, die Reform sollte mutiger angegangen werden. So wäre es sinnvoll, mehr Lebendspenden zu erlauben, nicht nur unter Verwandten und nahestehenden Personen. Wer etwa aus altruistischen Gründen ein Organ spenden wolle, sollte dies auch tun dürfen. Auch sogenannte Überkreuzspenden sollten erlaubt sein. Diese ermöglicht zwei Paaren wechselseitige Transplantationen, wenn aus medizinischen Gründen eine Spende an den eigenen Partner ausgeschlossen ist. Harald Weinberg (Linke) sprach von ei-

nem schwierigen Thema. Gleichwohl hege er eine gewisse Sympathie für die Vorschläge der FDP. Weinberg begrüßte den Gesetzentwurf als Schritt in die richtige Richtung. Organentnahmen seien in vielen Häusern eher selten, die Stellung der Transplantationsbeauftragten entsprechend nicht sonderlich stark. Die ungünstigen Strukturen in der Organspende seien „der eigentliche Flaschenhals“. Insofern setze die Reform an den richtigen Stellen an.

Vertrauen schaffen Nach Ansicht von Axel Gehrke (AfD) sollte die Begleitung der Angehörigen durch den Transplantationsbeauftragten konkreter gefasst werden. Es dürfe auf keinen Fall psychischer Druck auf die Angehörigen ausgeübt werden. Entscheidend sei das Vertrauen in den Ablauf der Organspende. Detlev Spangenberg (AfD) ergänzte, bei allem Respekt vor Organspendern dürften diejenigen Menschen, die nicht spenden wollten, auf keinen Fall herabgewürdigt werden. Er forderte zudem eine zentrale Datei, in der Organspender registriert werden, um im Ernstfall schnell mögliche Zweifel zu beseitigen. Ein Widerruf der Organspendenbereitschaft müsse natürlich auch jederzeit möglich sein. Kirsten Kappert-Gonthor (Grüne) sagte, die Strukturen in den Kliniken seien „die entscheidenden Stellschrauben“, um die Organspendenpraxis zu verbessern. Es sei tragisch, wenn sich jemand als Organspender zur Verfügung stelle und die Organe dann letztlich verloren gingen, weil der potenzielle Spender in der Klinik nicht als solcher identifiziert werde. Die Grünen-Abgeordnete fügte mit Blick auf Spahn hinzu: „Das ist wirklich ein gutes Gesetz, das Sie hier vorlegen.“ Claus Peter Kosfeld |

»Mit einer Lebendspende könnte vielen Menschen geholfen werden.«

Katrin Helling-Plahr (FDP)

KOMPAKT

Neuorganisation der Organspende

> Beauftragte: Transplantationsbeauftragte in Kliniken sollen mehr Zeit für ihre Aufgaben bekommen. Sie müssen zugezogen werden, wenn Patienten als Organspender in Betracht kommen.

> Beteiligung: Die Entnahmekrankenhäuser sollen mehr Geld bekommen für den aufwendigen Prozessablauf einer Organspende.

> Berichte: Abläufe und Zuständigkeiten sollen dokumentiert werden. Ein neues Berichtssystem wird geschaffen.

Blitzkarriere in der CDU

PERSONALIE Claudia Schmidtke ist Patientenbeauftragte

Die CDU-Abgeordnete Claudia Schmidtke ist neue Patientenbeauftragte der Bundesregierung. Das Kabinett stimmte dem Personalschlag von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) in der vergangenen Woche zu.

Die 52-jährige Professorin für Herzchirurgie stammt aus Neumünster in Schleswig-Holstein und hat ihren Wahlkreis in Lübeck. In der Politik legte sie eine Blitzkarriere hin. Schmidtke ist erst seit 2015 CDU-Mitglied und gelangte 2017 mit einem Direktmandat erstmals in den Bundestag. Sie ist Mitglied im Gesundheitsausschuss des Parlaments.

Berufsbegleitend studierte Schmidtke Gesundheitsökonomie. Vor ihrer Wahl in den Bundestag war sie seit 2015 Chefarztstellvertreterin und leitende Oberärztin in der Herz- und Gefäßchirurgie des Herzzentrums Bad Segeberg. Sie ist Spezialistin für eine innovative minimalinvasive Operationsmethode zur Implantation von Herzklappen. Schmidtke übernimmt das Amt von ihrem Parteikollegen Ralf Brauksiepe, der bereits im November vergangenen Jahres in die Wirtschaft gewechselt ist und auch sein



Schmidtke bei einer Rede im Bundestag

Mandat aufgegeben hat. Spahn würdigte Schmidtke als „profilierter Ärztin“, die auch wisse, wie Bundespolitik funktioniert. Sie sei fachlich versiert, persönlich engagiert und politisch erfahren. Mit ihr bekämen die Patienten eine „starke Stimme“. pk |

Ärzte fühlen sich gegängelt

GESUNDHEIT Vermittlungsservice soll Wartezeiten auf Arzttermine verkürzen

Mediziner lehnen die im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) geplanten Vorgaben für erweiterte Sprechstunden ab. In einer dreistündigen Anhörung über den Gesetzentwurf (19/6337) vergangene Woche kam auch Kritik von den Krankenkassen sowie von Psychotherapeuten.

Der Spitzenverband der Fachärzte Deutschlands (Spifa) erklärte, durch direkte Durchgriffsregelungen auf das Praxismanagement würden den Ärzten nötige Freiräume zur Organisation einer patientenorientierten Versorgung genommen. Der mit einer Erhöhung auf 25 Sprechstunden pro Woche entstehende Organisations- und Kommunikationsaufwand sei beträchtlich und verzerrte den Blick auf die schon bestehenden Arbeitsbelastung der Ärzte. Ähnlich kritisch äußerte sich auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV).

Der Deutsche Hausärzteverband sprach sich dafür aus, in ländlichen Regionen auf Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Bereich der Arznei-, Heil- und Hilfsmittelverordnungen zu verzichten. Auch sollten Hausärzte von Regressen ausgenommen werden. Nach Ansicht des Verbandes hat sich die hausarztzentrierte Versorgung bewährt,

die ausgebaut werden sollte. Die Bundesärztekammer (BÄK) äußerte sich besorgt über das Vordringen von Kapitalinvestoren in die ambulante Versorgung und forderte Regelungen gegen einen Missbrauch von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Der jüngste Trend könnte sich kritisch auf die Unabhängigkeit der ärztlichen Entscheidungen auswirken.

Kleinteilige Regelungen Der AOK-Bundesverband unterstützt zwar die Ziele des Gesetzentwurfs, warnte jedoch vor kleinteiligen Regelungen und staatlichen Eingriffen in die Selbstverwaltung. Zusätzliche Finanzmittel für Vertragsärzte seien den Beitragszahlern nicht zu vermitteln, wenn sie nur Organisationsprobleme innerhalb der Ärzteschaft beheben sollen. Die Mittel müssten auch mit einer nachweislichen Verbesserung der Versorgungsqualität verknüpft werden. Der Kassenverband sieht auch die geplante Aufhebung der Zulassungssperren für bestimmten Arztgruppen sehr kritisch. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) plädierte hingegen für eine vorübergehende Aufhebung der Zulassungsgrenzen auch für Psychotherapeuten.

Vor allem in ländlichen Räumen und im Ruhrgebiet warteten Patienten im Schnitt fünf bis sieben Monate auf den Beginn einer psychotherapeutischen Behandlung. Die geplante Stufenregelung für die Psychotherapie lehnt der Verband ab. Laut Entwurf sollen Patienten, die eine Psychotherapie benötigen, zunächst von einem Experten begutachtet werden, der die Dringlichkeit des Falls bewertet.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) vermisst ein Gesamtkonzept. Lediglich Symptome wie die langen Wartezeiten auf einen Arzttermin würden angegangen. Um die Versorgung zu verbessern, seien jedoch grundsätzliche strukturelle Veränderungen nötig, so etwa eine bedarfsgerechte Verteilung der Ärzte in Stadt und Land sowie ein besseres Zusammenwirken zwischen Ärzten, anderen Gesundheitsberufen und Krankenhäusern.

Mit der Weiterentwicklung der Terminservicestellen sollen Patienten schneller und zielgenauer an Ärzte vermittelt werden. Weil der Gesetzentwurf sehr umfangreich ist und auch etliche thematisch andere Regelungen enthält, soll am 13. Februar eine zweite Anhörung stattfinden. pk |



Der 10. März 2017 liegt noch keine zwei Jahre zurück: An jenem Tag beriet der Bundesrat auf Antrag Bayerns über die im Vorjahr vom Bundestag beschlossene Einstufung Algeriens, Marokkos und Tunesiens als asylrechtlich sichere Herkunftsstaaten, verweigerte dem Gesetz jedoch die erforderliche Zustimmung. Der damalige bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) ist mittlerweile Bundesinnenminister, und am vergangenen Freitag unternahm der Bundestag einen erneuten Anlauf: Gegen die Stimmen der Linken und Grünen sowie von elf SPD-Abgeordneten beschloss der Bundestag erneut die Einstufung der drei Maghreb-Staaten sowie diesmal auch Georgiens als sichere Herkunftsstaaten. 509 Parlamentarier votierten für den von Seehofer vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/5314) in der vom Innenausschuss modifizierten Fassung (19/6538); dagegen stimmten 138 Parlamentarier, vier Sozialdemokraten enthielten sich. Auch diesmal bedarf das Gesetz noch der Zustimmung des Bundesrates, wozu auch die Stimmen mehrerer Länder mit Regierungsbeteiligung der Grünen erforderlich wären. In der Debatte verwies Seehofer darauf, dass die Anerkennungsquote bei Asylbewerbern aus Algerien vergangenes Jahr 1,2 Prozent betragen habe, bei Marokkanern 2,3 Prozent, bei Tunesiern 1,9 Prozent und bei Georgiern 0,3 Prozent. Mehr als 97 Prozent der Asylanträge aus diesen Ländern hätten also von vornherein sehr geringe Erfolgsaussichten. Deshalb sei es richtig, die vier Länder als sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Dies beschleunige die Asylverfahren und trage gegebenenfalls zu einer schnelleren Aufenthaltsbeendigung bei. Dabei bleibe der individuelle Anspruch auf Asyl auch für Menschen aus diesen Staaten erhalten. Zugleich könne man sich besser „auf die wirklich berechtigten Asylanträge“ und auf die „Integration der wirklich Schutzbedürftigen“ konzentrieren.

Lars Herrmann (AfD) nannte die Einstufung der vier Staaten „überfällig“. Antragsteller aus den Maghreb-Staaten könnten aber auch nach einer Ablehnung nicht abgeschoben werden oder seien „innerhalb kürzester Zeit wieder hier“. Die Ziele der Gesetzesvorlage würden daher nicht erreicht, solange keine konsequente Rückführungspolitik betrieben und kein effektiver Grenzschutz gewährleistet werde. Ohnedies zweifelte er an der Mehrheit im Bundesrat, „da die Länderregierungen unter rot-grüner Beteiligung ihre Zustimmung verweigern werden“.

Stichtagsregelung Helge Lindh (SPD) warnte davor, „Menschen Perspektiven in Aussicht zu stellen, die realistisch nicht existieren“. In vielen Fällen hätten Menschen aus den vier Staaten „keinerlei Aussicht auf Anerkennung als Asylbewerber“. Angesichts von Menschenrechtsverletzungen in den betreffenden Ländern müssten jedoch Einzelne in Deutschland Asyl finden können. Daher stehe nun im Gesetzestext „eine spezielle Rechtsberatung für sogenannte vulnerable Gruppen“. Zugleich ermögliche eine Stichtagsregelung denjenigen aus diesen Ländern, die schon in Deutschland eine Beschäftigung haben, aber nicht asylberechtigt sind, dass sie hier weiter beschäftigt werden können.

Linda Teuteberg (FDP) bezweifelte, dass Union und SPD die Neuregelung gegen die Blockade der Grünen im Bundesrat durchsetzen werden. So habe die CDU in Hessen einen Koalitionsvertrag mit den Grünen zugestimmt, „der die weitere Blockade im Bundesrat nur wahrscheinlicher macht“. Dabei müsse das Instrument der sicheren Herkunftsstaaten über die vier

Nächster Anlauf

ASYL Einstufung von vier Ländern als sichere Herkunftsstaaten beschlossen



Asylanträge von Menschen aus Algerien, Marokko, Tunesien und Georgien sollen nach dem Willen des Bundestages künftig in einem beschleunigten Verfahren bearbeitet werden. © picture-alliance/Bildagentur-online/Ohde

Staaten hinaus insgesamt konsequenter genutzt werden. Dagegen kritisierte Ulla Jelpke (Linke) die Regierungsvorlage als „Angriff auf den humanitären Schutzgedanken des Asylrechts“. Wenn pauschal angenommen werde, dass in einem Land keine Verfolgung stattfindet, könne keine unvoreingenommene Prüfung der Asylgesuche stattfinden. Dabei gebe es in den drei Maghreb-Staaten gravierende Repressionen etwa gegenüber Oppositionellen oder Angehörigen ethnischer oder sexueller Minderheiten. Auch sei die Behauptung, in Georgien gebe es keine asylrelevante Verfolgung, eine „Weißwäscherei“ von Menschenrechtsverletzungen.

Luise Amtsberg (Grüne) verwies darauf, dass Asylbewerber aus den vier Staaten nur einen „verschwindend geringen Anteil“ aller Schutzsuchenden in Deutschland ausmachten. Daher werde es der Sache nicht gerecht, „diese Frage zur Schicksalsfrage hochzujagen“. Thorsten Frei (CDU) entgegnete, dass vergangenes Jahr 9.355 Menschen aus diesen Ländern in Deutschland Asylanträge gestellt und davon mit 188 „gerade mal zwei Prozent“ einen Schutzstatus erhalten hätten. Es sei „evident“, dass die Mehrzahl dieser Menschen aus ökonomischen Gründen komme. Darauf müsse man reagieren, mahnte Frei. *Helmut Stoltenberg*

STICHWORT

Sichere Herkunftsstaaten

> Verfahren Bei sicheren Herkunftsstaaten gilt die Regelvermutung, dass dort keine Verfolgungsgefahr vorliegt. Diese Vermutung besteht, solange Asylantragsteller aus diesen Staaten nicht belegen können, dass ihnen dort dennoch Verfolgung droht. Andernfalls wird ihr Antrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Dabei sind die Rechtsbehelfsfristen verkürzt, was zur Verfahrensbeschleunigung führt. Die Einstufung eines Landes als sicherer Herkunftsstaat muss der Bundestag per Gesetz beschließen, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

> Liste Als sichere Herkunftsstaaten gelten bislang neben den EU-Staaten auch Ghana und Senegal (seit 1993), Bosnien und Herzegowina, Serbien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (seit 2014) sowie Albanien, Kosovo und Montenegro (seit 2015).

Permanente Bußpredigten im Flüchtlingsheim

AMRI Nicht auszuhalten, diese ewigen Moralpredigten. Musik hören sei unislamisch. Fernsehen sei unislamisch. Freundschaft mit Deutschen sei unislamisch. Nicht jeden Tag in der Moschee zu beten, sei unislamisch. Dass ihr Zimmergenosse Anis Amri ein schräger Vogel war, „nicht normal“ jedenfalls, sei den Bewohnern der Flüchtlingsunterkunft in Emmerich am Niederrhein im Frühherbst 2015 schnell klar gewesen, berichtete in der vorigen Woche der Syrer Mohammed J. dem Amri-Untersuchungsausschuss. Immer wieder habe der spätere Attentäter vom Berliner Breitscheidplatz gedroht, Gott werde sie beim jüngsten Gericht für ihre kleinen täglichen Verfehlungen zur Rechenschaft ziehen. Schließlich verständigten Amris Mitbewohner den Heimleiter, dass sie befürchteten, einen gefährlichen Islamisten in ihrer Mitte zu haben. Doch der erklärte sich für unzuständig. Amri stehe unter dem „Schutz“ des Sozialamtes, er könne da nichts machen, schon gar nicht die Polizei einschalten. Den Zeugen J. wundert das bis heute. Zeitgleich mit Amri war er am 18. August 2015 in der Emmericher Unterkunft eingetroffen, wo er einen knappen Monat lang mit dem Tunesier ein Vierbettzimmer bewohnte. Amri habe hier das Leben eines Einzelgängers geführt, Stunde um Stunde betend in der Moschee verbracht, ansonsten einsam am Rheinufer gesessen. Einige Tage sei er der Unterkunft auch ferngeblieben und schließlich endgültig verschwunden, nach Berlin, wie sich herausstellte. Viele Monate später, er hatte mittlerweile eine Sozialwohnung in Emmerich bezogen, habe er Amri noch einmal auf der Straße getroffen, berichtete der Zeuge. Der Tunesier habe ihm erzählt, dass er in Berlin als „Mohammed“ gemeldet sei. In der Unterkunft war dem Zeugen eines Tages aufgefallen, dass sich unter Amris Habseligkeiten ein Aufkleber mit dem Emblem des sogenannten Islamischen Staates (IS) befand. Gelegentlich habe er Videogespräche beobachtet, die die Tunesier auf seinem Mobiltelefon mit IS-Kämpfern in Syrien geführt habe. Es seien immer dieselben vier, fünf Männer gewesen, wilde Gesellen mit Kalaschnikows und langen Mähnen, auf keinen Fall Syrer. Sie hätten einen Dialekt aus dem nordafrikanischen Maghreb gesprochen.

»Gute Leute« im Knast Amri habe in der Unterkunft auch den Heiligen Krieg gepredigt, berichtete J. weiter. Was sie als Syrer im Land der Ungläubigen zu suchen hätten, habe er seine Mitbewohner angeherrscht. Sie hätten lieber zu Hause in den Dschihad ziehen und ihren „Brüdern zum Sieg verhelfen“ sollen. Auf die Gegenfrage, warum er denn in Deutschland sei, habe Amri geantwortet, er wolle hier soviel Geld wie möglich an sich bringen, um die Reise zum IS nach Syrien zu finanzieren. Er habe drei Jahre in Italien im Gefängnis gesessen und sei mittellos. Der Knast sei indes auch ein „Glück im Unglück“ gewesen. Er, der bis dahin ein weltliches und gottvergessenes Leben geführt habe, habe dort „gute Leute“ kennengelernt, die ihm „den wahren Weg gezeigt“ hätten. Die Haft hatte Amri das „Erweckungserlebnis“ beschert. Er habe solche Typen schon in Syrien gekannt, sagte J. Leute, die den Koran nach ihrer persönlichen Laune interpretierten. Amri etwa habe behauptet, man dürfe Ungläubige bestehen: „Ich bin auch Moslem, aber ich habe nicht die gleiche Gesinnung. Meine Religion hat nichts mit Terror und Mord zu tun.“ *Winfried Dolderer*

Sondersitzungen zu Datenklau

HACKER-ANGRIFF Hunderte Abgeordnete von Veröffentlichung privater Daten betroffen

Der Hackerangriff auf rund 1.000 Abgeordnete der Bundes-, Länder- und Europarebene sowie andere Prominente hat auch in der zurückliegenden Woche den Bundestag beschäftigt. In einer Sondersitzung informierte sich der Ausschuss Digitale Agenda am vergangenen Montag über den Stand der Ermittlungen. Neben den Präsidenten des Bundeskriminalamtes (BKA) und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Holger Münch und Arne Schönbohm, sowie dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Ulrich Kelber, stellten sich dabei auch Vertreter der sozialen Netzwerke Google, Facebook und Twitter sowie des Webportals GMX den Fragen der Parlamentarier. Ein Vertreter des Bundesinnenministeriums betonte, dass die Behörden weiterhin an der Aufklärung des Falles arbeiteten und Betroffene unterstützten. 994 Politiker aller Parteien mit Ausnahme der AfD seien betroffen. Weiterhin gebe es derzeit keine Belege dafür, dass es neben dem beschuldigten 20-Jährigen auch Mittäter gegeben habe. Bereits in der Vorwoche hatte Ressortchef Horst Seehofer (CSU) in einer Sondersitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat deutlich gemacht, dass man bislang keinen Beleg für Mittäter oder für einen

politischen Hintergrund habe, dies allerdings auch nicht ausgeschlossen werden könne, da die Ermittlungen noch im Gange seien.

Einzeläterthese Zu Medienberichten vom vergangenen Mittwoch, denen zufolge bei den Ermittlungen Zweifel an der Einzeläterthese aufgekommen sind, sagte ein Sprecher der Frankfurter Generalstaatsanwaltschaft, die zusammen mit dem BKA das Verfahren führt, derzeit richte sich das Ermittlungsverfahren nur gegen den

20-Jährigen. Gleichwohl werde umfassend ermittelt, um festzustellen, ob er tatsächlich allein gehandelt hat.

Der Hacker hatte im Dezember über Twitter persönliche Daten von Politikern, Journalisten, YouTubern und weiteren Prominenten veröffentlicht. Am 6. Januar war der Schüler, der noch bei seinen Eltern in Hessen wohnt, festgenommen und nach einem Geständnis auf freien Fuß gesetzt worden. Gegen ihn wird wegen des Verdachts der Ausspähung von Daten und Datenhehlerei ermittelt. *Ibristo/mt dpa*



Die Vorsitzende des Ausschusses für Inneres und Heimat, Andrea Lindholz, (CSU, 3.v.r.) spricht bei der Sondersitzung zur Datenklau-Affäre. © picture-alliance/dpa / Michael Kappeler

Streit um Kampf gegen Linksextreme

INNERES AfD-Antrag stößt bei den restlichen Fraktionen auf Kritik

Just in der Woche, in der die AfD vom Bundesverfassungsschutz zum „Prüfball“ erklärt wurde, hat sie im Bundestag einen Antrag für einen entschlosseneren Kampf gegen den Linksextremismus (19/7040) vorgelegt. In der Bundestagsdebatte über die Vorlage musste sich die Fraktion daher am Freitag den Vorwurf anhören, von Extremismus in den eigenen Reihen ablenken zu wollen. Im Gegenzug kritisierte die AfD, die Bundesregierung unternehme nicht genug gegen linksextremistische Gewalt, Abgeordnete von SPD, Linken und Grünen würden sie sogar verharmlosen.

So sagte Martin Hess (AfD), aktuell zeige der Staat große Entschlossenheit, wenn es gegen den Rechtsextremismus und den islamistischen Extremismus gehe, „einzig“ der Linksextremismus werde „kaum bekämpft“. Abgeordnete von SPD, Grünen und Linken hätten einen Aufruf der Interventionistischen Linken unterzeichnet, der sich gegen die AfD richte. Diese Gruppierungen verantworten die Gewalt in Hamburg und im Hambacher Forst und sei „unbestreitbar“ verfassungsfeind-

lich – mit ihr „kooperiert man nicht, die verbietet man“.

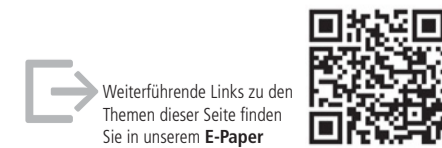
Kritik erntete der Antrag von den Rednern der übrigen Fraktionen. Mathias Middelberg (CDU) sagte, dass der Anstieg linksextrem motivierter Gewalt zwar „Sorgen“ bereite, der Staat aber linken, rechten und religiös motivierten Extremismus gleichermaßen bekämpfe.

Auch Benjamin Strasser (FDP) beklagte einen Aufwuchs im Bereich gewaltbereiter Linksextremisten. Es sei zu bedauern, dass die Union zunächst gemeinsam mit der FDP die Mittel im Kampf gegen den Linksextremismus erhöht habe, zusammen mit der SPD aber seit 2013 diesen Bereich „zurückge-

fahren“ habe. Der vermeintliche Kampf der AfD gegen den Linksextremismus aber habe hauptsächlich das Ziel, von den ihren Problemen mit dem Rechtsextremismus abzulenken. Uli Grötsch (SPD) betonte, dass es SPD-Familienministerinnen gewesen seien, die so viele Mittel im Kampf gegen den Extremismus bereitgestellt hätten wie „nie zuvor in

der Geschichte dieses Landes“. Ein Vergleich von Links- und Rechtsextremismus verbiete sich – insbesondere angesichts dessen, dass der Linksextremismus seit 1990 vier Todesopfer, der Rechtsextremismus aber 194 Menschenleben gefordert habe. 2016 seien viermal so viele Straftaten von rechts wie von links gezählt worden. André Hahn (Linke) hielt der AfD vor, sie wolle mit ihrem Antrag zum einen von ihren eigenen rechtsextremen Mitgliedern und Führungspersonen ablenken und zum anderen diejenigen diskreditieren, die sich gegen Ausländerfeindlichkeit und Nationalismus zur Wehr setzten. Irene Mihalic (Grüne) sprach von einem Antrag voller „gefährlichem Halbwissen“. Die AfD-Darstellung der linksextremistischen Bedrohung sei „absurd“. So gebe es regelmäßig deutlich mehr Taten von rechts als von links. *Susanne Kailitz*

Die Autorin ist freie Journalistin.



Die Ernährung von Kindern und Jugendlichen muss durch bessere Verpflegungsangebote an Kitas und Schulen hochwertiger werden. Darin waren sich alle Fraktionen des Bundestages in einer Debatte über gesunde Ernährung am vergangenen Donnerstag einig. Wie im vergangenen Jahr fand die Aussprache am Tag vor der Eröffnung der „Internationalen Grünen Woche“ statt, die seit vergangener Freitag bis zum 27. Januar in Berlin stattfindet. Der Debatte lagen Anträge der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen (19/6441), AfD (19/7033) und Die Linke (19/7025) zugrunde.

„Unser Ernährungssystem ist gescheitert“, sagte Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen) zu Beginn der Aussprache. Die Regale in den Supermärkten seien überfüllt mit Fertigprodukten, die letztlich zu erheblichen ernährungsbedingten Krankheiten führen könnten – von Diabetes über Gelenkerkrankungen bis hin zur Demenz. Es brauche daher eine „ehrgeizige Reduktionsstrategie“, durch die Lebensmittelproduzenten gezwungen würden, die Salz-, Zucker- und Fettgehalte ihrer Produkte zu verringern. „Die Zeit der Freiwilligkeit ist vorbei“, mahnte Künast und sprach sich dagegen aus, auf selbstgesteckte Ziele zur Herstellung gesünderer Produkte seitens der Industrie zu vertrauen.

Es gehöre auch zur Wahrheit, dass die Menschen in Deutschland immer älter würden und später erkrankten als früher, sagte Marlene Mortler (CSU). Das Nahrungsangebot in Deutschland sei noch nie so vielfältig gewesen wie heute; die Basis für eine ausgewogene Ernährung sei entsprechend da. Der Staat habe auch aus diesem Grund nicht die Aufgabe, den Bürgern „jeden Tag das Essen mündgerecht und bedarfsgerecht zu servieren“. Eine gesündere Ernährung könne aus Sicht Mortlers vor allem durch Aufklärungsinitiativen erreicht werden. Man müsse über „staatliche, neutrale Ernährungsberatung nachdenken“ und an die Eigenverantwortlichkeit der Bürger appellieren.

Übergewicht Verena Hartmann (AfD) wies darauf hin, dass 50 Prozent aller gekauften Lebensmittel industriell verarbeitet seien und dass laut einer Studie des Robert Koch Instituts 15 Prozent aller Kinder an Übergewicht leiden würden. „Ernährungsgewohnheiten werden im Kindheits- und Jugendalter geprägt“, sagte Hartmann. Es sei frapierend, dass Lebensmittel für Kinder noch ungesünder seien als solche für Erwachsene. Die AfD befürwortet daher „die EU-weite Ausschreibungspflicht für die Gemeinschaftsverpflegung an Kitas und Schulen“ abzuschaffen, um das Essensangebot dort regionaler zu gestalten. Kinder sollten auch früh an das Kochen herangeführt werden.

„Der Zusammenhang von ungesunder Ernährung und sozialer Ungleichheit ist bewiesen“, sagte Ursula Schulte (SPD). Gesunde Ernährung sei daher eine „Kernfrage der sozialen Gerechtigkeit“. Wenn mehr Geld in den Familien zur Verfügung stünde, würde dieses auch in die Gesundheit der Kinder investiert und nicht in Flachbildfernseher. Es sei daher dringend notwendig, den gesetzlichen Mindestlohn anzuhängen. Schulte gab außerdem zu beden-

Aufgeklärt essen

ERNÄHRUNG Dass gute Kost erstrebenswert ist, darin sind sich die Fraktionen im Bundestag einig. Nicht aber darüber, wie das erreicht werden kann



Wenig Schokolade, aber viel Obst und Gemüse: Die Ernährungspyramide bietet Orientierung in der Küche. © picture-alliance/PantherMedia

ken, dass ungesunde Ernährung nicht nur zu Übergewicht, sondern auch zu Mager-sucht führen könne. Es sei neben der Lebensmittelindustrie deshalb auch die Modebranche samt der Schönheitsideale, die sie propagiere, in der Pflicht, Verantwortung zu übernehmen.

Elitäres Denken Es zeige sich ein elitärer und autoritärer Charakter, sagte Frank Sitta (FDP) mit Blick auf die Vorschläge der Grünen-Fraktion. In einem freiheitlichen Staat wüssten Erwachsene „selbst am besten, was gut für sie ist“. Die Kennzeichnungspflicht von Produkten – etwa in Form einer Lebensmittel-Ampel auf Verpackungen – sei deshalb wenig hilfreich, weil

durch derartige Ausweisungen der tatsächliche Informationsgehalt auf ein Minimum reduziert würde. Sitta sprach sich dafür aus, gesunde Ernährung mit körperlicher Betätigung zusammenzudenken – auch über sportliche Aktivität könne man präventiv leben. Der Schlüssel zu gesunder Ernährung liege deshalb nicht in gesetzlichen Verordnungen, sondern in einer „möglichst umfassenden Information der Verbraucher“.

Man müsse lange suchen, um ein ungezuckertes Brot zu finden, sagte Amira Mohamed Ali (Die Linke). Am Ende gebe es, um solches Brot zu konsumieren, oft nur die Option der teuren Backware aus dem Bio-markt. Menschen mit Harz-IV oder ähnlich

niedrigen Bezügen hätten am Tag aber nur wenige Euro für Verpflegung zur Verfügung und könnten sich solches Brot daher nicht leisten. Es sei deshalb wichtig, Sozialleistungen dergestalt zu erhöhen, dass für diese Personengruppen ein „menschenwürdiges Leben ermöglicht“ werde. An die Adresse der Bundesregierung richtete Ali den Vorwurf, diese betreibe „Lobbypolitik für die Lebensmittelindustrie“. Aus Sicht der Linken-Fraktion brauche es dringend eine leichtverständliche Lebensmittelkennzeichnung auf der Vorderseite von Produktverpackungen. Im Anschluss an die Debatte wurden die Anträge zur Beratung an den federführenden Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen. **Lukas Stern** ||

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

AfD: Index für Auslandskindergeld

FINANZEN Die Höhe von Kindergeldzahlungen in das EU-Ausland soll aus Sicht der AfD-Fraktion an den jeweiligen Lebenshaltungskosten im Empfängerland ausgerichtet werden. „Für ein Kind, für das in Deutschland ein Kindergeldanspruch besteht, dessen Wohnsitz sich aber in einem anderen EU-Mitgliedstaat befindet, wird die Höhe des Kindergeldes an die Lebenshaltungskosten des Wohnsitzstaates angepasst“, fordert die AfD-Fraktion in einem Gesetzentwurf (19/6984), der am Donnerstag vom Bundestag an den Finanzausschuss überwiesen wurde. Maßstab für die Staffelung der Kindergeldbeträge soll die Notwendigkeit und Angemessenheit nach den Verhältnissen des Wohnsitzstaates sein. Die AfD-Fraktion erwartet Steuererhöhungen in Höhe von 160 Millionen Euro. Die Abgeordneten schreiben, wenn ein Kind in einem Staat mit niedrigerer Kaufkraft lebe,

„kommt es zu einem Fördereffekt, der Familien in Deutschland oder in Ländern mit höherer Kaufkraft lebenden Kindern verwehrt bleibt“. Probleme mit dem EU-Recht sieht die Fraktion nicht. Die Zahlungen von Kindergeld auf ausländische Konten hatten sich seit 2010 fast verzehnfacht, wie aus einer Antwort der Bundesregierung (19/1275) auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion (19/1003) hervorgeht. Danach waren 2017 rund 343 Millionen Euro Kindergeld auf Konten im Ausland überwiesen worden. Im Jahr 2010 waren es rund 35,9 Millionen Euro gewesen. Insgesamt betragen die Zahlungen von Kindergeld auf ausländische Konten seit 2010 rund 1,48 Milliarden Euro. Die meisten Überweisungen erfolgten für Kinder in Polen (102.939), Kroatien (17.427) und Rumänien (16.925). **h/e** ||

Nachhaltigkeitsstrategie im Fokus

UMWELT Der Bundestag hat vergangenen Donnerstag über die Stellungnahme des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung zum Peer Review 2018 zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beraten. Nach 45-minütiger Debatte wurde die vom Parlamentarischen Beirat vorgelegte Unterrichtung (19/6475) zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen. Der Peer Review ist ein internationales Expertengutachten zur deutschen Nachhaltigkeitspolitik. Der Beirat schreibt in seiner Stellungnahme, es sei „grundsätzlich erfreulich“, dass die Peers (Gutachter) Deutschland insgesamt gute Voraussetzungen für eine ambitionierte Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele bescheinigten. Die Gutachter hätten die Qualität seiner Nachhaltigkeitsinstitutionen gelobt und festgestellt, dass die erforderlichen Technologien bereit stünden und die Akteure enga-

giert seien. Nicht zuletzt wegen der guten Ausgangsbedingung für die Verfolgung und letztlich Erreichung der Nachhaltigkeitsziele würden die Entwicklungen und Maßnahmen in Deutschland deshalb global ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit genießen und als exemplarisch gelten. Gleichwohl schließe sich der Beirat dem kritischen Kommentar „Gegen den Stillstand im Gesamtsystem“ des Rats für Nachhaltige Entwicklung vom 22. Juni 2018 an. Darin kritisierte der Rat, dass die Agenda 2030 nur in der einschlägigen Nachhaltigkeits-„Szene“ eine zentrale Wertschätzung erfahre. Andere politische Kontexte entzögen sich dem nicht nur, sondern es konkurrierten tatsächlich verschiedene politische Agenden um die zentrale politische Aufmerksamkeit und Relevanz. Daraus resultiere letztlich ein bedrohlicher Stillstand im Gesamtsystem, heißt es in der Unterrichtung. **hau** ||

11,2 Milliarden Euro Überschuss

HAUSHALT Der Bund hat laut vorläufigem Jahresabschluss 2018 vergangenes Jahr einen Überschuss von 11,2 Milliarden Euro erzielt. Demnach gab der Bund 337,1 Milliarden Euro aus und damit 6,5 Milliarden Euro weniger als im Soll. Die Einnahmen fielen mit 348,3 Milliarden Euro 4,7 Milliarden Euro höher aus als geplant. Der Überschuss wird in die „Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ fließen. Mit der Zuführung des Überschusses wird die Rücklage auf 35,2 Milliarden Euro angewachsen. Eigentlich hatte die Haushaltsplanung für das vergangene Jahr bereits eine Entnahme aus dieser Rücklage in Höhe von 1,6 Milliarden Euro vorgesehen. Zudem sollte laut Finanzplanung der Bundesregierung die Rücklage in den kommenden Haushaltsjahren abgebaut werden. Deutlich weniger Ausgaben fielen laut Darstel-

lung des Bundesfinanzministeriums (BMF) für Zinsen an: Statt 18,2 Milliarden Euro im Soll gab der Bund demnach 16,5 Milliarden Euro aus. Dazu kommen unter anderem die Nichtanspruchnahme von Mitteln für Griechenland und Minderausgaben beim BaFöG. Die Ausgaben in den übrigen Einzelplänen fielen insgesamt rund 700 Millionen Euro geringer als geplant aus. Auf der Einnahmeseite wirkten sich unter anderem geringere EU-Eigenmittelabführungen positiv auf die veranschlagten Steuereinnahmen (Ist: 322,4 Milliarden Euro, Soll: 321,3 Milliarden Euro) aus. Bei Umsatz- und veranlagter Einkommenssteuer fielen indes geringere Einnahmen an. Die Verwaltungseinnahmen fielen mit 25,9 Milliarden Euro um 5,3 Milliarden Euro höher aus als im Soll. 1,5 Milliarden Euro davon lassen sich laut BMF auf eine Spitzabrechnung der Globalen Mindereinnahme zurückführen. **scr** ||

»Gutes Leben und Arbeiten auf dem Land«

LÄNDLICHER RAUM Der Breitbandausbau in der Fläche dominiert die Debatte zu Anträgen von Koalition und FDP

In Deutschland leben rund 47 Millionen Menschen auf dem Land. Das sind 57 Prozent der Bevölkerung und davon arbeitet ein Großteil in kleinen und mittelständischen Unternehmen vor Ort. Damit dies so bleibt, wollen die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD ein „gutes Leben und Arbeiten auf dem Land gewährleisten“. Die Abgeordneten haben dazu am vergangenen Freitag einen Antrag (19/7028) vorgelegt, der von der Opposition kritisch beurteilt wurde.

Zugespitzte Lage Verena Hartmann (AfD) monierte, dass sich die Lage auf dem Land zuspitzte. Die Landflucht sei aber der Politik der Union geschuldet. Ganze Regionen hätten den Anschluss verloren, weil zum Beispiel Bahnhöfe und Bahnstrecken geschlossen wurden, statt eröffnet. Dennoch begrüßte sie den Antrag, denn das Ziel, ländliche Regionen zu stärken, sei erstrebenswert. Aber das dafür vorgesehene Budget von 220 Millionen Euro werde dafür nicht ausreichen.

Auch nach Einschätzung von Markus Tressel (Bündnis 90/Die Grünen) seien die Probleme im Antrag richtig beschrieben. Doch es gebe kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsdefizit. „Wir könnten schon viel weiter sein, wenn nicht alles nur aufgeschrieben, sondern auch angegangen werden würde“, monierte er. Das Vectoring auf Kupferbasis sei in der vergangenen Wahlperiode beim Digitalausbau fa-



Auf der Grünen Woche in Berlin präsentieren sich aktuell Agrar-Unternehmen wie Landmaschinenhersteller, aber auch Verbände und Regionen. © picture alliance/Christoph Soeder/dpa

vorisiert worden, statt auf Glasfaser zu setzen. Das sei bereits ein Fehler gewesen.

Nicht nur Anhängsel Gitta Connemann (CDU) erklärte, dass der ländliche Raum nicht als Anhängsel von Ballungszentren und auch nicht als erhaltenes Museumslandschaft betrachtet werden dürfe. Und weil es Schattenseiten mit löchriger Handynetzausstattung oder unzureichender öffentlicher Mobilität gebe, stehe der Breitbandausbau nicht umsonst auf der Wunschliste der Betriebe auf dem Land ganz vorne. Unter anderem soll sich deshalb die Bundesregierung in der EU für eine Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik einsetzen und bei der Digitali-

sierung darauf hinwirken, dass der Breitbandausbau auf Glasfaserbasis in ländlichen Kommunen zügig vorankommt. Darüber hinaus müsse der öffentliche Nahverkehr ausgebaut werden, wobei insbesondere kreative Mobilitätskonzepte gefördert werden sollen.

Dirk Wiese (SPD) sekundierte, dass nicht über den einen ländlichen Raum gesprochen werden könne, denn es gebe wirtschaftlich erfolgreiche Regionen und Räume mit ernststen Problemen. Ein Ziel müsse es deshalb sein, dass endlich alle Bundesländer die vom Bund angebotenen Fördermittel auch abrufen und investieren.

„Endlich fordern die Koalitionsfraktionen die Regierung auf, ein Gesamtkonzept für

den Netzausbau vorzulegen“, spöttelte Frank Sitta (FDP). Denn in der Vergangenheit schienen die Mobilfunkversorger den Koalitionären nicht so wichtig gewesen zu sein, glaubte er. Aber das von der Koalition vorgeschlagene verpflichtende lokale Roaming werde nicht helfen, denn dadurch könnte jeglicher Anreiz zum Ausbau der digitalen Infrastruktur abgewürgt werden, weil die Investoren auf Zwang ihre Infrastruktur anderen öffnen müssten. In einem eigenen vorgelegten Antrag (19/7029) fordert die FDP, die Weichen zur Digitalisierung der Landwirtschaft zu stellen. Deshalb soll die Bundesregierung dem Problem des bestehenden Stadt-Land-Gefälles bei der Breitbandversorgung durch eine Steigerung der Attraktivität des Glasfaserausbau auf dem Land begegnen. Hierfür sollen ländliche Regionen mit Förderbedarf in Regions-Cluster, gebündelt mit urbanen, für die Netzbetreiber zunächst attraktiveren Regionen, ausgeschrieben werden. Außerdem dürfe bei der geplanten 5G-Frequenzversteigerung die Anzahl der erreichten Haushalte nicht als alleiniger Maßstab für die Abdeckung betrachtet werden. Der Bedarf einer flächendeckenden Versorgung für die Landwirtschaft wäre andernfalls nicht zu gewährleisten.

Halbherzige Lösungen Heidrun Bluhm (Die Linke) konnte in der Vorlage nur halbherzige Lösungen erkennen, aber anders als die FDP forderte sie, dass die Betreiber digitaler Infrastruktur grundsätzlich zusammenarbeiten sollten. Nur auf diese Weise ließen sich die Funklücken schließen. Der Koalitionsantrag wurde im Anschluss der Debatte zur weiteren Beratung in den Landwirtschaftsausschuss überwiesen, der FDP-Antrag in den Ausschuss für digitale Infrastruktur. **Jan Eisel** ||

Schutz von Nutztieren

AGRAR FDP-Fraktion fordert besseres Kontrollregime

Der Schutz von Nutztieren in Deutschland muss aus Sicht der FDP-Fraktion besser werden. Der Bundestag hat sich am vergangenen Freitag auf Antrag (19/6285) der FDP mit der Wirksamkeit des Tierschutzrechts befasst. Die Vorlage wurde an den Landwirtschaftsausschuss überwiesen. Die Abgeordneten kritisierten, dass der Tierschutz in der Nutztierhaltung weder einheitlich noch regelmäßig überwacht werde. Verbindliche Kontrollintervalle für Nutztierhaltungsbetriebe sehe weder das Tierschutzgesetz (TierSchG) vor, noch würde der Umfang der Kontrollen entsprechender Betriebe in der Allgemeinen Verwaltungsverordnung zur Durchführung des Tierschutzgesetzes konkret vorgegeben.

Aus Sicht der Freien Demokraten bedarf es einer bundesweiten Harmonisierung be-

hördlicher Kontrollen, denn es gebe ein eklatantes Missverhältnis von registrierten und tatsächlich kontrollierten Betrieben in den einzelnen Bundesländern. Angesichts von rund 216 Millionen Nutztieren, die in ungefähr 185.000 landwirtschaftlichen Betrieben gehalten würden, mahnten die Liberalen in der Vorlage wirksamere und effizientere Kontrollen an. Dass es in den in Frage stehenden Betrieben rechnerische Differenzen zwischen den Kontrollintervallen von 2,8 Jahren in Berlin bis 48,1 Jahren in Bayern gebe, sei zu viel.

Kontrollintervalle Die FDP forderte die Bundesregierung dazu auf, ab dem Jahr 2020 verbindliche Kontrollintervalle von mindestens drei Jahren für Nutztierhaltungsbetriebe im Tierschutzgesetz festzulegen. Dazu sollen mit den Bundesländern Verwaltungsvereinbarungen zu Art und Umfang der Kontrollen nach bundeseinheitlichen Standards getroffen werden. Die an den Kontrollen beteiligten Behörden sollen außerdem durch finanzielle Unterstützung des Bundes von bis zu 140 Millionen Euro mit ausreichend Personal ausgestattet werden, um den Verpflichtungen nachkommen zu können. Denn ein Knackpunkt sei bisher gewesen, dass den Ländern bis zu 2.000 Amtsveterinärstellen fehlen würden, um die gesetzlichen Vorgaben überhaupt erfüllen zu können. Regelmäßig würden Haushaltsanträge in den Landtagen scheitern, um diesen Missstand zu beseitigen. In dieser Hinsicht versage die föderale Verwaltungskompetenz der Länder. Eine Bedingung der FDP lautete jedoch, dass den Tierhaltern durch den Fortsetzungskatalog keine zusätzlichen Kosten zum Beispiel durch Gebühren entstehen dürften. **eis** ||



Kontrollintervalle bei Nutztieren fallen je nach Bundesland sehr unterschiedlich aus. © picture alliance/Carsten Rehder/dpa



KURZ NOTIERT

Freifunkinitiativen sollen gemeinnützig werden

Die Freifunk-Initiativen in Deutschland sollen gemeinnützig werden. Eine entsprechende Änderung der Abgabenordnung verlangt die FDP-Fraktion in einem Antrag (19/6490), der am Donnerstag vom Bundestag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Freifunk-Initiativen seien weit mehr als technische Serviceanbieter, heißt es in dem Antrag: „Sie sind gesellschaftlich aktive Vereine, die für ihre eigene Nachbarschaft und darüber hinaus freies Internet bereitstellen und ihr Wissen diskutieren und weitergeben.“ Frei bedeute in diesem Zusammenhang, dass die bereitgestellten Netze öffentlich und anonym zugänglich seien. Außerdem würden die Netze nicht kommerziell betrieben und nicht ausgewertet. Die transportierten Informationen seien nicht einsehbar, veränderbar oder zensurbar. *hle*

Freibetrag für Alleinerziehende wird nicht weiter erhöht

Die Bundesregierung plant derzeit keine Erhöhung des Freibetrages für Alleinerziehende, der zuletzt für den Veranlagungszeitraum 2015 von 1.308 auf 1.908 Euro erhöht wurde. Dies teilt sie in der Antwort (19/6779) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (19/6381) mit. Den Freibetrag erhalten rund 1,3 Millionen Steuerpflichtige. Die geschätzten jährlichen steuerlichen Mindereinnahmen werden von der Bundesregierung mit rund 600 Millionen Euro angegeben. Eine Anhebung des Freibetrages um 20 Prozent würde zu Steuermindereinnahmen von 170 Millionen Euro führen und eine Verdoppelung zu Mindereinnahmen von 550 Millionen Euro. *hle*

Verstöße gegen Fahrverbote werden besser kontrolliert

Die Bundesregierung plant Maßnahmen zur Überwachung angeordneter Fahrverbote wegen Überschreitung der Grenzwerte bei Stickstoffdioxid-Emissionen. Der dazu vorgelegte „Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes“ (19/6334, 19/6926) wurde am Donnerstag vom Bundestag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Der Entwurf sieht vor, dass Verkehrsüberwachungsbehörden auf die Daten des Zentralen Fahrzeugregisters zugreifen können, um anhand der dort gespeicherten technischen Daten über das Fahrzeug die Einhaltung der Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote überprüfen zu können. *hau*

AfD will Peene-Werft mit Bootsaufrag retten

Die AfD-Fraktion fordert, dass die Bundesregierung Patrouillenboote der Peene-Werft übernehmen und so Ausfälle für das Unternehmen durch den Ausfuhrstopp nach Saudi-Arabien verhindern soll. In einem Antrag (19/7039), der am Donnerstag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesen wurde, erklären die Abgeordneten, die Werft in Wolgast gerate durch den Stopp in eine existenzbedrohende Situation. Bau und Lieferung für insgesamt 48 Boote seien vor mehr als fünf Jahren vereinbart worden. 300 Arbeitsplätze seien nun gefährdet. *pez*



An der deutschen EU-Außengrenze zur Schweiz kommt es oft genug zu Wartezeiten bei der Zollabfertigung.

© picture-alliance/imageBROKER

Offene Türen

ZOLL Die FDP dringt auf einfachere Warenanmeldung. AfD spricht von »EU-Bürokratie-Wahnsinn«

Geschmeidigere Zollverfahren verlangt: Mit einem umfangreichen Wunschzettel entsprechender Maßnahmen meldete sich die FDP-Fraktion zu Wort. Ihre Brisanz bezog die erste Debatte ihres Antrags (19/6549) im Bundestag am vergangenen Donnerstag durch die Brexit-Turbulenzen. Ansonsten: Machen wir alles schon, versicherten die Koalitionsfraktionen zu den FDP-Forderungen. Konkretes vermisste die Linke. Für die AfD war der Antrag Stichwortgeber, um vom Parlaments-Rednerpult in den Europa-Wahlkampf einzusteigen. Von den Grünen kam der Appell zu mehr Europa. Die „wachsende Personallücke bei den Zollbehörden“ schließen, dazu mehr IT und weniger Bürokratie: Mit solchen Forderungen an die Bundesregierung sieht sich die FDP auf der richtigen Seite. Die Resonanz aus der Wirtschaft zu dem Antrag sei groß, versicherte die Abgeordnete Sandra Weeser im Bundestag. Jetzt wird er in den zuständigen Ausschüssen beraten. Die FDP macht in ihrem Antrag geltend, gerade für kleine und mittlere Unternehmen müsse die Arbeitsbelastung vereinfacht werden. Unternehmen verwiesen darauf, dass trotz voranschreitender Digitalisierung des Zollwesens immer noch umständliche Kurierfahrten zu Dienststellen des Zolls erforderlich seien, um Dokumente in Papierform vorzulegen.

In ihrem Antrag stellen die Liberalen fest, dass „der Brexit, der Stillstand bei der Welthandelsorganisation (WTO) und die zunehmenden bilateralen Handelsabkommen“ den Außenhandel immer mehr verkomplizieren. Von der Bundesregierung erwarten sie im Zusammenhang mit dem Brexit eine „grundlegende Aufklärungs- und Informationskampagne der Unternehmen“. **Brexit** Weeser verband denn auch mit ihrer Klage über die enge Personalsituation beim Zoll die Frage, woher nach zu spät vorgenommenen Neueinstellungen jetzt noch die Zeit genommen werden solle, die Mitarbeiter für den Brexit zu qualifizieren. Sie setzte sich für ein „einfacheres Recht für Importe“ ein. Insgesamt seien die Anforderungen der Zollbürokratie an die Unternehmen zu hoch: „Das ist weder zeitgemäß, noch ist es angemessen.“ Die Zollverfahren müssten „digitaler, einfacher und effizienter“ werden. Thomas de Maizière (CDU) meinte, der Antrag der FDP lese sich so, als ob „die gute Arbeit der Zollbeamten eher Belastung und Zumutung“ sei. Der Zoll behindere nicht die Betriebe, sondern „schützt und gewährleistet das unternehmerische Handeln“. Auch wenn es „Fehler und Übertreibungen beim Vorgehen des Zolls“ geben möge – er

müsse sich darum kümmern, dass „alles mit rechten Dingen zugeht“. Der Zoll solle sich um die schwarzen Schafe kümmern und die Ehrlichen in Ruhe lassen: „Leider ist es so, dass nicht an jedem Firmenschild steht, wer der Ehrliche und wer das schwarze Schaf ist.“ De Maizière dankte den Zoll-Mitarbeitern, die sich nun auch noch auf den Brexit vorbereiten müssten. Der Antrag der FDP enthalte „wenig Falsches“, sei indes „nicht nötig“. Die FDP renne „Türen ein, die längst offen sind“. Maßnahmen wie die Einstellung von mehr Personal seien „längst auf dem Weg“. Er lenkte den Blick auf „andere Baustellen“: Wie sei gutes Personal zu bekommen und wie könne es effektiv ausgebildet werden? Kay Gottschalk (AfD) erklärte den Zoll zum „Prüf-fall“. Da, wo es nötig sei, könne er wegen des „EU-Bürokratie-Wahnsinns“ seiner Arbeit „nicht nachkommen“. Er rief den EU-Wahlkampf seiner Partei aus: „Diese EU gehört auf den Scheiterhaufen der Geschichte.“ Statt für die Menschen da zu sein, sei sie zu einer „reinen Transfer- und Schuldunion verkommen“. Sie zu reformieren, werde „nur mit der AfD gehen“. Den FDP-Antrag nannte er „handwerklich sehr schlecht gemacht“. Doch er könne einigen Punkten folgen, etwa Vereinfachung, Harmonisie-

rung und Entbürokratisierung. Doch genau das Gegenteil produziere der Zoll „auf Grund der Handlungsunfähigkeit dieser EU“. Gottschalk verwies auf einen Sonderbericht des EU-Rechnungshofs, wonach die 2020 angepeilte IT-Harmonisierung beim Zoll auf 2025 verschoben werde. Ingrid Arndt-Brauer (SPD) sah in dem FDP-Antrag eine Aufforderung an die Große Koalition, ihre Hausaufgaben zu machen. Dies geschehe bereits. So beteilige sich die Bundesregierung an der von der FDP geforderten Reform der Welthandelsorganisation. Sie gehe auch das Problem der Personallücke beim Zoll „massiv“ an: „Zusätzliche Planstellen werden zunehmend besetzt.“ Sie versicherte: „Wir sind normalerweise mit unserer IT ganz gut ausgestattet.“ Zwar werde da noch „mehr zu machen sein“. Indes: „Wir sind auf dem Weg“. Der Forderung nach mehr Hilfestellung des Zolls für die Unternehmen setzte sie entgegen: Grundsätzlich seien dafür die steuerberatenden Berufe da. Bei Unternehmensbesuchen habe sie noch nie Klagen über zu wenig Hilfestellung durch den Zoll gehört. Die „Lächerlichkeit“ des FDP-Vorstoßes werde auch dadurch deutlich, dass nach Aussage der Weltbank Deutschland über die effizientesten Zollbehörden verfüge. Jörg Cezanne (Die Linke) verwies darauf, dass der Zoll 2017 mehr als 220 Millionen Sendungen im Warenverkehr mit Staaten außerhalb der EU abgewickelt habe. Mit 130 Milliarden Euro nehme er den größten Teil des Bundeshaushalts ein. Für diese „stil-

le, ruhige, solide Tätigkeit“ wolle er Dank sagen. Er beklagte, dass etwa im Bereich der Geldwäsche-Bekämpfung Verdachtsmeldungen unbearbeitet liegen geblieben seien, weil es an Personal fehlte. Beim Zoll seien von 39.000 Planstellen 6.000 gar nicht besetzt. Jetzt neue Stellen zu schaffen, bedeute nur „das Stopfen von in vergangenen Jahren gerissenen Lücken“. Cezanne sah darin den Beleg, dass „die Schwarze Null mehr Geld kostet als man kurzfristig einsparen kann“. Die FDP warte mit „keinem überzeugenden Konzept“ auf. Er hoffe, dass bei den jetzt beginnenden Ausschuss-Beratungen „der eine oder andere konkrete oder praktikable Punkt“ komme. Katharina Dröge (Grüne) machte auf den zeitlichen Zusammenhang zwischen dem FDP-Antrag und dem Brexit aufmerksam. Die FDP müsse beantwortet werden, „was wir tun können, wenn es auf einen harten oder chaotischen Brexit hinsteuert“. Was tue die Bundesregierung, um die Unternehmen ausreichend darauf vorzubereiten? Geklärt werden müsse, „wie endlich der EU-Binnenmarkt weiterentwickelt werden“ könne – auch, um es den Briten womöglich schmackhaft zu machen, darin zu verbleiben. Dazu zähle eine gemeinsamen Investitionsstrategie und industriepolitische Strategie in der EU. Zur Währungsunion müsse die Wirtschaftsunion kommen. Forderungen im FDP-Antrag nach mehr Personal in der Zollverwaltung und Vereinfachung in der Bürokratie könne sie nur zustimmen, sagte Dröge. *Franz Ludwig Averdunk*

»Der Zoll schützt und gewährleistet Unternehmen das Handeln.«
Thomas de Maizière (CDU)

Bundesregierung will Diesel-Fahrverbote erschweren

UMWELT AfD und FDP zweifeln EU-Grenzwert an. Linke und Grüne fordern »Blaue Plakette«

Die Bundesregierung will Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge erschweren. Mit einer Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes soll geregelt werden, dass ein sogenanntes Fahrverbot grundsätzlich erst dann in Frage kommt, wenn der EU-Grenzwert für Stickstoffdioxid von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel um 25 Prozent übertroffen wird, also über 50 Mikrogramm liegt. In der Begründung des Gesetzentwurfes führt die Bundesregierung aus, dass sie davon ausgehe, den Grenzwert in Gebieten, wo die Überschreitung unterhalb der 50 Mikrogramm liegt, mit schon beschlossenen Maßnahmen erreichen zu können – also ohne Fahrverbote. Zudem will die Bundesregierung Ausnahmen von möglichen Fahrverboten festlegen. Euro-6-Fahrzeuge sollen grundsätzlich verschont bleiben; Euro-4- und Euro-5-Fahrzeuge dann, wenn sie (nacherüstet) weniger als 270 Milligramm Stickstoffdioxid pro Kilometer ausstoßen. Ausnahmen sind zudem beispielsweise für nachgerüstete Busse und schwere Kommunalfahrzeuge sowie nachgerüstete Liefer- und Handwerksfahrzeuge vorgesehen. Über den Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/6335, 19/6927) diskutierte der Bundestag vergangenen Donnerstag in ers-

ter Lesung kontrovers. Für die Bundesregierung machte Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD) die Zielrichtung deutlich: „Deutschland muss schnellstmöglich den Grenzwert für Stickstoffdioxid einhalten, und zwar möglichst ohne Fahrverbote.“ Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium betonte, dass es um einen Interessenausgleich zwischen Fahrzeughaltern und den Bewohnern in den Innenstädten sowie „bundesweit einheitliche Maßstäbe für die Verhältnismäßigkeit von Verkehrsverboten“ gehe. Schwarzelühr-Sutter verteidigte zudem die Ausnahme für ältere Diesel-Fahrzeuge, die bestimmte Grenzwerte einhalten. Dies böte jenen einen Ausweg, „die nicht die Möglichkeiten haben, ein neues, sauberes Fahrzeug zu erwerben“. Darum seien Hardwarenachrüstungen eine „richtige und wichtige Maßnahme“. Dies unterstrich für die SPD-Fraktion auch Ulli Nissen. Das CSU-Verkehrsministerium habe Nachrüstungen lange „stiefmütterlich behandelt“, kritisierte Nissen. Nun habe das Kraftfahrt-Bundesamt aber die Nachrüst-Richtlinie vorgelegt. „Gut 38.000 Kfz-Meisterbetriebe stehen bereit, sie sagen: Wir können nachrüsten. Lassen wir diese Kfz-Meisterbetriebe an die Arbeit gehen“, forderte Nissen.

Karsten Möring (CDU) führte zur Begründung des Entwurfes Gerichtsurteile der vergangenen Monate an, die zu Fahrverboten geführt hätten. Darin seien Abwägungen getroffen worden, „die wir so für nicht zielführend halten“, sagte der Christdemokrat. Luftschadstoffe müssten zwar reduziert werden, allerdings nicht um jeden Preis. So stünde der „Schaden, den wir durch die Fahrverbote verursachen, in keinem Verhältnis zu der zwar vorhandenen, aber geringen gesundheitlichen Beeinträchtigung“ durch die Überschreitung des Grenzwertes, sagte Möring. **Kritik am Grenzwert** Bei der Opposition kam der Entwurf nicht gut an, allerdings aus unterschiedlichen Beweggründen. Für die AfD-Fraktion kritisierte Marc Bernhard den EU-Grenzwert, die Grundlage für Fahrverbote. Dieser sei „grober Unfug und ideologische Panikmache“, sagte Bernhard. Das Vorhaben der Bundesregierung sei zwar ein erster „Lichtblick für die Menschen, aber leider ein völlig unzureichender“. In Stuttgart etwa, wo das Jahresmittel bei 61 Mikrogramm liege und ein flächendeckendes Fahrverbot gelte, helfe der Entwurf den Menschen „kein bisschen“. Judith Skudelný (FDP) kritisierte, dass die Bundesregierung zu spät handle, und be-

mängelte ebenfalls die aus ihrer Sicht mangelnde Nachvollziehbarkeit des Grenzwertes. Zudem gebe die Bundesregierung „nicht einmal für den Euro-6-Diesel eine Mobilitätsgarantie“, sagte Skudelný. Grüne und Linke kritisierten den Entwurf von der Warte des Gesundheitsschutzes aus. Ingrid Remmers (Die Linke) warf der Bundesregierung vor, „mit billigen Tricks über die Runden“ kommen zu wollen. Remmers forderte – mit Verweis auf Anträge der Fraktion (19/6195, 19/1359) – unter anderem, Nachrüstungen auf Kosten der Autoindustrie. Zudem machte sich Remmers für die „Blaue Plakette“ mit einem Vergabegrenzwert stark – statt einer generellen Ausnahme für Euro-6. Kritik an den Ausnahmen übte für die Grünen auch Bettina Hoffmann. Sie bezweifelte, dass diese Ausnahmen überhaupt gerichtsfest seien, wenn es „um das Recht auf saubere Luft“ gehe. Der Entwurf sei eine „Nebelkerze“. Die Lösung sei die „Blaue Plakette“, sagte Hoffmann. *scr*

Anzeige

Entwicklung des Extremismus – Erkenntnisse aus dem Berichtsjahr 2017

Jahrbuch Extremismus & Demokratie (E & D) 30. Jahrgang 2018
Herausgegeben von Prof. Dr. Uwe Backes, Prof. Dr. Alexander Gallus, Prof. Dr. Eckhard Jesse und Prof. Dr. Tom Thieme
2018, 532 S., geb., 98,- €
ISBN 978-3-8487-5542-4
nomos-shop.de/40589

Das Jahrbuch „Extremismus & Demokratie“ fördert die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Problemkreis des politischen Extremismus in seinen verschiedenen Ausprägungen. Es versteht sich als Diskussionsforum, Nachschlagewerk und Orientierungshilfe zugleich. Der 30. Band dokumentiert, kommentiert und analysiert umfassend die Entwicklung im Berichtsjahr 2017.

Nomos eLibrary www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Erste positive Bilanz zum Kulturgutschutz

KULTUR Rund zwei Jahre nach Inkrafttreten des umstrittenen Kulturgutschutzgesetzes zieht Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) eine erste positive Zwischenbilanz. So fiel der finanzielle und bürokratische Mehraufwand für Bund und Länder bei der Umsetzung des Gesetzes, mit dem die Abwanderung von national wertvollem Kulturgut ins Ausland verhindert werden soll, deutlich niedriger aus als von der Bundesregierung selbst veranschlagt und von Kritikern des Gesetzes befürchtet. Dies geht aus einem in der vergangenen Woche vorgelegten Bericht der Regierung (19/7145) hervor.

Nach dem Bericht gingen in den zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes am 6. August 2016 insgesamt 1.883 Anträge auf Ausführungsbeschlüssen in den EU-Binnenmarkt ein. Die Zahl von Anträgen auf Ausfuhren in Staaten außerhalb der EU gemäß der bereits seit 25 Jahren bestehenden Regelungen blieb konstant bei 1.200 pro Jahr. Damit liegt die Zahl der Anträge weit unterhalb der Befürchtungen des Kunsthandels, der Ausfuhrverfahren in fünfstelliger Höhe oder gar bis 130.000 pro Jahr prognostiziert hatte. Grütters betonte anlässlich des Berichts, dass das Kulturgutschutzgesetz dem deutschen Kunsthandel und Auktionshäusern nicht geschadet habe: „Das im Gesetzgebungsverfahren von einigen Akteuren heraufbeschworene Bürokratiemonster ist erwartungsgemäß nicht entstanden.“

Auch die Zahl der Einträge in die Länderverzeichnisse für national wertvolles Kulturgut fiel niedriger als erwartet aus. Von den sechs Anträgen auf Eintragung von Seiten der Eigentümer wurden fünf bewilligt und einer abgelehnt. Die durch das Gesetz entstehenden jährlichen Mehrbelastungen beziffert die Bundesregierung auf 324.000 Euro für die Länder und auf 268.000 Euro für den Bund. Bei Verabschiedung des Gesetzes war die Regierung noch von einer Mehrbelastung von 375.000 Euro pro Jahr für die Länder und von 405.000 Euro für den Bund ausgegangen. Zugleich entlastet der Bund die Länder seit 2017 mit 610.000 Euro jährlich bei der Ko-Finanzierung für das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste. Eine umfassende Evaluation des Kulturgutschutzgesetzes, die auch den Aufwand für Museen, Handel und Bürger sowie eine qualitative Bewertung des Gesetzes umfasst, ist wie bei Bundesgesetzen üblich, erst nach fünf Jahren vorgesehen. *aw*



Das Elternhaus spielt eine wichtige Rolle für den Bildungserfolg von Schülern.

© picture-alliance/imageBROKER

Drei Risiken

BILDUNGSBERICHT Erfolg in der Schule hängt weiterhin stark von sozialer Herkunft und Migrationshintergrund ab

Changleichheit steht seit langem auf der Agenda von Bildungspolitikern. Realität ist sie hingegen noch lange nicht, kritisierten viele Redner in der Debatte über den Nationalen Bildungsbericht (19/6930) am vergangenen Freitag im Bundestag. Auch die Autoren des von Bund und Ländern geforderten Berichts, der alle zwei Jahre Stand und Entwicklungsperspektiven des Bildungssystems darstellt, hatten diesen Punkt thematisiert. Der von unabhängigen Wissenschaftlern erstellte Bericht betont, dass die ausreichende Versorgung in ländlichen sowie strukturschwachen Regionen zukünftig noch mehr in den Vordergrund rücken werde. Daneben hänge der Bildungserfolg stark von der sozialen Herkunft und vom Migrationshintergrund ab. Auch die Integration der nach Deutschland Neuzuge-

wanderten stelle das Bildungssystem vor große Herausforderungen. Jeder vierte Minderjährige wachse nach wie vor unter einer von drei bildungsbezogenen Risikolagen auf. Dazu gehören Haushalte mit erwerbslosen oder formal gering qualifizierten Eltern, ein Migrationshintergrund oder Haushalte von Alleinerziehenden. Kinder aus Haushalten mit hohem Bildungsstand besuchen häufiger allgemeinbildende Schulen (76 Prozent), die zu einer Hochschulreife führen, als Kinder aus Haushalten mit niedrigerem Bildungsstand (54 Prozent). Auch besuchen 16- bis unter 30-Jährige mit Migrationshintergrund seltener eine Hochschule (15 Prozent) als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund (18 Prozent). Diese Tatsache kritisiert auch die FDP in ihrem Antrag (19/7031) und bemängelt, dass das Zehn-Prozent-Ziel für Ausgaben in Bildung, Wissenschaft und Forschung erneut nicht erreicht worden

sei. Nicola Beer (FDP) bezeichnete die Erkenntnisse des Bundesbildungsberichts als „alarmierend“. „Unser Bildungssystem reproduziert soziale Ungerechtigkeit anstatt sie abzubauen. Damit verzichten wir auf das Potential von unglaublich vielen Mädchen und Jungen.“ Bildung müsse endlich erste Priorität bei den Investitionen haben. Für die Unionsfraktion betonte Dietlind Tiemann (CDU): „Soziale Herkunft und Lebensort haben noch immer einen zu großen Einfluss auf den Bildungserfolg von Kindern.“ In einem gemeinsamen Antrag fordern die CDU/CSU- und die SPD-Fraktion (19/7027), dass die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein Konzept für die Förderung von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration entwickeln soll. Oliver Kaczmarek (SPD) betonte, dass der Ausbaubedarf in der frühkindlichen Bil-

dung ungebrochen sei. „Wenn wir nicht akzeptieren wollen, dass Geburt und Herkunft weiter für den Bildungserfolg von Kindern entscheiden, dann müssen wir genau dort investieren.“ Das Gute-Kita-Gesetz habe bereits den richtigen Impuls gesetzt.

Lehrermangel Um ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zu gewährleisten, bedarf es nach Ansicht der Autoren des Bildungsberichts in erster Linie eines gut qualifizierten Personals. Der Fort- und Weiterbildung komme dabei eine zentrale Bedeutung zu. Allerdings habe sich der Altersdurchschnitt der Lehrer erhöht. Zudem sei die Personalsituation in einer Reihe von Ländern angespannt. Das werde auch an den Neueinstellungen sichtbar: Der Lehrkräftebedarf würde zunehmend durch Seiteneinsteiger gedeckt, das heißt Personen ohne grundständige Lehramtsausbildung. Ihr Anteil an allen neu eingestellten Lehrern habe sich zwischen 2006 und 2016 von 2,9 auf 8,4 Prozent fast verdreifacht. Auch die AfD bemängelt in ihrem Antrag (19/7041) die Situation des Lehrermangels und befürchtet „Generationen pädagogisch schlechter betreuter und fachlich schlechter ausgebildeter Kinder“. Zudem fordert die AfD, dass zur Abwendung „der sich aufgrund der verstärkten Zuwanderung abzeichnenden Bildungskatastrophe“ künftig bei der Migrationssteuerung der Bildungsstand und die Bildungsfähigkeit als Entscheidungskriterien eingeführt werden müssen. Es sei empirisch belegt, dass insbesondere Schüler aus der Türkei, arabischen und afrikanischen Staaten einer intensiven pädagogischen Betreuung bedürften und trotzdem die von ihnen erzielten Bildungserfolge deutlich hinter denen von deutschen Schülern oder von Schülern aus der EU und asiatischen Ländern zurückblieben. Grundsätzlich macht sich die AfD für den Leistungsgedanken in der Bildung stark und fordert Eingangstests und NC an Hochschulen. „Wenn alle Abitur haben dann hat keiner mehr Abitur“, sagte Götz Frömming (AfD).

Trend zur Höherqualifizierung Laut dem Bildungsbericht ist in Deutschland trotzdem eine weiter steigende Bildungsbeteiligung zu verzeichnen. Dass sich die Zahl der Bildungsteilnehmer im Jahr 2016 auf 17,1 Millionen Personen erhöht hat, geht nach Aussage der Autoren nicht nur auf die steigenden Geburtenzahlen und vermehrte Zuzüge aus dem Ausland zurück, sondern auch auf eine immer frühere Bildungs-beteiligung sowie den Trend zur Höherqualifizierung. Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) sagte, Deutschland habe bei den Themen Bildung und Chancengerechtigkeit viele Erfolge aufzuzeigen. Immer mehr Menschen würden nach besserer Bildung streben, immer mehr Auszubildende würden von den Unternehmen übernommen. Bund und Länder hätten die Investitionen in den letzten Jahren weiter gesteigert.

Eine bundesweite Bildungsstrategie zum Abbau von Ungleichheit fordert die Linksfraktion in ihrem Antrag (19/7026). Sie soll mit den Ländern und Kommunen, der Wissenschaft, Arbeitgeber und Gewerkschaften erarbeitet werden. Birke Bull-Bischhoff (Linke) kritisierte: „Deutschland ist kein Bildungsland. Jedenfalls nicht wenn man sich die Realitäten anguckt, jedenfalls nicht wenn man den internationalen Vergleich sieht, jedenfalls nicht, gemessen an dem was nötig und möglich wäre.“ Auch die Grünen fordern die Regierung in einem Antrag (19/4632) auf, die Empfehlungen des Berichts für mehr Bildungs-gerechtigkeit gemeinsam mit den Ländern unverzüglich umzusetzen. Margit Stumpp (Grüne) sagte: „Im Bildungsbereich brennt die Hütte.“ *Annette Rollmann*

KURZ REZENSIIERT



Astrid Séville:

Der Sound der Macht. Eine Kritik der dissonanten Herrschaft.

C.H.Beck, München 2018; 192 S., 14, 95 €

Zu den besten Büchern über das aktuelle politische Geschehen in Deutschland gehört die gut geschriebene Studie der Münchner Politikwissenschaftlerin Astrid Séville. Nach einer Analyse der Politikersprache kommt sie zu dem Ergebnis, dass die Vertreter der Volksparteien mitverantwortlich für den Aufstieg der Populisten sind. Die meinungsstarke Autorin beschuldigt sie, durch abgenutzte Sprachbilder und Floskeln die Probleme des Landes gezielt verschleierte und die Wähler entpolitisiert zu haben. So hätten die etablierten Parteien viel zu lange auf die „Rationalität und die vernünftige Einsicht ihrer Wähler in die vermeintliche Notwendigkeit und in die angeblich bestechende Logik ihrer Politik gesetzt“.

Anhand der berühmt-berüchtigten TINA-Aussage Margaret Thatchers „there is no alternative“ deckt die Autorin die toxischen Phrasen des deutschen Politikbetriebs auf: „Alternativlos“, „Hausaufgaben machen“, „Wir sind das Volk“ oder „Mut zur Wahrheit“. Séville erläutert die dahinterstehenden politischen Vorstellungen, die zu den Missklängen demokratischer Herrschaft führten. Zugeich kritisiert sie die Berichterstattung in den Medien über die politischen Auseinandersetzungen: Anstatt Debatten über alternative Politikverständnisse und das gesellschaftliche Miteinander sichtbar zu machen, gehe es ihnen vor allem darum, diese zu karrieren.

Um Populisten und autoritären Nationalisten die Stirn zu bieten, empfiehlt Séville kritischen Bürgern, die Schwäche demokratischer Politik in eine Stärke zu verwandeln. Dazu sollten sie populistischen Anfeindungen einen neuen „liberaldemokratischen Sound der Macht“ entgegensetzen und sich nicht scheuen, Ungewissheiten offen zu benennen. Auf diese Weise könne es gelingen, aus der vermeintlichen (Führungs-)Schwäche demokratischer Politik eine Tugend zu machen. Zu Recht weist Séville darauf hin, dass die offene Gesellschaft und die demokratische Ordnung nie gefährdeter waren als im Zeitalter ihrer trügerischen Selbstverständlichkeit. *manu*



Philip Manow:

Die Politische Ökonomie des Populismus

Edition Suhrkamp, Berlin 2018; 177 S., 16,50 €

In nahezu allen europäischen Staaten verzeichnen Rechts- und Linkspopulisten Erfolge. Freie und gleiche Wahlen ermöglichen ihnen den Einzug in die Parlamente, um dort die etablierten Volksparteien als Vertreter des „politischen Establishments“ zu diffamieren. Vor allem den wirtschaftlichen Motiven für den Aufstieg des Populismus geht der Bremer Politikwissenschaftler Philip Manow in seinem informativen und gut lesbaren Buch auf den Grund.

Im Unterschied zu den Experten, die den Siegeszug des Populismus auf historische, kulturelle und politische Ursachen zurückführen, untersucht Manow die ökonomischen Beweggründe. Dabei lässt er sich nicht von der Endzeitstimmung und der Empörung der „Wutbürger“ täuschen. Das gleiche gilt für die inszenierten Konfrontationen zwischen dem „wahren, reinen Volk“, zu dessen Sprechem sich die Populisten selbst ausgerufen haben, und den „korrupten“, „liberalen und heimatlosen Kosmopoliten“.

Manows Buch beantwortet nüchtern die Frage nach dem Auftauchen dieser Wut. Seine These lautet: Wer nicht über den Kapitalismus redet, landet – wie von den Populisten intendiert – quasi automatisch beim Thema Identität. Der Autor hält den Populismus vor allem für eine Protesterscheinung gegen die Globalisierung mit zwei maßgeblichen Erscheinungsformen – dem internationalen Handel und der Migration. Vor diesem Hintergrund skizziert er die politische Geografie des Populismus in Europa: Die Dominanz des Linkspopulismus in Südeuropa gegen den „Neoliberalismus“. Umgekehrt identifiziert er den Rechtspopulismus in Nordeuropa als Protest gegen die „Massenzuwanderung“. Während die Populisten in Osteuropa die Interessen der Verlierer artikulieren, gehe es in Westeuropa darum, die Interessen derer zu verteidigen, die etwas zu verlieren haben. Auch wenn er in seinen vergleichenden Analysen den ökonomischen Charakter des populistischen Protests betont, lehnt er die alleinige These von den „Globalisierungsverlierern“ ab. *manu*

KURZ NOTIERT

Grüne fordern Programm zur Klimaforschung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert die Bundesregierung auf, ein Rahmenprogramm zur Klima- und Klimafolgenforschung in Höhe von 100 Millionen Euro pro Jahr aufzulegen, das ressortübergreifend alle Förderaktivitäten der Regierung im Bereich der Klimaforschung verknüpft. Den entsprechenden Antrag (19/5816) überwies der Bundestag am vergangenen Freitag zur weiteren Beratung in die Ausschüsse. Nach dem Willen der Grünen sollen biologische, chemische, geologische, ozeanografische, meteorologische, geophysikalische und glaziologische Langzeitmessungen intensiviert werden. *aw*

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Umstrittener Beitrag für Europa

KULTUR Robert Menasse trotz Kritik mit Carl-Zuckmayer-Medaille ausgezeichnet

Begleitet von Kritik aus den rheinland-pfälzischen Oppositionsparteien CDU und AfD ist der Wiener Autor Robert Menasse mit der Carl-Zuckmayer-Medaille ausgezeichnet worden. Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) übergab die höchste kulturelle Auszeichnung des Landes Rheinland-Pfalz am vergangenen Freitag im Staatstheater Mainz an den Schriftsteller für dessen „beeindruckendes literarisches Gesamtwerk“ und sein „engagiertes Streiten“ für die europäische Idee. Der Literaturpreis wird seit 40 Jahren im Andenken an den in Rheinhesen geborenen Schriftsteller Zuckmayer für „Verdienste um die deutsche Sprache und um das künstlerische Wort“.

Falsche Zitate Menasse war in den vergangenen Monaten wegen seines Umgangs mit falschen Zitaten und historischen Fakten in die Kritik geraten. In seinem Roman „Die Hauptstadt, für den er 2017 mit dem Deutschen Buchpreis ausgezeichnet worden ist, verlegt er den Ort einer Rede des ersten Kommissionspräsidenten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Walter Hallstein, zur Überwindung des Nationalstaates in das ehemalige Konzentrationslager Auschwitz. Auch in Essays und Reden hatte der Schriftsteller Hallstein falsche Zitate in den Mund gelegt.

Menasse hatte sich vor der Preisverleihung zwar dafür entschuldigt, dass er auch in „öffentlichen Äußerungen und nicht-fiktionalen Texten“ Hallstein Zitate zugeschrieben hat, die dieser so nicht gesagt hatte. Der Vorsitzende der rheinland-pfälzischen CDU-Landtagsfraktion übe trotzdem massive Kritik an der Verleihung der Zuckmayer-Medaille an Menasse und warf der Landesregierung politische Voreingenommenheit vor. „Herrscht im Mainzer Hofstaat Narrenfreiheit für LinksinTELlektuelle, heiligt der Zweck jedes Mittel? Oder reihen sich Menasses Äußerungen allzu gut in ein moralisch aufgeladenes Weltbild ein, das subjektiv als das bessere empfunden wird, egal ob wahr oder nicht“, schrieb Baldauf in einem Gastkommentar für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“. In Zeiten von „Fake News“ und „Lügenpresse“ gehe es zu weit, Menasses „Geschichtsklitterung“ als „engagiertes Streiten“ zu etikettieren. Die Verleihung der Zuckmayer-Medaille sei deshalb „ein schwerer Fehler“, schrieb der CDU-Politiker.

Der von Ministerpräsidentin Dreyer berufenen Auswahlkommission für den Preis unter dem Vorsitz von Kulturminister Konrad Wolf (SPD) gehörten unter anderem die letztjährige Preisträgerin, die japanische Schriftstellerin Yoko Tawada, der Verleger Joachim Unseld, der Mainzer Theaterintendant Markus Müller und Reinhard Dietzen von der Carl-Zuckmayer-Gesellschaft an. *aw*



Robert Menasse

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Frauen sind in Parteien und Parlamenten noch nicht genügend vertreten. Darin waren sich Rita Süssmuth (links oben), Christine Bergmann (links unten) und Wolfgang Schäuble (großes Bild am Rednerpult) einig.



© picture-alliance/dpa

Keine Zeit zum Ausruhen

FRAUENWAHLRECHT Der Bundestag würdigt in einer Feierstunde das 100-Jahre-Jubiläum

Es ist ein Paradox, das den Beteiligten nur zu bewusst war. Während der Bundestag in der vergangenen Woche in einer Feierstunde den 100. Jahrestag der Einführung des Frauenwahlrechts würdigte, war auch an diesem Tag nicht zu übersehen: Im Plenarsaal kann von einer Parität derzeit nicht die Rede sein. Nur knapp 31 Prozent der Abgeordneten sind Frauen – so wenige wie seit 1998 nicht mehr. Noch schlechter sieht es in der Kommunalpolitik aus: Nur jedes zehnte Rathaus in Deutschland wird von einer Frau regiert. Auch in den Parteien sind Frauen unterrepräsentiert: Mit 39,8 Prozent liegen die Grünen vorn und mit 32,5 Prozent und 26,2 Prozent SPD und CDU im Mittelfeld, Schlusslicht ist die AfD mit 17 Prozent. All das muss Thema sein, wenn der Bundestag 100 Jahre Frauenwahlrecht feiert – und nicht zufällig diskutiert man in den meisten der im Bundestag vertretenen Parteien aktuell darüber, ob eine Frauenquote den Mischstand beheben kann. Justizministerin Katarina Barley (SPD) hat signalisiert, sie würde sich eine Wahlrechtsänderung wünschen, um den Frauenanteil zu vergrößern. Der Überzeugung, das Parlament müsse weiblicher werden, ist man in den meisten Fraktionen. Wie man dahin gelangen kann, ist allerdings umstritten.

Doch das ist Zukunftsmusik. Zur Feierstunde wurde zunächst zurückgeschaut – in prominenter Besetzung. Neben Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hatte auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (SPD) mit seiner Frau Elke Bundenbender im Plenum Platz genommen. Anwesend waren auch Bundesratspräsident Daniel Günther (CDU), der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Stephan Harbarth, der frühere Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) und der frühere Bundespräsident Joachim Gauck. Die weiblichen SPD-Abgeordneten waren in weißen Oberteilen erschienen: wie die ersten Frauen in der Weimarer Nationalversammlung von 1919. Man feiere „heute etwas Selbstverständliches: dass Frauen Staatsbürgerinnen sind“, sagte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) in seiner Rede. Frauen sei vor 100 Jahren das aktive und passive Wahlrecht „von Männern“ gewährt worden – „aber erkämpft haben es sich die Frauen“. Das sei nur möglich gewesen, weil „Frauen es selbst in die Hand nahmen“ und sich organisiert hätten; über weltanschauliche Differenzen hinweg.

»Es war erkämpft. Nichts fällt uns in den Schoß. Aber wir könnten noch mehr.«

Rita Süssmuth (CDU), Ex-Bundestagspräsidentin

Schäuble betonte, dass Rechte und Gesetze das eine seien – bis daraus „gesellschaftliche Wirklichkeit“ werde, dauere es lange. So habe es von den ersten Frauen im nationalen Parlament „wieder fast ein halbes Jahrhundert“ gedauert, bis die erste Frau Mitglied einer bundesdeutschen Regierung geworden sei. Dass Elisabeth Schwarzhaupt 1961 zur Bundesministerin für Gesundheitswesen ernannt wurde, sei erst möglich gewesen, „nachdem die Unionsfrauen mit vereintem Druck den Widerstand von Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) gebrochen hatten“. So wie im Parlamentarischen Rat vor 70 Jahren hart um den Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ gerungen worden sei, so habe es auch des entschlossenen Einsatzes von Frauen bedurft, dass Artikel 3 des Grundgesetzes den Staat seit 1994 zum Handeln verpflichtet, um dieses Postulat auch umzusetzen. Noch immer sei in Sachen Gleichberechtigung viel zu tun; nicht zuletzt in Politik und Parlament, schloss Schäuble: Der gesunkene Anteil von Frauen im Bundestag, ihre unterdurchschnittliche Beteiligung in

allen Parteien, die viel zu geringe Zahl von Bürgermeisterinnen erinnere daran. „Auch wenn Frauen längst in politischen Spitzenpositionen zu Hause sind: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer.“

Gemeinsam für den Erfolg Stolz sein auf das Erreichte, aber mehr wollen: Darin war sich Schäuble mit seinen Nachfolgerinnen am Mikrofon einig. Und dessen war sich auch Marie Juchacz (SPD) am 19. Februar 1919 bewusst, als sie als erste Frau vor das Mikrofon der Weimarer Nationalversammlung trat. Die Schauspielerin Susanne-Marie Wrage erinnerte die Anwesenden daran, als sie Auszüge der Juchacz-Rede rezitierte (Text rechts). Anschließend betonten auch Rita Süssmuth (CDU) und Christine Bergmann (SPD), dass der Kampf um die Frauenrechte in vollem Gange sei. „Es war erkämpft, nichts fällt uns in den Schoß“, sagte die frühere Bundestagspräsidentin und ehemalige Frauenministerin Süssmuth. Das Frauenwahlrecht sei „ein erster großer Durchbruch zu Demokratie und Menschenrechten gewesen. Frauen hätten in den vergangenen 100 Jahren gezeigt: „Wir können das schon. Wenn ihr das auch wolltet, können wir auch noch mehr.“ Süssmuth, die selbst in ihrer langen politischen Karriere viele Kämpfe ausgefochten hat – unter anderem um eine Reform des Abtreibungsrechts –, erinnerte

daran, dass Frauen sich ihre Rechte immer dann erkämpft hätten, wenn sie zusammengehalten hätten. Man brauche Verbündete, sagte sie – und mahnte die Parlamentarier: „Lasst euch das nicht zerreden.“ Die frühere Ministerin für Familie und Frauen, Bergmann, erinnerte daran, dass vieles von dem, um das in Westdeutschland erst lange gerungen werden musste, in der DDR selbstverständlich war. Grundsätzlich habe es in der DDR durch die gesellschaftliche Akzeptanz der Erwerbstätigkeit von Frauen einen „Vorsprung in Sachen Gleichberechtigung“ gegeben. In der Überzeugung, Hausarbeit sei Frauensache, seien Ost und West allerdings „fröhlich vereint“ gewesen. Bergmann betonte, die ostdeutsche Perspektive, die sich in keinem anderen Feld so stark von der westdeutschen unterscheiden habe wie in den Frauen- und Familienbildern, komme heute zu selten vor – das sei einer der Gründe für die „schwierige Stimmungslage“ im Osten. Wie ihre Vorredner kritisierte auch Bergmann einen Mangel an weiblicher politischer Beteiligung und plädierte für eine Quote – erfahrungsgemäß würde erst eine solche, verbunden mit Sanktionsmöglichkeiten, Wirkung entfalten. Sie halte es mit der Frauenrechtlerin Minna Cauer: Die Zeit zum Ausruhen sei noch nicht gekommen. **Susanne Kalitz**

Die erste Frau am Rednerpult

Es sind nur vier Minuten, aber sie sind historisch, denn noch nie zuvor hatte eine Frau eine Rede vor einem demokratisch gewählten Parlament gehalten. Als die SPD-Abgeordnete Marie Juchacz (1879-1956) am 19. Februar 1919 aus dem Rednerpult trat, löste ihre Anrede „Meine Herren und Damen“ zwar noch „Heiterkeit“ im Hohen Haus aus, aber davon ließ sich die Sozialdemokratin nicht beirren. Sie war es gewohnt, für ihre politischen Ziele zu streiten. Als Sozialpolitikerin und geschiedene Mutter von zwei Kindern setzte sie sich schon seit Jahren für die Belange von Frauen ein und trat auch deshalb, sobald das möglich war, nämlich 1908, in die SPD ein. Von ein paar plaudernden Herren, die ihre Rede offensichtlich nicht so interessant fanden, ließ sich die spätere Gründerin der Arbeiterwohlfahrt (AWO) also nicht aus der Ruhe bringen: Selbstbewusst würdigte sie das neue Frauenwahlrecht: „Ich möchte hier feststellen (...), dass wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinn Dank schuldig sind. (...) Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“ Natürlich war Juchacz realistisch genug, um zu wissen, dass der Kampf der Frauen damit nicht zu Ende war. „Wir Frauen sind uns sehr bewusst, dass in zivilrechtlicher wie auch wirtschaftlicher Beziehung die Frauen noch lange nicht die Gleichberechtigten sind. Wir wissen, dass hier noch mit

Ein halbes Jahrhundert kämpfen

GESCHICHTE Den ersten Reichstag wählten 1871 nur Männer. Im demokratisch gewählten Parlament von 1919 saßen erstmals Frauen

Als die sächsische Landtagsabgeordnete Hanka Kliese (SPD) im Dezember vergangenen Jahres in der Debatte um 100 Jahre Frauenwahlrecht an das Rednerpult trat, da sagte sie stolz: „Ich bin eine Quotenfrau.“ Die Frauenquote in ihrer Partei habe es ihr ermöglicht, zu zeigen, was sie könne, betonte Kliese. Dass sie heute vor einem Parlament sprechen kann, hat Kliese dem Kampf vieler Politikerinnen und Aktivistinnen zu verdanken, die vor 100 Jahren für Frauen das aktive wie passive Wahlrecht erstritten. Noch 1848 schrieb die Frauenrechtlerin Louise Ditmer anlässlich der Wahl zur Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche: „Wohl spricht man viel von Freiheit für alle, aber man ist gewöhnt, unter dem Wort ‚alle‘ nur die Männer zu verstehen.“ Damals durften Frauen weder wählen noch gewählt werden; sie hatten kein Recht auf Erwerbstätigkeit oder persönlichen Besitz und waren damit ökonomisch abhängig von ihren Vätern oder Ehemännern. Es war ihnen nicht gestattet, politischen Vereinen beizutreten oder sich zu versammeln. Als 1871 mit der Gründung des Deutschen Reiches ein allgemeines, gleiches, unmittelbares und geheimes – aktives und passives – Wahlrecht für den neu zu wählenden Reichstag eingeführt wurde, galt dies nur für männliche Bürger über 25 Jahre, die im

Besitz der bürgerlichen und politischen Ehrenrechte waren. Doch schon seit der Revolution von 1848 forderten Frauen – inspiriert von den Ideen der Französischen Revolution – das Wahlrecht. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts entstand eine zunächst von bürgerlichen Kreisen dominierte Frauenbewegung, die unter anderem von Louise Otto-Peters, der

Gründerin des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, Hedwig Dohm und Helene Lange getragen wurde. So schrieb die Aktivistin Louise Otto im April 1849: „Wir wollen unseren Teil fordern: das Recht, das rein Menschliche in uns in freier Entwicklung aller unserer Kräfte auszubilden, und das Recht der Mündigkeit und Selbständigkeit im Staat.“ Während die bürgerlichen

Aktivistinnen zunächst eine verbesserte Frauenbildung und damit eine bessere soziale Lage von Frauen anstrebten, drängten vor allem Vertreterinnen der radikalen bürgerlichen und sozialistischen Frauenbewegung wie Minna Cauer, Lily Braun und später vor allem Clara Zetkin auf die Einführung des Frauenstimmrechts. Als eine der ersten forderte dies die Schriftstellerin Hedwig Dohm. In einem 1876 verfassten Plädoyer schrieb sie: „Die Frauen fordern das Stimmrecht als ihr Recht. Warum soll ich erst beweisen, dass ich ein Recht dazu habe?“ Die Gesellschaft habe keine Befugnis, „mich meines natürlichen politischen Rechts zu berauben“. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts etablierten sich verschiedene Verbände, um das Thema voranzubringen. 1902 gründete Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann in Hamburg den Deutschen Verein für Frauenstimmrecht, der Mitglied im 1904 gegründeten Weltbund für Frauenstimmrecht wurde. Nachdem 1908 Frauen das politische Engagement erlaubt worden war, gewann die Diskussion weiter an Fahrt – wenn auch innerhalb der Frauenbewegung umstritten war, auf welchem Weg man das Ziel erreichen wollte. Politische Unterstützung gab es lediglich von der SPD, die bereits 1891 das Frauenstimmrecht in ihr Parteiprogramm aufgenommen hatte.

Der Erste Weltkrieg unterbrach die Diskussion jedoch zunächst. Nachdem allerdings Kaiser Wilhelm II. 1917 eine Wahlrechtsreform angekündigt, aber dabei kein Wort zum Frauenstimmrecht verloren hatte, wurden Aktivistinnen aller Strömungen aktiv. Im Oktober 1918 schickte eine breite Frauen-Koalition eine Eingabe an den Reichskanzler, in der sie eine Unterredung forderten, um ihr Anliegen zu begründen. Große Demonstrationen und Kundgebungen unterstrichen in der Öffentlichkeit diese Forderung. Im November 1918 schließlich erklärte der Rat der Volksbeauftragten, dass alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften „fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen“ seien. Es war die Geburtsstunde des Frauenwahlrechts in Deutschland und mehr als 80 Prozent der Frauen machten bei den Wahlen zur Nationalversammlung im Januar 1919 davon Gebrauch. **suk**



Aufruf zur Wahl der Preußischen Landesversammlung am 26. Januar 1919



Sozialistisches Wahlplakat für die Wahl der Nationalversammlung 1919



Marie Juchacz 1919 vor dem Reichstag

sehr vielen Dingen der Vergangenheit aufzuräumen ist.“ So forderte sie den Zugang für Frauen zu allen Ämtern des öffentlichen Dienstes. Frauen müssten sich außerdem vor allem im Bereich der Volksbildung und Sozialpolitik engagieren, da dies Gebiete seien, „für welche das weibliche Geschlecht ganz besonders geeignet ist.“ Sie selbst unterstrich in ihrer ersten Rede durch die Analyse der Kriegsfolgen, dass sie sich nicht nur auf Sozialpolitik beschränken wollte: „Es ist weiter von Herrn Graf von Posadowsky gefragt worden, warum wir uns diesen Waffenstillstand gefallen lassen. Der Herr Graf von Posadowsky und seine Freunde wissen ganz genau, warum wir uns diesen Waffenstillstand gefallen lassen müssen. Weil dieser Krieg durch ihre Politik bis zum moralischen Zusammenbruch unseres Volkes geführt hat. Ja, meine Herren, Sie werden diese Revolution nicht verstehen als das, was sie ist, eine geschichtliche Tatsache, die herauswachsen musste aus den Verhältnissen, zu denen Sie getrieben haben.“ **che**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Immerhin einer ist zufrieden in diesen chaotischen Tagen: Der ehemalige britische Premierminister und Urheber des Brexits, David Cameron, ließ vergangene Woche in der BBC verlauten, er bereue nicht, das Referendum zum EU-Ausstieg Großbritanniens ausgerufen zu haben. Er habe damit ein Wahlversprechen eingelöst und dafür auch den Rückhalt des Parlaments gehabt. Cameron kann es leicht nehmen, er muss sich um die Folgen nicht kümmern. Den Neujahrsurlaub verbrachte der Ex-Staatschef, von allen politischen Ämtern und Pflichten befreit, in einem Luxusresort auf Costa Rica.

Seine Nachfolgerin Theresa May kämpft unterdessen an allen Fronten. Das von ihr mit der EU ausgehandelte Austrittsabkommen fiel vergangene Woche im Unterhaus krachend durch. Ein Misstrauensvotum gegen sie – das zweite binnen weniger Wochen – überstand sie nur knapp.

Zehn Wochen, bevor die EU-Mitgliedschaft Großbritanniens endet, sind damit auch letzte Klarheiten beseitigt. Wird es doch noch einen geordneten Brexit geben? Oder verlässt Großbritannien am 29. März ohne Abkommen die EU mit all den Konsequenzen für Wirtschaft und Verbraucher? Wird es einen Aufschub geben für weitere Verhandlungen oder doch Neuwahlen oder ein zweites Referendum? Allerorten herrscht Ratlosigkeit – und in der EU wächst die Verzweiflung. „Bitte bitte bitte, sagt uns endlich, was Ihr wollt“, flehte EVP-Fraktionschef Manfred Weber (CSU) die Briten bei einer Debatte im Europäischen Parlament regelrecht an. Wenige Tage zuvor hatten mehr als hundert EU-Abgeordnete in einem emotionalen Brief an die Inselbewohner appelliert, den Brexit noch einmal zu überdenken.

Das aber ist für May keine Option. Diesen Montag will die Premierministerin darlegen, wie ein geordneter EU-Austritt doch noch gelingen soll. Am 29. Januar sollen die Abgeordneten in London über diesen Plan B erneut abstimmen. Parallel dazu wird laut einem Bericht der „Times“ in Brüssel überlegt, den Brexit auf 2020 zu verschieben. Auch eine mögliche zeitliche Befristung der in Großbritannien besonders strittigen Notfalllösung in der Nordirland-Frage bis 2025 oder 2027 wird hinter den Kulissen diskutiert. Nur eines will die EU auf keinem Fall: das bereits fertig verhandelte Austrittsabkommen wieder aufschüren.

»Keine Spielchen mehr« Dafür gibt es auch im Bundestag keine Mehrheit, obwohl die Abgeordneten einen harten Brexit für immer wahrscheinlicher halten. So betonte Katja Leikert (CDU) vergangenen Donnerstag im Plenum, ihre Fraktion sei nicht bereit zu substanziellen Veränderungen am Abkommen, denn das sei schon „ein sehr guter Deal“. Franziska Brantner (Bündnis 90/Die Grünen) sprach sich anstelle von Nachverhandlungen für ein zweites Referendum über das Abkommen aus. „Die Briten haben jetzt die Chance, über einen konkreten Brexit abzustimmen“, betonte sie.

Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) forderte das Vereinigte Königreich auf, klar zu sagen, welche Lösung es anstrebe. „Die Zeit der Spielchen, die ist jetzt ist vorbei, der Ball liegt im Feld Großbritanniens“, erklärte er. Die EU sei zwar bereit, sich den von May angekündigten Plan B für das weitere Vorgehen genau anzuschauen. „Kaum vorstellbar“ sei allerdings, dass der



In der Sackgasse

BREXIT Das britische Unterhaus will am 29. Januar über Plan B von Theresa May abstimmen. Bundesregierung und EU bereiten sich unterdessen verstärkt auf einen harten Brexit vor

Quo vadis, Großbritannien? Das fragen sich viele Beobachter, nachdem das Austrittsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich im Londoner Unterhaus gescheitert ist.

ausgehandelte Brexit-Vertrag „noch einmal aufgeschnürt wird“. Hingegen wollen AfD und Linke stärker auf die Briten zugehen. Martin Heubner (AfD) warf EU und Bundesregierung vor, eine „schmutzige Scheidung“ zu forcieren, um andere Mitgliedstaaten abzuhalten, dem Beispiel des Vereinigten Königreichs zu folgen. Dabei sei die EU-Bürokratie nicht alternativlos. „Neu verhandeln ist jetzt die Devise“, urteilte Diether Dehm (Die Linke). Einen knallharten Brexit mit dem Ziel „andere Völker abzuschrecken und auf EU-Linie zu bringen“ dürfe es nicht geben. Mit einer solchen „Konzernherren-Manier“ drohe die „undemokratische und kapitalliberale EU restlos gegen die Wand zu fahren“.

Mehrheit für Übergangsgesetz Am Ende der Debatte nahm der Bundestag gegen die Stimmen der AfD das von der Bundesregierung vorgelegte Brexit-Übergangsgesetz

(19/5313, 19/7087) an. Im Falle eines geordneten Ausstiegs soll europäisches Recht danach für eine vereinbarte Übergangsfrist bis Ende 2020 weiter auch für Großbritannien gelten. Das Land bliebe praktisch EU-Mitglied, hätte aber keine Mitbestimmungsrechte mehr. Weil ein entsprechender Passus schon im Austrittsabkommen verankert ist, attestierten Experten dem Gesetz in einer öffentlichen Anhörung des Europaausschusses eher „deklaratorischen“ Charakter. Konkrete und weitergehende Regelungen treffe es nicht. Weil es ohne Austrittsabkommen ohnehin nie in Kraft treten wird, bezeichnete Alexander Graf Lambsdorff (FDP) es als „völlig obsolet“. Er warf der Bundesregierung vor, so zu tun, als hätte das britische Unterhaus dem Deal zugestimmt, was nicht der Fall sei. „Sie müssen endlich Ihre Vogel-Strauß-Politik beenden“, forderte der Liberale. Es gelte, schnellstmöglich Vorkehrungen für einen harten Brexit zu treffen.

Bereiche wie Arbeit, Bildung, Gesundheit, Soziales und Staatsangehörigkeit seien bisher nicht geregelt. Ein entsprechender Entschließungsantrag der Fraktion (19/7090) fand im Bundestag jedoch keine Mehrheit. Maas versicherte den Abgeordneten hingegen, die Bundesregierung intensiviere ihre Planungen für einen unregulierten Brexit. „Wir sind auf alle Szenarien vorbereitet.“ Zugleich schloss er eine Fristverlängerung für die Brexit-Verhandlungen nicht aus. Voraussetzung dafür sei aber eine klare Perspektive von britischer Seite. Sollte Großbritannien den Austrittstermin verschieben wollen, müsste dies begründet und von den 27 verbleibenden EU-Staaten einstimmig genehmigt werden, erklärte jüngst ein Sprecher der EU-Kommission. Doch auch dort stellt man sich bereits auf den Worst Case ein: Zur Vorbereitung auf ein mögliches Chaos Ende März schickt sie nun Berater auf eine Tour in alle EU-Hauptstädte. *Johanna Metz*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt

MENSCHENRECHTE I Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) wirbt für die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum UN-Sozialpakt. Die darin vorgesehene Möglichkeit der Individualbeschwerde sei ein „gutes Verfahren für Bürger in Ländern, in denen der Rechtsstaat nicht gut funktioniert“, sagte der stellvertretende Direktor des Instituts, Michael Windfuhr, am Mittwoch im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Aber auch in Ländern mit „guten Rechtswegen“ böte das Verfahren für den Einzelnen die Einklagbarkeit wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte auf Ebene der Vereinten Nationen. Windfuhr machte deutlich, dass dies aus seiner Sicht nicht einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Souveränität von Staaten bedeute. Bisher seien dem UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte 19 Individualbeschwerden vorgebracht worden, 17 davon seien verhandelt und nur drei davon überhaupt als zulässig anerkannt worden. In einem dieser Fälle sei es um eine Familie in Spanien gegangen, die infolge einer Räumungsklage ihre Mietwohnung verlassen musste, im Anschluss an Sicht des UN-Ausschusses von kommunalen Behörden in Madrid dann aber unverhältnismäßig behandelt wurde: Der Vater sei in einer Obdachlosenunterkunft untergebracht

worden, die Mutter und die Kinder hingegen in einem Frauenhaus. Der Ausschuss habe hier keine politischen Vorgaben zu machen, wie die Behörden konkret zu verfahren hätten, allerdings die Schlussfolgerung gezogen: Die Aufspaltung der Familie sei aus menschenrechtlicher Sicht in diesem konkreten Fall ein „zu geringer Standard“, erklärte Windfuhr. Nach seinen Angaben wurde das Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte 2008 von der UN-Generalversammlung verabschiedet, 2013 sei es in Kraft getreten. Bisher hätten 24 Staaten das Übereinkommen ratifiziert, in weiteren 24 Staaten stehe die Ratifizierung an. Die Bundesregierung hatte im Dezember 2018 angekündigt, das Zusatzprotokoll wie im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vereinbart ebenfalls zu

»Ein Verfahren für Länder, in denen der Rechtsstaat nicht funktioniert.«

Michael Windfuhr, Deutsches Institut für Menschenrechte

ratifizieren. Empfehlungen, die in der Vergangenheit vom UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Bezug auf Deutschland angesprochen wurden, berührten beispielsweise Studiengebühren, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder das Streikrecht von Beamten in Deutschland. 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht vier Verfassungsbeschwerden zu diesem Streikrecht zurückgewiesen. *aha*

Uiguren in Bedrängnis

MENSCHENRECHTE II Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit ihrem Antrag (19/5544) zu schweren Menschenrechtsverletzungen in der chinesischen Provinz Xinjiang gescheitert. Die Vorlage wurde in der vergangenen Woche im Menschenrechtsausschuss von den Fraktionen von CDU/CSU und SPD und AfD abgelehnt bei Zustimmung der FDP-Fraktion und Enthaltung der Fraktion Die Linke. Nach den Vorstellungen der Grünen sollte die Bundesregierung die chinesische Regierung auffordern, „die willkürlichen Massenfestnahmen von Angehörigen der Minderheiten der Uiguren, Uigurinnen sowie der Kasachen und Kasachinnen unverzüglich einzustellen, alle Lager und Haftanstalten zu schließen und die inhaftierten Personen sofort und bedingungslos freizulassen“. Die Einrichtung und insbesondere die gesetzliche Legitimierung von „politischen Umerziehungslagern“ in Xinjiang seien besorgniserregend. Mittlerweile sei Schätzungen zufolge ein Zehntel der uigurischen Bevölkerung der Provinz in Lagern inhaftiert. Der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch zufolge komme es dort zu einer politischen und kulturellen Umerziehung der Inhaftierten. Unter dem Vorwand gegen „religiöse Extremisten“ vorzugehen, würden muslimische Minderheiten in Xinjiang mit der Han-chinesischen Mehrheitskultur indoktriniert, schreiben die Grünen in ihrem Antrag. *Johanna Metz*

Nach einer Plenardebatte zur Lage der Uiguren November vergangenen Jahres hatte der chinesische Botschafter in Berlin in einer Demarche den Bundestag angegriffen.

Aus der Fraktion der Grünen hieß es im Ausschuss vergangene Woche, dass es kein „Wegducken“ geben dürfe bei diesem Versuch Chinas, Druck auszuüben. Alle anderen Fraktionen wiesen den chinesischen Versuch, Einfluss auf die Debatten im Bundestag zu nehmen unisono zurück. Union und AfD kritisierten aber, dass der Antrag vor allem auf die Lage der Uiguren abziele, nicht aber auf die Lage anderer Minderheiten wie Christen und Tibeter. Ein Vertreter der Unionsfraktion bezeichnete die Reaktion des chinesischen Botschafters als „völlig unangemessen“ - die

»Die Inhaftierten werden ohne angemessene Verfahrensrechte festgehalten.«

Human Right Watch

ser habe dem frei gewählten Abgeordneten im Bundestag nicht vorzugeben, womit sie sich befassen. Ein Vertreter der SPD-Fraktion betonte, dass die problematische staatliche Datennutzung zur Kontrolle von Menschen wie sie in China praktiziert würde zunehmend ins Zentrum der Menschenrechtspolitik rücke. Die Linksfraktion argumentierte, dass einige Forderungen der Grünen, wie etwa die nach der Schließung sämtlicher Haftanstalten, zu weit gehen würden. Die FDP-Fraktion schließt sich wies darauf hin, dass die Bundesländer – entgegen einer Formulierung im Grünenantrag – bereits heute Uiguren nicht nach China abschieben würden. *aha*

Beherrzter Griff in den Werkzeugkasten

DEUTSCH-FRANZÖSISCHE BEZIEHUNGEN Mehrheit der Abgeordneten lobt neuen Freundschaftsvertrag. Unterzeichnung des Parlamentsabkommens wird verschoben

Genau 56 Jahre nach Unterzeichnung des Elysée-Vertrages wollen Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron am Dienstag in Aachen feierlich einen neuen Freundschaftsvertrag, den „Aachener Vertrag“, besiegeln (siehe Stichwort). Das Abkommen soll die Zusammenarbeit beider Länder in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik, Kultur und Technologie vertiefen und Bürgern und Unternehmen konkrete Verbesserungen bringen. Deutsche Unternehmen etwa klagen häufig über bürokratische Hürden bei Geschäften mit Frankreich. Der neue Pakt soll die Grundlage für einen „deutsch-französischen Wirtschaftsraum“ legen und so den Handel zwischen beiden Staaten erleichtern. Nach den Worten von Außenminister Heiko Maas (SPD) hat das Werk aber auch eine europäische Dimension. So gehe es darum, gemeinsam „für ein starkes, handlungsfähiges Europa“ und eine friedliche Welt einzutreten.

»Für alle offen« In einer aktuellen Stunde auf Verlangen der AfD, in der diese „deutsch-französische Sonderwege“ beklagte, stellten sich am vergangenen Donnerstag die meisten Fraktionen hinter den Vertrag und eine damit verbundene Vertiefung der europäischen Integration. So er-

klärte Jürgen Hardt (CDU), in Aachen werde ein weiteres Kapitel der deutsch-französischen Beziehungen aufgeschlagen – als „Impulsgeber für die Weiterentwicklung der EU“. Der Pakt verpflichte Deutschland und Frankreich, die Einheit Europas zu fördern, und dieses Projekt stehe selbstverständlich allen Mitgliedstaaten offen. Michael Georg Link (FDP) stellte ebenfalls klar, das Abkommen sei „ausdrücklich verbunden mit der Einladung an alle anderen EU-Staaten“. Wenn das ein Sonderweg sei, „dann wünsche ich mir mehr davon“, sagte er in Richtung der AfD. Der wirklich zu beklagende Sonderweg sei der Austritt Großbritanniens aus der EU. „Konstruktionsfehler eines Hauses lassen sich nicht dadurch beheben, dass man auszieht, sondern indem man zum Werkzeugkasten greift“, betonte Link. „Und das tun Deutschland und Frankreich.“

Angelika Glöckner (SPD) sagte, die vertiefte Zusammenarbeit beider Länder sei immer ein Motor für die Europäische Union gewesen. Klimaschutz, globaler Wettbewerb, Bewältigung des digitalen Wandels, Europas Sicherheit – all diese Herausforderungen seien nur eingebettet in eine starke Gemeinschaft zu bewältigen. „Wer dieses Abkommen ablehnt, spielt mit dem Wohl heutiger und künftiger Generationen.“

Angst vor »Super-EU« AfD-Fraktionschef Alexander Gauland äußerte hingegen die Befürchtung, mit dem Aachener Vertrag solle eine „Super-EU in der EU“ geschaffen werden. Eine solche deutsch-französische Sonderstellung aber werde beide Länder

von den anderen Europäern entfremden und damit jenen europäischen Gedanken torpedieren, den Merkel und Macron stets so innig beschwören würden. Darüber hinaus monierte er, dass der Inhalt des Paktes der Öffentlichkeit bisher vorenthalten werde: „Entweder die Sache ist so belanglos, dass man die Bürger nicht damit traktieren will, oder es gehört inzwischen einfach zum Stil der Regierung, dem Volk gegenüber Diskretion zu wahren.“ Auf Nachfrage von „Das Parlament“ erklärte die Bundesregierung allerdings, dass der Vertrag am Vorabend der Unterzeichnung vollumfänglich veröffentlicht werden soll.

Kritisch sieht auch die Linksfraktion das Vertragswerk – ihrer Ansicht nach gibt es nicht die richtigen Antworten auf die tiefe Krise der EU. Statt den sozialen Spaltungen in Europa etwas entgegenzusetzen, gehe es um eine Sicherheitspartnerschaft, Aufrüstung und militärische Auslandseinsätze, konstatierte Alexander Ulrich. Die von Deutschland und Frankreich beanspruchte Führungsrolle dürfe zudem zu weiteren Spaltungen in der EU führen. Franziska Brantner (Bündnis 90/Die Grünen) bezeichnete es als „unverzeihlich“, dass die Bundesregierung eine gemeinsame Resolution von Bundestag und fran-

zösischer Assemblée nationale ignoriert habe: „Harmonisierung der Unternehmenssteuer, gemeinsamer Vorschlag für eine CO2-Bepreisung, soziale Standards. Nichts davon findet sich wieder in diesem Aachener Vertrag.“ Wie andere Abgeordnete kritisierte auch Brantner, dass die Bundesregierung die Planung, das parallel zum Aachener Vertrag ausgehandelte Deutsch-französische Parlamentsabkommen am selben Tag zu unterzeichnen, rustikal beiseitegeschoben habe. „Wir hatten den 22. Januar für die Parlamente vorgesehen. Und dann kommt kurzfristig die Regierung und sagt: Macht mal Platz, da kommen jetzt wir“, empörte sie sich.

Die Abstimmung über das Parlamentsabkommen soll nun voraussichtlich im März mit der Debatte über die Ratifizierung des neuen Freundschaftsvertrages verbunden werden.

Einen wesentlichen Aspekt des Parlamentspakts hatte Schäuble bereits im November 2018 in Paris vorgestellt – die deutsch-französische parlamentarische Versammlung. Sie soll laut Entwurf (19/6220) jeweils 50 Abgeordnete aus dem Bundestag und der französischen Nationalversammlung umfassen und mindestens zweimal im Jahr öffentlich tagen. Jede Fraktion des Bundestages und der Assemblée nationale soll über mindestens einen Sitz verfügen, sodass die Mehrheitsverhältnisse gewahrt bleiben. Gesetzgeberische Befugnisse oder gar eine Budgethoheit wird das Mini-Parlament nicht haben. Es geht vor allem darum, mehr Konvergenz zwischen deutschem und französischem Recht zu schaffen. Das ist besonders bei EU-Richtlinien wichtig, bei deren nationaler Umsetzung die Parlamente Freiräume haben. Außerdem soll die Versammlung internationale und europäische Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse begleiten. „Die gemeinsame parlamentarische Beratung führt in unseren Parlamenten selbstverständlich werden“, schrieben Schäuble und Ferrand Mitte November in einem Gastbeitrag im Tagesspiegel. Mehr politische Entscheidungen sollten gleichzeitig miteinander abgestimmt und – wenn möglich – gleichlautend getroffen werden. Beide sind überzeugt: „Nur so kommt Europa voran.“ *Johanna Metz*

STICHWORT

Der Elysée-Vertrag und sein Nachfolger

> **Ziel** 1963 von Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) und Frankreichs Präsident Charles de Gaulle unterzeichnet, schuf er die Voraussetzung dafür, dass die früheren Weltkriegs-Feinde die wichtigsten Partner in der EU wurden. Auf seiner Grundlage wurden deutsch-französische Gipfel und Ministertreffen eingeführt und das Deutsch-Französische Jugendwerk geschaffen, das bisher rund neun Millionen jungen Menschen Austauschprogramme im Nachbarland ermöglichte.

> **Neuaufgabe** Die Idee dafür brachte Frankreichs Präsident Emmanuel Macron (Foto) im September 2017 bei seiner Europa-Rede in der Pariser Sorbonne-Universität ins Spiel. In der Erklärung von Meseberg im Juni vergangenen Jahres verständigten sich beide Länder dann darauf, bis Ende 2018 einen neuen Vertrag auszuarbeiten. Parallel begannen die Parlamente mit den Arbeiten an einem Parlamentsabkommen.



© picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Bei einem Empfang der Sieger der nationalen Meisterschaft im College Football gab es bei US-Präsident Donald Trump (links) wegen der Haushaltssperre vergangene Woche nur Pizza und Burger.

© picture-alliance/Newscom

Hoffnung am Horn von Afrika

AUSWÄRTIGES Über die Parteigrenzen hinweg haben sich die Abgeordneten für die Unterstützung des Friedensprozesses zwischen Äthiopien und Eritrea stark gemacht. Christoph Matschie (SPD) sprach in einer Debatte am vergangenen Donnerstag von einer beeindruckenden demokratischen Öffnung in Äthiopien und einem Frieden, an den vor kurzem noch niemand zu denken gewagt hätte. „Wir dürfen bei dieser Entwicklung nicht in der Zuschauerreihe stehen bleiben.“ Paul Viktor Podolay (AfD) forderte eine „Art Entwicklungspakt“ mit Eritrea: Seit Jahrzehnten würden Tausende aus dem Land nach Europa fliehen, insbesondere nach Deutschland. „Es liegt also im deutschen Interesse, an Rahmenbedingungen in diesem Land mitzuwirken, die es den Flüchtlingen ermöglichen, wieder in ihre Heimat zurückzukehren.“

Reformliste Auch Markus Koob (CDU) warb für Unterstützung, verwies jedoch auf eine lange Liste des Reformbedarfs insbesondere in Eritrea: „Der für viele eritreische Flüchtlinge auf der Welt verantwortliche ‚Nationale Dienst‘ in diesem Land sollte vergütet und vor allem zeitlich begrenzt, die Verfassung geändert, politische Opposition zugelassen, freie Wahlen abgehalten“ werden.

Olaf in der Beek (FDP) nannte die Reformentwicklung in Äthiopien „beeindruckend“, für die Unterstützung Eritreas gebe es jedoch mit Blick auf die Menschenrechtslage rote Linien. Ziel müsse es sein, den Friedensschluss beider Länder „zum afrikanischen Elysée-Vertrag werden zu lassen“.

Kathrin Vogler (Die Linke) wandte sich gegen die „Zusammenarbeit mit dieser eritreischen Diktatur zur Flüchtlingsabwehr und Migrationskontrolle“. Arrangements mit einem Despoten, der die Menschenrechte mit Füßen trete, seien inakzeptabel. Es reiche nicht aus, wie die Bundesregierung darauf zu hoffen, man könne den „eritreischen Militärdiktator“ zu innenpolitischen Reformen verlocken.

Auch Agnieszka Brügger (Grüne) warnte vor „fragwürdigen Deals und vermeintlichen Sicherheitskooperationen mit autoritären Regimen“ wie in Eritrea. „Wer von Fluchtursachenbekämpfung redet, damit aber vor allem Fluchtabwehr meint, der macht sich eben sehr angreifbar und sehr unglaubwürdig.“

Mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen wurde ein Antrag von CDU/CSU und SPD zur Unterstützung des Friedensprozesses angenommen (19/4847). Die Bundesregierung wird darin unter anderem aufgefordert, den beiden ostafrikanischen Regierungen gegenüber dafür einzutreten, den Friedensprozess auch dafür zu nutzen, „politische Öffnung und ökonomische Transformation voranzutreiben“. Keine Mehrheiten fanden die Anträge der Fraktionen von FDP und Grünen (19/4837, 19/6109). Nach dem Willen der Liberalen sollte die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Äthiopien insbesondere grenzüberschreitende Projekte zum wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Austausch fördern und für mehr Kohärenz der Stabilisierungs- und Entwicklungsprogramme der EU am Horn von Afrika sorgen. Die Grünen mahnten unter anderem, die Kooperation bei der Verhinderung von Flucht und der Rücknahme von Flüchtlingen nicht zur Bedingung für Entwicklungszusammenarbeit zu machen. **ahf**

Gegen die Wand

USA Der Präsident beharrt auf seinen Mauerplänen und nimmt einen Teil-Stillstand seiner Regierung in Kauf

Als sich Donald Trump neu das öffentliche Echo auf den längsten „shutdown“ in der jüngeren amerikanischen Geschichte zu Gemüte führte, kam der Präsident gegenüber Vertrauten zu einer für ihn erstaunlich selbstkritischen Lagebeurteilung: „Wir werden vernichtet“, zierte die „New York Times“ einen Ohrenzeugen. „Warum kriegen wir keinen Deal hin?“ In der US-Bevölkerung gibt es darauf eine vergleichsweise schlichte Antwort: Weil Trump partout nicht einlenken will. Laut Umfragen machen rund 60 Prozent der Amerikaner den Chef im Weißen Haus verantwortlich für die „Wunde, die sich Amerika selber zufügt“ (Economist). Und die der Supermacht ökonomisch immer größere Schmerzen verursacht. Nur 30 Prozent sehen die zuletzt zu neuer Macht gelangten Demokraten im Kongress im Obligo, um die verhärteten Fronten im Streit um den Staatshaushalt durch ein Kompromissangebot an Trump und die Republikaner aufzulösen. Weil beide Seiten auf ihren Positionen beharren, rechnen

politische Kreise in der US-Hauptstadt damit, dass weite Teile der Bundesverwaltung auch noch im Februar blockiert sein werden. Der Grund ist seit dem 22. Dezember, dem ersten Tag des Teil-Regierungsstillstands, unverändert: Weil die Demokraten nicht willens sind, Trump rund sechs Milliarden Dollar Anschubfinanzierung für seine von der Bevölkerungsmehrheit abgelehnte Mauer an der Grenze zu Mexiko zu bewilligen, verweigert der Präsident mit Unterstützung der zunehmend lauter murrenden Republikaner im Senat dem Staatshaushalt hartnäckig die Unterschrift. Ohne Staatshaushalt kein Geld für die Belegschaften in rund einem Viertel der Ministerien und Bundesbehörden von EPA bis Nasa. Und für zigtausende Vertragsfirmen, die dem Staat zuarbeiten. Die Selbstblockade hat dazu geführt, dass 800.000 Staatsangestellte kein Gehalt mehr bekommen. 420.000 Angestellte müssen unentgeltlich arbeiten, 380.000 „federal worker“ sind in den unbezahlten Zwangsurlaub geschickt worden. Vor allem in der Region um Washington, wo 145.000

Staatsbedienstete und etwa 100.000 Auftragsangestellte leben, hinterlässt der „shutdown“ tiefe Spuren. Die Stadt, sonst ganzjährig eine beliebte Touristen-Destination, wirkt zu Beginn des Jahres wie ausgestorben. Restaurants und Geschäfte im Umkreis von zwei Kilometern um das Weiße Haus klagten über Umsatzeinbußen bis zu 50 Prozent. Dem örtlichen Nahverkehrsunternehmen DC Metro gehen täglich Einnahmen von 400.000 Dollar verloren. Taxi-Unternehmen, Reinigungs- und Supermärkte erwägen Personalabbau. Handelskammer und Wirtschaftsverbände klagten von Tag zu Tag lauter. Sie haben dabei Trumps eigene Wirtschaftsberater auf ihrer Seite. Mit jeder Woche des Regierungsstillstands gehe das Wirtschaftswachstum landesweit um 0,13 Prozentpunkte zurück, konstataren sie. US-Banker malen bereits das Szenario eines Nullwachstums für das erste Quartal 2019 an die Wand. Ein Minus in dreistelligen Milliardenbereich wird nicht ausgeschlossen. Und das bei einem Staatsbudget, das in den ersten beiden Amtsjahren Trumps neue Rekorddefizite verzeichnet.

Fassbarer sind die Schicksale der akut Betroffenen, von denen viele ein kürzlich gestartetes tägliches Gratis-Essen-Angebot des Star-Kochs José Andrés in einem Ladenlokal an der Pennsylvania Avenue nahe dem Weißen Haus dankbar annehmen. Einer von ihnen ist Roy Blumenfeld (26). Er arbeitet seit einem Jahr als Vertragsangestellter („contractor“) für das Justizministerium und ist seit Weihnachten ohne Lohn. „Ich habe mit meiner Verlobten etwas Geld an die Seite gelegt, aber es wird wirklich langsam eng. In einer so teuren Stadt kann man unmöglich von einem Einkommen leben. Ich bewerbe mich bereits wieder. Schließlich muss ich nächstes Jahr meine Hochzeit finanzieren.“ Blumenfeld empfindet sich als „Verhandlungs-Chip“ in einem „Machtpoker“, den allein Donald Trump angezettelt habe. Mitte Dezember hatte der Senat mit den Stimmen der Republikaner bereits eine Brückenfinanzierung für den Haushalt bis zum 8. Februar unter Dach und Fach gebracht. In dem Paket war aber kein Geld für Trumps Mauer enthalten. Als der

Präsident das registrierte, schlugen einflussreiche Meinungsmacher auf der populistischen Rechten wie Sean Hannity, Rush Limbaugh und Ann Coulter Alarm. Ihr Botschaft: Ohne Mauer könne Trump seine Wiederwahl 2020 vergessen. **Auf Tauchstation** Diese Kritik saß. Trump brachte den Plan im Senat zu Fall und brükierte damit den starken Mann im „Oberhaus“ des Kongresses: Mehrheitsführer Mitch McConnell. Seither ist der republikanische Senator aus Kentucky nahezu untergetaucht. Er könnte eine Abstimmung über diverse Kompromiss-Vorschläge der Demokraten zulassen, die sehr wohl punktuelle Ertüchtigung der Grenzanlagen wollen – aber eben keine Mauer. Aber McConnell weigert sich. Aus Angst, dass sich Trump erneut mit einem Veto querlegen könnte. Die verfassungsgemäße Option, den Präsidenten dann mit Zweidrittel-Mehrheit zu überstimmen, hält der Mann mit dem Spitznamen „Schildkröte“ für Teufelszeug. Roy Blumenfeld hat dazu eine ganz andere Meinung: „Diese Leute sollen damit aufhören, Menschen wie mich als Geiseln für ihre politischen Projekte zu nehmen.“ **Dirk Hautkapp**

Der Autor ist Korrespondent der Funke-Mediengruppe in Washington.

»Wir werden vernichtet. Warum kriegen wir keinen Deal hin?«

US-Präsident Donald Trump

Der Mehrheitsführer im Senat ist nahezu untergetaucht.

Bittere Wahrheiten

MITTELMEER Streit um Seenotrettung und die Rolle der libyschen Küstenwache

Die Fraktion Die Linke dringt auf die Beendigung der Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache. Die Bundesregierung solle stattdessen auf EU-Ebene zivile und staatlich finanzierte Seenotrettungsmissionen auf den Weg bringen, „damit auf der zentralen, östlichen und westlichen Mittelmeerroute zwischen Afrika und Europa Schiffe mit einem klaren Mandat zur Rettung von Menschen in Seenot dafür sorgen, das Sterben tausender Schutzsuchender an den Außengrenzen der EU zu beenden“, heißt es in einem Antrag (19/4616), der vergangenen Donnerstag in die Ausschüsse überwiesen wurde. Michel Brand (Die Linke) kritisierte in der Debatte, dass die Bundesregierung zivile Seenotrettung kriminalisiere und andererseits nicht bereit sei, die humanitäre Katastrophe auf dem Mittelmeer zu beenden. Die Rettung von Menschenleben dort sei möglich. „Es geht um die Frage des Wollens. Die Bundesregierung will nicht.“ Nikolas Löbel (CDU) entgegnete, dass die Rettung von Menschenleben nicht mit Anspruch auf einen dauerhaften Aufenthalt in Europa gleichgesetzt werden könne, wie es die Linksfraktion tue. Es müsse darum gehen, gegen kriminelle Schleuserbanden vorzugehen. Genau dies tue die EU-Mission Sophia erfolgreich, die die Linke abschaffen wolle.

Armin Paulus Hampel (AfD) forderte, konsequent zu verhindern, dass Menschen überhaupt erst in Seenot geraten. „Und das heißt: Rückführung der Flüchtlinge von der Küste sofort wieder an den Strand.“ Hampel warb dafür, eine „vernünftige Entwicklungspolitik“ in den Herkunftsländern zu machen um Menschen vor Ort zu unterstützen „und nicht erst, wenn sie sich in Lebensgefahr gebracht haben“.

Helge Lindh (SPD) warb für „Hinsehen und Offenheit“ und „sichere und legale Fluchtwege“ und wandte sich gegen die Kriminalisierung von privaten Seenotrettungsorganisationen. Die libysche Seenothilfe sei zudem „weder personell noch logistisch noch humanitär eine Annäherung an das, was wir als Standards an Seenothilfe haben“. Diese „bittere Wahrheit“ müsse man deutlich aussprechen.

Absehung Gyde Jensen (FDP) kritisierte die Bundesregierung dafür, die Verantwortung an nordafrikanische Regime zu delegieren. „Sie haben kein Konzept zur Gestaltung der Flüchtlingsfragen dieser Zeit, keines, das über die ängstliche Absehung Europas hinausgeht.“ Die EU-Staaten könnten doch nicht jedes Mal neu verhandeln, bevor Menschen in Not im Mittelmeer geholfen werde.

Auch Luise Amtsberg (Grüne) kritisierte, dass das Verhalten der Bundesregierung in der europäischen Migrations- und Asylpolitik an „Arbeitsverweigerung“ grenze. Sie wandte sich zudem gegen die These, dass Seenotrettung zu mehr Flüchtlingen auf dem Mittelmeer führen würde: „Weniger Seenotrettung bedeutet nicht weniger Flüchtlinge. Weniger Seenotrettung heißt schlichtweg, dass mehr Menschen im Meer ertrinken.“ **ahf**



Zivile Rettungsmission der Organisation „SOS Mediterranee“ im Mittelmeer

© picture-alliance/dpa/SOS Mediterranee

Paradies in Gefahr

ENTWICKLUNG Fraktionen kritisieren Staudammprojekt in tansanischem Wildpark

Der geplante Bau des Megastaudamms „Stiegeler Schlucht“ mitten im tansanischen Unesco-Weltnaturerbe Selous Wildreservat stößt bei den Fraktionen auf massive Kritik. Bei Enthaltung von Linken, FDP und AfD votierten Koalition und Grüne vergangenen Donnerstag für einen Antrag (19/6414) von Union und SPD, in dem sie die Bundesregierung auffordern, zusammen mit der Regierung Tansanias nachhaltige Alternativen zu dem Großprojekt zu suchen. Der Staudamm sei nicht der richtige Weg, die Energieprobleme des Landes zu lösen, betonten die Redner. Das riesige Wildreservat sei sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich ausgesprochen wertvoll für Tansania, sagte Volkmar Klein (CDU). Er stellte klar, dass der Antrag keine Verurteilung der Pläne bedeute, sondern das Angebot beinhalte, gemeinsam nach besseren und effizienteren Möglichkeiten zum Staudamm zu suchen. Gabi Weber (SPD) verwies darauf, dass Deutschland den Erhalt und die Nutzung der biologischen Vielfalt in diesem Schutzgebiet seit mehr als 30 Jahren unterstütze. Zudem gebe es viele Erfahrungen mit intelligenten Speichertechnologien für die Energieerzeugung aus Wind und Sonne. „Wir würden die tansanische Regierung mit dem Wissen gerne unterstützen.“

Der Staudamm bedrohe die Lebensgrundlage vieler Menschen und Tiere, kritisierte auch Eva-Maria Schreiber (Die Linke). Sie äußerte aber die Sorge, „dass unsere Kritik als Poltern einer alten Kolonialmacht abgetan wird“. Vor diesem Hintergrund müsse Deutschland den Wunsch nach einer öffentlichen, flächendeckenden und bezahlbaren Energieversorgung ernst nehmen und Vorschläge unterstützen, damit dieses Ziel mittelfristig erreicht werden könne. Klein und Weber hatten zuvor eingeräumt, dass es von tansanischer Seite Vorwürfe der Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes gebe.

»Zeit drängt« Christoph Hoffmann (FDP) bezeichnete den Antrag der Koalition als „zu wenig pragmatisch und konkret“. Dabei dränge die Zeit, da bereits 3,5 Millionen Kubikmeter Holz zum Einschlag ausgeschrieben seien. „Es genügt nicht, dass man mal ein bisschen miteinander redet“, urteilte Hoffmann. Es müsse jetzt ein konkretes Projekt mit einer klaren Finanzierung auf den Tisch gelegt werden. In einem Antrag (19/5461), den die übrigen Fraktionen ablehnten, hatte die FDP gefordert, den Verzicht auf den Bau des Staudamms zur Bedingung für die weitere Entwicklungszusammenarbeit zum Erhalt der Biodiversität im Wildreservat zu ma-

chen. Außerdem schlug sie die Nutzung von Gas als Übergangstechnologie vor. Das aber ist für Linke und Grüne keine Alternative. „Ein Gaskraftwerk, das die nächsten 50 Jahre fossile Brennstoffe verbrennt, werden wir leider ablehnen müssen“, erklärte Ottmar von Holtz (Grüne). Den Antrag der Koalitionsfraktionen, der sich „eindringlich für einen Mix aus erneuerbaren Energien und dezentraler, lokaler Stromerzeugung“ einsetze, lobte er indes als gelungene „Gratwanderung zwischen Bevormundung und berechtigtem Einsatz für die Sache“. Armin-Paulus Hampel (AfD) kritisierte die Vorschläge, mit Wind und Sonne das Energieproblem in Tansania lösen zu wollen. „Soll der bereits mehrfach angesprochene Regenwald, der geschützt werden soll, zugunsten von Windrädern und Sonnenkollektoren abgeholzt werden?“, fragte er. Die AfD schlägt wie die FDP den Bau eines Gasturbinenkraftwerks vor. Dieses liefere anders als Wind und Sonne auch konstanten Strom. **Johanna Metz**



WEIHNACHTSRÄTSEL 2018

Die Gewinner stehen fest

RÄTSEL Aus den vielen Postkarten, Briefen und Emails zu unserem Weihnachtsrätsel 2018 haben wir die Gewinner gezogen. Den Hauptpreis, eine Reise nach Berlin für zwei Personen inklusive Besuch des Bundestages, hat gewonnen:

Georg Meckbach aus Düsseldorf

- Der Bildband „Innenansichten unseres Parlaments“ und die DVD „Das Herz der Demokratie“ gehen an:
- Familie Graf aus Wittichenau
 - Walter Wörner aus Sulz a.N.
 - Heide Seul aus Waddewitz
 - Brigitte Domanski aus Freiberg
 - Christopher Hachenberg aus Altstadt
 - Helmut Fiebig aus Monheim am Rhein
 - Axel Holtz aus Henstedt-Ulzburg
 - Manfred Diepold aus Bad Bentheim
 - Klaus Hanke aus Dortmund
 - Matthias Leonhardt aus Straubenhardt

- Die richtigen Antworten lauten:
- 1) Die Keule heißt „Mace“.
 - 2) Martin Schulz (SPD) war zuvor Präsident des Europäischen Parlaments.
 - 3) Die Abkürzung steht für „Europäischer Stabilitätsmechanismus“.
 - 4) Mariana Harder-Kühnel (AfD) fehlten 114 Stimmen.
 - 5) Er heißt Hans-Peter Bartels.
 - 6) „TSVG“ steht für „Terminservice- und Versorgungsgesetz“.
 - 7) Die Einnahmen betragen 11,71 Milliarden Euro.
 - 8) Auf Deutschland entfällt ein Anteil von zwölf Prozent.
 - 9) Dort wird Wein angebaut.
 - 10) Sie enthält 30 Artikel.
 - 11) Die Buchpreisbindung wurde erstmals 1888 eingeführt.
 - 12) Sieben Jahre stand Gerhardt an der Spitze der hessischen FDP. **DP**

VOR 35 JAHREN...

Prozess gegen RAF-Terroristen

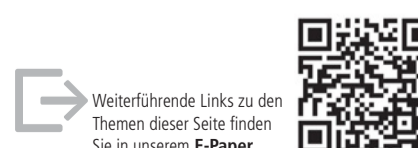
1.2.1984: Mohnhaupt und Klar vor Gericht Als der Vorstandssprecher der Dresdner Bank, Jürgen Ponto, Ende Juli 1977 die Tür seines Hauses in Frankfurt am Main öffnete, ließ er seine Mörder hinein: Geklingelt hatte die Tochter eines alten Freundes, Susanne Albrecht, Mitglied der zweiten Generation der Roten Armee Fraktion (RAF). Gemeinsam mit Christian Klar und Brigitte Mohn-



Eine Gerichtszeichnung der beiden Angeklagten in Stuttgart im Februar 1984

haupt wollte sie Ponto entführen, um RAF-Mitglieder freizupressen. Als sich Ponto wehrte, wurde er umgebracht. Knapp sieben Jahre später, am 1. Februar 1984, standen Klar und Mohnhaupt unter anderem wegen des Ponto-Mordes in Stuttgart-Stammheim vor Gericht. 14 Monate dauerte der Prozess gegen die Linksterroristen, die kurz hintereinander im November 1982 festgenommen worden waren. Am Ende wurden beide wegen neunfachen Mordes und zahlreicher Mordversuche verurteilt: jeweils zu fünfmal lebenslang plus 15 Jahren Haft. Es waren die höchsten Strafen aller RAF-Prozesse. Die Urteilsbegründung umfasste 377 Seiten, Zweifel blieben dennoch. Zu unsicher sei die Beweislage gewesen, meinen Historiker. Insbesondere im Fall des ermordeten Generalbundesanwalts Siegfried Buback, für den Klar und Mohnhaupt ebenfalls verurteilt wurden, blieben viele Fragen offen. Auch nach ihrer Haftentlassung schwiegen beide zu den Taten. Mohnhaupt – vom Stammheimer Richter als „gefährlichste und böseste Frau Deutschlands“ bezeichnet – ist seit 2007, Klar seit 2008 wieder auf freiem Fuß. Susanne Albrecht wurde 1990 zu zwölf Jahren Haft verurteilt, sie ist seit 1996 frei.

Benjamin Stahl



ORTSTERMIN: AUSSTELLUNG ZU 100 JAHREN FRAUENWAHLRECHT



Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) liest bei der Ausstellungseröffnung im Reichstagsgebäude die Graphic Novel der Schweizer Künstlerin Serpentina Hagner. © Deutscher Bundestag/Achim Melde

19+1 Statements zum Jubiläum

„Es sind deswegen 19 Künstlerinnen, weil es um das Datum der Wahl geht, bei dem Frauen erstmals ein aktives und passives Wahlrecht hatten: den 19. Januar 1919“, erklärt Kristina Volke, eine der Kuratorinnen der Ausstellung „100 Jahre Frauenwahlrecht – 19+1 Künstlerinnen“. Im Bundestag, Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU), der die Ausstellung vergangene Woche in der Abgeordnetenlobby des Berliner Reichstagsgebäudes eröffnete, sagte: „Mit der Ausstellung will der Bundestag an die Einführung des Frauenwahlrechts vor 100 Jahren erinnern und den Fokus einmal ausdrücklich auf Künstlerinnen richten.“ In Anwesenheit der Künstlerinnen aus Deutschland, Israel, der Ukraine, der Schweiz, Afghanistan, der Türkei, den USA und dem Iran betonte er, dass es Frauen nicht nur in der Politik, sondern auch in Literatur und Kunst lange schwer gehabt hätten. „Obwohl doch längst bewiesen ist, dass gute Kunst und Politik keine Fragen des Geschlechts sind“, fügte Schäuble hinzu. „Was uns selbst überrascht hat, war die Bereitschaft der Künstlerinnen, in einem engen Zeitrahmen ein Werk zu schaffen, das ihren

persönlichen Zugang zum Thema ausdrückt“, berichtete Kuratorin Volke. Angelehnt an die historische Plakatkampagne in 1918/1919 war den Künstlerinnen nur das Format 80x60 Zentimeter vorgegeben – in Materialien, Stilen und Botschaften hatten sie freie Hand. Dass auch weltbekannte Künstlerinnen bereit gewesen seien, ein Werk als „nur eine von 19 Künstlerinnen“ beizusteuern, sei eine besondere Ehre, betonten die Kuratoren. Von Fotografien aus Demonstrationen für Frauenrechte im Jahr 1974 über eine fotografische Arbeit, die mit Negativ-Positiv arbeitet, um die (Nicht-)Repräsentation von Frauen im Parlament sichtbar zu machen, bis zu verschiedensten Selbstporträts, bei denen mit dem Thema Macht- und Kraftverhältnisse gespielt wird, wählten viele Künstlerinnen die Mittel der Fotografie. Aber auch Schwarz-Weiß-Zeichnungen, Scherenschnitte, Aquarellgemälde, sowie Siebdruck- und Textarbeiten bereichern die Ausstellung um Unikate und werfen Fragen zum Verhältnis von Mensch und Gesellschaft, Stärke und Zerbrechlichkeit und Vergangenheit und Gegenwart auf. Mehrere Künstle-

rinnen beschäftigten sich auch mit Originaltexten. Und auch zwischen den Kunstwerken fallen immer wieder Parallelen und Querbezüge auf – ohne dass sich die Künstlerinnen abgesprochen haben. Das „+1“ der Ausstellung, die 20. Künstlerin, bildet die Schweizerin Serpentina Hagner, die mit „Kurze Entstehungsgeschichte einer Selbstverständlichkeit“ eine Graphic Novel zum Jubiläum des Frauenwahlrechts entwickelt und gezeichnet hat. Im harmlos wirkenden Stil einer Bildergeschichte lässt sie die politische Geschichte der Frauenbewegung von 1849 bis zum aktuellen Regierungskabinett über Rahmenerzählungen in Bildern lebendig werden und bindet auch kontroverse Themen ein. Dass Comics längst das Zeug zur Neunten Kunst haben, macht ihre starke Botschaft deutlich: Frauenrechte und Demokratisierung sind untrennbar verbunden. **Lisa Brübler**

Die Ausstellung kann am 23. Januar, 6. und 27. Februar und am 6. und 27. März jeweils um 14 Uhr nach vorheriger Anmeldung (kunst-raum@bundestag.de) in Sonderführungen besucht werden.

PERSONALIA

>Alfred Mechtersheimer †
Bundestagsabgeordneter 1987-1990, parteilos
Am 22. Dezember starb Alfred Mechtersheimer im Alter von 79 Jahren. Der Bundeswehroffizier trat 1970 der CSU bei. 1981 wurde er nach Kritik am NATO-Doppelbeschluss aus der Partei ausgeschlossen. Mechtersheimer, der sich in der Friedensbewegung engagierte, gehörte dem Verteidigungsausschuss an.

>Georg Schlaga †
Bundestagsabgeordneter 1969-1987, SPD
Am 30. Dezember starb Georg Schlaga im Alter von 94 Jahren. Der Pädagoge aus Hirzenhain/Wetteraukreis, SPD-Mitglied seit 1946, war stellvertretender Unterbezirksvorsitzender und von 1962 bis 1976 Kreistagsabgeordneter. Schlaga war zuletzt im Ausschuss für innerdeutsche Beziehungen tätig.

>Tom Koenigs
Bundestagsabgeordneter 2009-2017, Bündnis 90/Die Grünen
Tom Koenigs wird am 25. Januar 75 Jahre alt. Der Betriebswirt war von 1989 bis 1999 Umweldezernent sowie von 1993 bis 1997 Kämmerer in Frankfurt a. M. Von 1999 bis 2002 amtierte er als Stellvertreter des UN-Sondergesandten im Kosovo. Koenigs war von 2009 bis 2013 Vorsitzender des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und danach menschenrechtspolitischer Sprecher seiner Fraktion.

>Jürgen Kleditzsch
Bundestagsabgeordneter 1990, CDU
Am 26. Januar wird Jürgen Kleditzsch 75 Jahre alt. Der Mediziner aus Dresden war 1990 Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR und Minister für Gesundheitswesen. Von Oktober bis Dezember 1990 gehörte er dem Bundestag an.

>Klaus Harries
Bundestagsabgeordneter 1987-1994, CDU
Am 27. Januar vollendet Klaus Harries sein 90. Lebensjahr. Der Lüneburger Oberkreisdirektor trat 1965 der CDU bei. Harries, Direktionskandidat des Wahlkreises Lüneburg – Lüchow-Dannenberg, engagierte sich im Umwelt- sowie im Wissenschaftsausschuss.

>Wieland Sorge
Bundestagsabgeordneter 1990-2002, SPD
Am 27. Januar begeht Wieland Sorge seinen 80. Geburtstag. Der Diplom-Lehrer aus Meiningen trat Anfang 1990 der SPD und später der SPD bei und gehörte deren thüringischem Landesvorstand an. Sorge, 1990 Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer, arbeitete im Bundestag im Sport- sowie im Verkehrsausschuss mit.

>Joachim Schmiele
Bundestagsabgeordneter 1990, DSU/Gast der CDU/CSU Fraktion
Am 27. Januar wird Joachim Schmiele 70 Jahre alt. Der promovierte Ingenieur aus Berlin trat Anfang 1990 der DSU in der DDR bei und gehörte der ersten frei gewählten Volkskammer an. Von Oktober bis Dezember war er Mitglied des Bundestages.

>Karl-Heinz Klejdzinski
Bundestagsabgeordneter 1980-1990, 1992-1994, SPD
Karl-Heinz Klejdzinski vollendet am 30. Januar sein 85. Lebensjahr. Der promovierte Pädagoge aus Dülmen schloss sich 1960 der SPD an, war dort von 1969 bis 1980 Ratsherr und von 1975 bis 1984 Kreistagsmitglied in Coesfeld. Im Bundestag engagierte sich Klejdzinski vorwiegend im Verteidigungsausschuss. Von 1983 bis 1991 gehörte er dem Europarat und der WEU an.

>Stephan Reimers
Bundestagsabgeordneter 1976-1980, CDU
Am 30. Januar wird Stephan Reimers 75 Jahre alt. Der promovierte evangelische Theologe aus Hamburg wurde 1974 dort stellvertretender CDU-Landesvorsitzender. Von 1970 bis 1978 war er Mitglied der Hamburger Bürgerschaft. Im Bundestag gehörte Reimers dem Petitions- sowie dem Familienausschuss an.

>Lilo Friedrich
Bundestagsabgeordnete 1998-2005, SPD
Am 2. Februar begeht Lilo Friedrich ihren 70. Geburtstag. Die Hausfrau aus Monheim am Rhein schloss sich 1984 der SPD an, engagierte sich in der regionalen Arbeiterwohlfahrt und in weiteren sozialen Verbänden. Von 1984 bis 1999 war sie Mitglied des Kreistags Mettmann. Friedrich wirkte im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe sowie im Innenausschuss mit.

>Helmut Heiderich
Bundestagsabgeordneter 1996-1998, 2000-2005, 2011-2017, CDU
Helmut Heiderich wird am 4. Februar 70 Jahre alt. Der Diplom-Volkswirt aus Bad Hersfeld amtierte von 1992 bis 2009 als Kreisvorsitzender der CDU Hersfeld-Rotenburger und war von 1977 bis 1985 Vorsitzender der CDU-Fraktion im dortigen Kreistag. Heiderich engagierte sich u.a. im Landwirtschaftsausschuss und zuletzt im Haushaltsausschuss. **bmh**

Gedenken an die Opfer der NS-Zeit

ERINNERN Hauptredner der diesjährigen Gedenkstunde ist der Historiker Saul Friedländer

Mit einer Sonderveranstaltung im Plenarsaal gedenkt der Deutsche Bundestag am Donnerstag, den 31. Januar 2019 um 9 Uhr den Opfern des Nationalsozialismus. Nach einer Begrüßung durch Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) wird der Historiker Saul Friedländer die Hauptrede der diesjährigen Gedenkstunde halten. Zur Gedenkstunde kommen neben den Abgeordneten auch Repräsentanten der Verfassungsorgane sowie junge Menschen aus Deutschland und seinen Nachbarländern, etwa Frankreich und Polen, die an der jährlichen Jugendbegegnung des Bundestages zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus teilnehmen. In diesem Jahr beschäftigen sich die jungen Teilnehmer intensiv mit dem

Schicksal von Kindern und Jugendlichen, die während der NS-Zeit versteckt wurden, um sie vor der Deportation und Ermordung zu retten. Auch Saul Friedländer gehört zu den „versteckten Kindern“: Der international renommierte Historiker, der hauptsächlich die Geschichte des Nationalsozialismus, insbesondere das Schicksal europäischer Juden erforscht, wurde 1932 als Sohn einer jüdischen Familie in Prag geboren. Während seine Eltern verhaftet und in Auschwitz ermordet wurden, überlebte er versteckt in einem katholischen Internat in Frankreich. Nach Kriegsende wanderte er nach Israel aus und lernte an Universitäten. Für sein Werk wurde er etwa mit dem Pulitzer-Preis und dem Friedenspreis des

Deutschen Buchhandels ausgezeichnet. Im Anschluss an die Gedenkstunde wird Bundestagspräsident Schäuble eine Ausstellung des United States Holocaust Memorial Museum mit dem Titel „Einige waren Nachbarn“ in der Halle des Paul-Löbe-Hauses eröffnen. Diese behandelt die Frage, wie die Menschen während der Shoah auf die Bedrohung ihrer jüdischen Kollegen, Klassenkameraden, Nachbarn und Freunde reagierten und inwiefern Gründe und Druck die Verhaltensweisen beeinflussten. Die Gedenkstunde wird live im Internet unter www.bundestag.de sowie auf mobilen Endgeräten übertragen. Am Folgetag ist sie zudem unter www.bundestag/media-theek.abrufbar. **lbr**

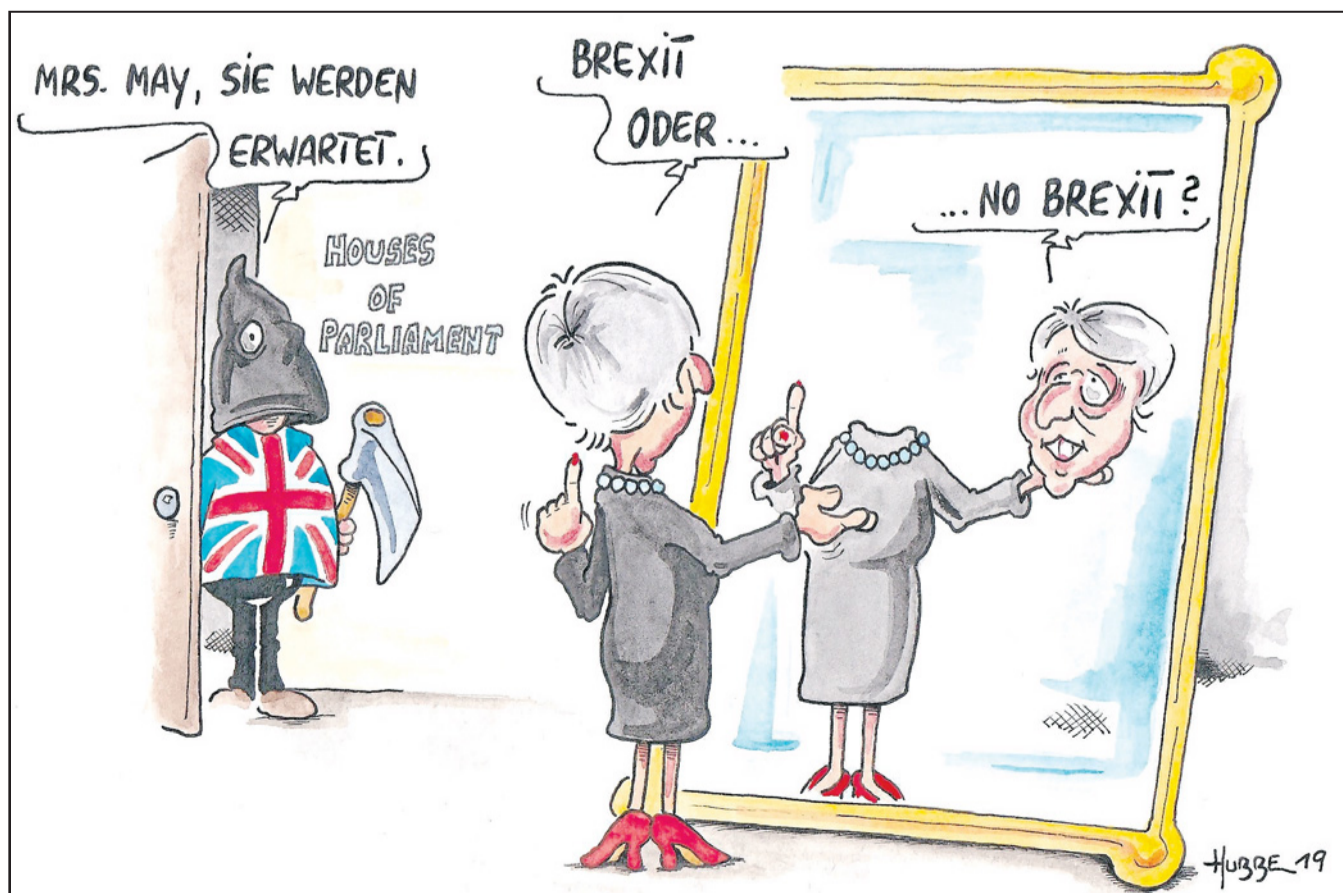
LESERPOST

Zur Ausgabe 2-3 vom 7. Januar 2019:

Das Thema Sex ist bis heute hoch emotional und berührt das Privateste und Intimste des Menschen. Das zeigen auch die diversen, hochaktuellen Artikel der Themenausgabe. Unser Rechtsstaat verkennt oft, dass sich die Gesellschaft verändert hat und sich immer mehr für neue Lebens- und Liebesformen öffnet. Ein Zurück in die 1950er Jahre gibt es nicht. Unser Grundgesetz, entstanden vor 70 Jahren, enthält im Artikel 1, dass die Würde des Menschen unantastbar ist – und, dass das für alle Menschen gilt. Auch auf internationaler Ebene gibt es Fortschritte: Die Vereinten Nationen wollen die Genitalverstümmelung bis 2030 stoppen. Doch das dauert viel zu lange für alle Betroffenen. Ich meine, dass wir uns auch in Deutschland alle wieder mehr für Frieden, Freiheit und Demokratie engagieren müssen.

Ursula Reichert, Hanau

SEITENBLICKE



Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 04. Februar.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 28.01 – 01.02.2019

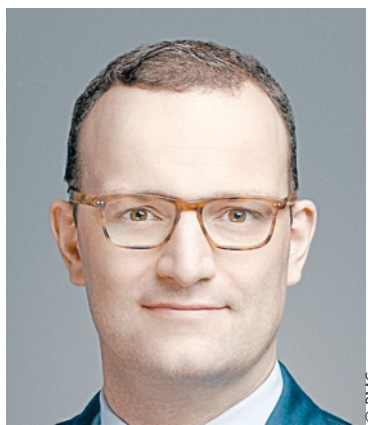
Jahreswirtschaftsbericht 2019 (Do), Strategie gegen Plastikmüll (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

Jens Spahn, CDU, Bundesminister für Gesundheit:

Breite gesellschaftliche Debatte angestoßen



Jens Spahn (*1980)
Bundesminister für Gesundheit

Letzte Woche hat die Deutsche Stiftung Organtransplantation die Organspendezahlen für 2018 bekannt gegeben. Die Nachricht ist eine gute: Die Zahlen sind um etwa 20 Prozent gestiegen – von knapp 800 auf über 950 Organspenden. Das ist gut, aber das ist noch nicht gut genug angesichts der Zahl von 10.000 Patientinnen und Patienten in Deutschland, die auf ein Organ warten, und angesichts des Umstandes, dass jeder von uns, jeder in Deutschland morgen auf eine Organspende angewiesen sein könnte.

Das zeigt aber – das ist ja auch erst mal etwas Gutes –, dass allein schon der Umstand sich positiv ausgewirkt hat, dass wir es im letzten Jahr geschafft haben, durch öffentliche Diskussionen, durchaus auch durch Informationskampa-

gnen zu erreichen, dass ein Diskurs in der Gesellschaft – ich habe das in vielen Rückmeldungen mitbekommen – am Mittagstisch, auf der Arbeit, in der Nachbarschaft geführt worden ist. So ist aus der politischen Debatte hier im Bundestag, aus unserem Ringen auch um grundsätzlichere Fragen der Organspende, eine Debatte geworden, die tatsächlich in die Breite der Gesellschaft gestreut ist. Das zeigt eben: Sich mit dem Thema zu beschäftigen und Aufmerksamkeit zu schaffen für die Fragen von Organspende, vor allem für die Situation, dass 10.000 Menschen warten, führt dazu, dass Organspendezahlen steigen. Und das zeigt: Eine Debatte macht einen Unterschied. Ich halte das für sich genommen auch schon für ein gutes Signal.

Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir vor allem die Strukturen in den Krankenhäusern verändern, die Organisation dort verbessern, auch Vergütungsfragen so regeln, dass es für die Krankenhäuser, die sich um Organspende und höhere Spendenzahlen kümmern, nicht auch noch ein Nachteil ist, das zu tun.

Was genau haben wir vor? Ich will vier Punkte kurz aufgreifen.

Das Erste ist die Frage des Transplantationsbeauftragten, der es im Klinikalltag heute oft schwer hat, den nötigen Freiraum, die nötige Zeit und manchmal auch die nöti-

ge Aufmerksamkeit in der jeweiligen Klinik zu haben. Das ist, wie ich aus vielen Gesprächen weiß, sehr unterschiedlich. Einige Krankenhäuser machen das sehr vorbildlich; andere tun sich da bis jetzt eher schwer. Es geht also darum, dem Transplantationsbeauftragten durch verbindliche Freistellungsregelungen und eine entsprechende Refinanzierung mehr Freiraum und mehr Zeit zu geben. Seine Position im Klinikalltag soll aufgewertet werden, auch hinsichtlich Informationsmöglichkeiten, also Zugang zu Informationen und zu Intensivstationen, aber vor allem auch hinsichtlich der Möglichkeiten, potenzielle Organspender zu identifizieren und insbesondere – das ist ja das Entscheidende – in sehr schwierigen Lebenslagen Gespräche in aller Ruhe zu führen.

Das zweite große Thema ist die Frage der Vergütung. In den Krankenhäusern, in denen die Organe entnommen werden, bedeutet das natürlich auch eine Beanspruchung von Ressourcen und Kapazitäten, ob es um Apparate, Diagnostik, Pfleger, Ärzte oder auch den Operationssaal geht, der dann über Stunden entsprechend vorgehalten wird. Es muss dafür gesorgt

sein, dass ein Krankenhaus, das sich aktiv darum kümmert, dass die Spenderzahlen steigen und dass Organe entnommen werden können, nicht auch noch finanziell schlechtergestellt ist. Deswegen haben wir sehr großzügige Regelungen vorgesehen, um diese Mehrkosten abzudecken. Ich denke, dass das auch ein wichtiges Zeichen für die Kliniken ist, sich hier mehr zu engagieren.

Wir haben drittens die Einrichtung eines konsiliarärztlichen Rufbereitschaftsdienstes vorgesehen. Was ist das Ziel? Das Ziel ist, in jedem Entnahmekrankenhaus sicherzustellen, dass zu jeder Zeit Neurologen oder Neurochirurgen feststellen können, wann die Hirnfunktionen unwiederbringlich ausgefallen sind und damit eben eine Organspende möglich ist. Durch Verträge zwischen den Kostenträgern und der Ärzteschaft soll sichergestellt werden, dass wir regional entsprechende Bereit-

schaftsdienste haben, die kurzfristig abrufbar sind. Wir sammeln parallel ja auch Erfahrungen aus dem Transplantationsregister; dabei geht es darum, gezielt im Einzelfall zu sehen, was dann passiert ist oder woran möglicherweise eine Organspende gescheitert ist.

Ein letzter, ein vierter Punkt, den ich ansprechen will, der mir auch persönlich sehr wichtig ist, ist die Frage der Angehörigenbetreuung. Die Empfänger eines Organs, einer Organspende möchten ihren Dank gerne ausdrücken, auch ausdrücken können gegenüber der Familie, den Angehörigen des Spenders. Das muss natürlich anonym passieren. Es muss aber trotzdem möglich sein. Nach der derzeitigen Rechtsprechung haben wir keine ausreichende Rechtsgrundlage dafür. Das heißt, der Dank des Empfängers erreicht heute nicht die Angehörigen des Organspenders. Und das wollen wir hiermit ändern.

Ich weiß aus dem eigenen Bekanntenkreis etwa von einer Familie, die ihren Sohn leider sehr früh durch einen Unfall verloren hat und die bis heute im positiven

Sinne davon zehrt, dass ihr Sohn – sie musste ja in einer sehr schwierigen Situation die Entscheidung treffen, dass er als Organspender zur Verfügung steht – helfen konnte. Eine solche Entscheidung fällt einem ja erst einmal schwer. Die Dankesbriefe und auch die Treffen, die die Stiftung im Rahmen der Nachbetreuung organisiert, sind für sie sehr wichtig, auch emotional, weil sie so wissen, dass es ge-

holfen hat, und das dann auch für sich selbst klar haben. Deswegen ist das eine relativ kleine, aber eine wichtige Regelung, gerade auch für die Angehörigen der Organspender.

Ich würde mich sehr freuen, wenn dieses Gesetz in einem relativ großen Konsens beschlossen würde. Wir haben schon im Bundesrat gemerkt, dass dies einer der ganz wenigen Gesetzentwürfe ist, zu dem es nicht einen einzigen Änderungswunsch des Bundesrates gegeben hat. Meine Bitte an den Deutschen Bundestag ist, dass wir schnell in die Beratungen einsteigen und sie möglichst zügig abschließen, damit die entsprechenden Verbesserungen dann auch sehr schnell in den Kliniken spürbar sind. Parallel werden wir hier im Deutschen Bundestag noch die grundsätzlichen Fragen, zum Beispiel ob Entscheidungs- oder Widerspruchslösung, miteinander debattieren. Ich fände es aber ein starkes, ein schönes Signal, wenn wir dieses Gesetz, das vor allem Organisations- und Finanzfragen, die aber sehr konkrete positive Wirkungen haben, beinhaltet, jetzt auch zügig in die Beratungen bringen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Zahlen sind um etwa 20 Prozent gestiegen – von knapp 800 auf über 950 Organspenden.

Mit dem Gesetzentwurf wollen wir vor allem die Strukturen in Krankenhäusern verändern.



In der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) in Berlin wird eine Organtransportbox übergeben.

© picture-alliance/dpa/Jens Kalaene

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarischen Fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

Prof. Dr. Axel Gehrke, AfD:

Transplantationsbeauftragte sollen auch Angehörige begleiten



Axel Gehrke (*1942)
Landesliste Schleswig-Holstein

Die von Ihnen, Herr Spahn, soeben vorgelegten Änderungen zum Transplantationsgesetz leisten in der Tat einen Beitrag zu entsprechenden Verbesserungen der Organisationsabläufe im Krankenhaus. Eine entscheidende Rolle

spielt dabei – Sie sagten es – der oder die Transplantationsbeauftragte. Soweit es sich dabei um Verbesserungen organisatorischer Zuweisungen handelt, sind wir weitgehend einer Meinung.

Die Transplantationsbeauftragten sollen aber auch die Angehörigen „in angemessener Weise“ begleiten. Während Sie in Ihrem Gesetzentwurf an allen möglichen Ecken und Enden Verfahrensabläufe geändert haben, lassen Sie an dieser Stelle einen unbestimmten Rechtsbegriff als leere Worthülle stehen. Sie machen es sich zu einfach, wenn Sie hier nur Organisatorisches vorlegen, aber die wahren Fragen, Sorgen und Ängste der Bevölkerung ausklammern. Es fehlt Ihnen der Mut – der Mut zur Wahrheit. Das laste ich Ihnen gar nicht persönlich an. Denn dieser Mut fehlte auch allen Ihren

Vorgängern, und dieser Mut fehlt sogar Ärztenverbänden bis hin zur Bundesärztekammer.

Der Gesetzgeber sollte in einer so sensiblen Lebenssituation es eben nicht den Transplantationsbeauftragten anheimstellen, was sie unter „angemessen“ verstehen, sondern klare, der Wirklichkeit entsprechende Angaben machen. Dazu gehören erstens der wahre Umgang mit dem Hirntod als Todesfeststellung – der Hirntod ist zwar ein sicheres Zeichen des unabdingbaren Sterbens, aber nicht der Tod eines mit künstlichen Maßnahmen am Leben gehaltenen Organismus –, zweitens eine klare Festlegung, ab wann und unter welchen Bedin-

gungen sie, die Transplantationsbeauftragten, anordnen dürfen, mit sogenannten organprotektiven Maßnahmen zu beginnen, drittens klare Regelungen, dass sie zu keinem Zeitpunkt psychischen Druck auf die Angehörigen in dieser für diese sowieso schon schwere Zeit ausüben dürfen, und viertens gehört dazu, das Prozedere des Abschiednehmens nach der Transplantation verpflichtend so zu regeln, dass dadurch die Würde des Todes für die Angehörigen nicht genommen wird. Nur solche klaren Regelungen machen es möglich, altruistisches, mitmenschliches Engagement durch Spende eigener Organe auch ehrenamtlich zu würdigen.

Darüber hinaus werden die Transplantationsbeauftragten mit umfassenden Rechten ausgestattet. Während sie vor der Änderung des Gesetzes lediglich organisatorische Helfer nach Hirntodfeststellung waren, werden sie jetzt ermächtigt, die Verfah-

rensregelungen im Krankenhaus eigenständig und zu beliebigen Zeitpunkten zu bestimmen. So ein Fehlen allgemeingültiger, gesetzlich bestimmter Verfahrensregelungen schafft kein Vertrauen, und genau darum geht es, wenn Sie Organspender gewinnen wollen. Zusätzlich werden Entnahmekrankenhäuser für ihre Leistungen bei der Organspende besser vergütet, wobei die Vergütung dafür außerhalb dessen liegt, was über das DRG-System abgerechnet werden kann.

Die ganze Problematik hat das Mitglied des Deutschen Ethikrates, Professor Höfling, in einem prägnanten Satz zusammengefasst. Ich zitiere:

Was die deutsche Transplantationsmedizin und ihre Patienten wirklich brauchen, ist ein Systemwechsel vom Defizitmodell der Selbstregierung zu einem demokratisch legitimierten, rechtstaatlich strukturierten und kontrollierten Transplantationssystem.

Haben Sie den Mut, in diesem Sinne zu handeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Sie machen es sich zu einfach, wenn Sie hier nur Organisatorisches vorlegen.

Prof. Dr. Karl Lauterbach, SPD:

Kosten müssen erstattet werden, ohne dass Gewinne entstehen



Karl Lauterbach (*1963)
Wahlkreis Leverkusen-Köln IV

Zunächst einmal ist festzustellen, dass eine leichte Zunahme der Spendenbereitschaft und eine leichte Zunahme der Zahl der Organspenden zu verzeichnen sind. Aber wir dürfen uns nichts vormachen: Nach wie vor stehen zehnmals so viele Menschen auf der Warteliste, wie Organspender zur Verfügung stehen. Weiterhin sterben pro Jahr doppelt so viele Menschen an einem Organversagen, wie es Organspenden gibt. Jetzt nach der Zunahme wurden zwar etwa 1.000 Organspenden durchgeführt, trotzdem sterben jedes Jahr 2.000 Menschen, während sie auf ein Organ warten.

Jeder einzelne Organspender hilft im Durchschnitt drei bis vier anderen Menschen, die auf ein Organ warten. Betrifft das Leber-, Lungen- oder Herztransplantationen, bedeutet das, dass die Betroffenen vor dem sonst sicheren Tod gerettet werden. Für Menschen, die an der Dialyse sind, bedeutet eine Transplantation, dass ihre Lebensqualität verbessert und ihre Lebenserwartung verlängert wird.

Im Durchschnitt warten die Menschen in Deutschland zehn Jahre auf ein Organ. Stellen Sie sich vor, was das für eine Belastung ist. Es handelt sich oft um junge Menschen, die zehn Jahre auf ein Organ zu warten. Viele wissen, dass im Ausland um uns herum die Wartezeiten viel kürzer sind. Es gibt mittlerweile sogar Spendebedürftige, die ins Ausland ziehen, weil dort eher die Möglichkeit besteht, ein Organ zu bekommen. Es gibt Wegzüge aus Deutschland nach Spanien, wo die Zahl der Organspenden um ein Vielfaches höher ist. Daher bitte ich Sie, die Bedeutung des Gesetzes nicht zu unterschätzen.

Ich bin dankbar, dass Konsens über die Notwendigkeit einer Änderung besteht. Ich möchte betonen: Bei der Ausarbeitung des Ge-

setzentwurfs haben wir gezeigt, wie gute Zusammenarbeit funktioniert. Wir haben wirklich jeden Vorschlag aufgegriffen, übrigens auch Vorschläge aus der Opposition. Wir haben uns nicht auf das Wissen innerhalb der Großen Koalition beschränkt, sondern wir haben alle Anregungen aufgenommen, weil wir ein Gesetz aus einem Guss machen wollten.

Lassen Sie mich etwas zum Geist der Gesetzgebung insgesamt sagen. In kaum einem anderen Bereich verhält es sich wie bei der Organspende im Krankenhaus. Dort ist es nämlich so: Wenn ich es gut mache, dann mache ich Verluste. Tatsächlich können Krankenhäuser mit einer guten Organisation der Organspende nur Verluste machen, weil der Transplantationsbeauftragte nicht freigestellt ist und nicht ausreichend bezahlt wird. Die Pauschale für die Vorbereitung der Spende ist nicht ausreichend; denn sie ist undifferenziert, zu niedrig und berücksichtigt keine Sonderposten. Alle drei Probleme lösen wir. Wir

werden eine differenzierte Pauschale einführen, es wird eine Kostenerstattung für Mehrkosten geben, und wir werden darüber hinaus eine direkte Vergütung der Anteile, die nicht in der Pauschale enthalten sind, vornehmen. Das ist eine deutliche Verbesserung.

Das führt aber nicht dazu – das sage ich in Richtung derjenigen, die es falsch darstellen –, dass man mit einer Organspende Gewinne machen kann; das ist für ein Krankenhaus ein eher kleiner Posten. Hier ist aus meiner Sicht die Rückkehr zur Kostenerstattung die richtige Herangehensweise, nicht die Hinkehr zur Gewinnmaximierung. Die Kosten müssen erstattet werden, aber es dürfen keine Gewinne gemacht werden. Wir wollen an die Krankenhäuser nicht den Anreiz weitergeben: Spendet mehr als notwendig! – Jede Spende muss angemessen sein. Weder zu wenige noch zu viele Spenden sind akzeptabel.

Die Basis für eine Organspende ist das Vertrauen, dass der Tod auch eingetreten ist; der Kollege von der AfD hat es eben angesprochen. Dafür brauchen wir eine gute, belastbare und sichere Feststellung des Hirntods. Dafür muss in den Kliniken eine Konsiliarbetreuung auf höchstem Niveau zur Verfügung stehen; denn in diesem Bereich ist jeder einzelne Fehler absolut unverzeih-

lich. Daher werden wir einen Rund-um-die-Uhr-Bereitschaftsdienst organisieren, der einen entsprechenden Ablauf auf höchstem Niveau sicherstellt. Auch das ist eine wichtige Initiative.

Wir werden insgesamt über zwei Gesetzentwürfe debattieren. Heute debattieren wir über die Organisation der Organspende, demnächst debattieren über einen Gesetzentwurf, mit dem wir die Spendebereitschaft regeln wollen. Wir sollten diese beiden Gesetzentwürfe nicht gegeneinander ausspielen. Wir brauchen beides. Beides muss optimal funktionieren. Was nützt eine optimale Organisation eines Ablaufs, für den uns dann aber die Spender fehlen. Wir müssen über die vorliegenden Vorschläge diskutieren. Herr Spahn und ich haben sogar einen eigenen Vorschlag vorbereitet, der sich noch in der Diskussion befindet. Hierzu gibt es auch Gegenvorschläge. Letztendlich brauchen wir eine optimale Organisation, aber wir müssen auch sicherstellen, dass jeder potenzielle Spender auch tatsächlich zum Spender wird. Bisher wollen 85 Prozent der Menschen spenden, aber nur rund 35 Prozent der Menschen haben einen Organspendeausweis. Das ist ein großes Problem. Wir müssen beide Aspekte zusammenbringen.

Wir werden die entsprechende Debatte führen, die aber den vorliegenden Gesetzentwurf in keiner Weise entwertet oder überflüssig macht.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir müssen sicherstellen, dass jeder potenzielle Spender tatsächlich zum Spender wird.

Katrin Helling-Plahr, FDP:

Das Uralttransplantationsgesetz ist überarbeitungsbedürftig



Katrin Helling-Plahr (*1986)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Herr Minister, Sie treffen einige überfällige Maßnahmen wie etwa die Freistellung der Transplantationsbeauftragten, die wir lange gefordert haben und die die Bundesregierung bisher verschlafen hat. Hierfür haben Sie auch aus der Opposition heraus Respekt ver-

dient. Aber, Herr Minister Spahn, ich hätte mehr Mut von Ihnen erwartet.

Kürzlich ging der Fall von Alexander Ernst durch die Medien. Alexander Ernst ist 31 Jahre alt, dialysepflichtig und wartet auf eine Spenderniere. Seine Mutter würde ihm sehr gerne eine Niere spenden. Leider ist das Organ für ihn nicht kompatibel. Es hätte aber die Möglichkeit zu einer Überkreuzspende gegeben. Damit wäre sowohl Alexander Ernst als auch einem weiteren Betroffenen geholfen gewesen. Eigentlich eine großartige Chance, doch die Überkreuzspende scheiterte an unserem Transplantationsgesetz. Danach bedarf es für die Lebendspende stets verwandtschaftlicher Beziehungen oder jedenfalls eines besonderen Näheverhältnisses zwischen Organspender und -empfänger. Das besteht zwar zwi-

schen Alexander Ernst und seiner Mutter, nicht aber zu dem fremden Überkreuzspendepaar. Die Spende ist damit bei uns gesetzlich nicht zulässig. Alexander Ernst hängt weiter an der Dialyse.

Herr Spahn, Sie weisen zu Recht darauf hin, dass alle acht Stunden ein Mensch auf der Warteliste stirbt, weil kein passendes Spenderorgan gefunden wird. Wir haben über 10.000 Menschen auf der Warteliste. Neun von zehn warten auf eine Leber- oder Nierenspende. Ihnen könnte mit einer Lebendspende geholfen werden. Wenn Sie es ehrlich meinen, wenn Sie wirklich etwas ändern wollen, dürfen Sie den Bereich der Lebendspende nicht einfach bewusst vergessen.

Zu dem Fall Alexander Ernst wollte Ihr Ministerium keiner Stellung nehmen. Bringen Sie dann wenigstens jetzt den Mut auf, sich

der Thematik der Organlebendspende zu stellen.

Auch über die Problematik der Überkreuzspende hinaus ist unser Uralttransplantationsgesetz dringend überarbeitungsbedürftig. Warum ermöglichen wir keine Spenden in anonyme Organpools? Wir finden, wenn sichergestellt ist, dass jemand freiwillig aus selbstlosen Motiven spenden möchte, dann soll er das auch dürfen!

Lassen Sie uns außerdem die Nachrangigkeit der Lebendspende gegenüber der postmortalen Spende aufheben. Derzeit ist die Organspende eines Verstorbenen stets einer Lebendspende vorzuziehen. Das gilt zum Beispiel auch, wenn der eigene Ehepartner ausdrücklich spenden möchte; er darf nicht. Obwohl die medizinischen Aussichten für einen Betroffenen nach der Lebendspende besser sind, muss er erst darauf warten, dass eine andere Person stirbt. Das ist doch absurd. Lassen Sie es uns dem Ehegatten künftig auch

erlauben, zu spenden. Einem weiteren Patienten auf der Warteliste ist dann gleich mitgeholfen.

Sehr geehrter Herr Minister Spahn, liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist die Lebendspende ein ethisch schwieriges Thema. Aber die Chance auf Leben für Betroffene auf den Wartelisten ist es wert, sich dieser Debatte zu stellen. Natürlich muss sichergestellt werden, dass eine Lebendspende freiwillig und aus selbstlosen Motiven erfolgt. Spender müssen umfassend aufgeklärt werden. Wenn sie dann aber als mündige Patienten eine Entscheidung für eine Spende treffen wollen, sollen sie das auch dürfen.

Neun von zehn Menschen warten auf eine Leber- oder Nierenspende.

Die derzeitige Situation in Deutschland wird weder unseren humanistischen Werten noch den Anforderungen an eine moderne Versorgung gerecht. Es ist Zeit, etwas daran zu ändern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Harald Weinberg, Die Linke:

Der Gesetzentwurf setzt an den richtigen Stellen an



Harald Weinberg (*1957)
Landesliste Bayern

Das Thema des Antrags der FDP, die altruistische Lebendspende, ist natürlich ein schwieriges Thema. Ich habe dafür durchaus ein paar Sympathien, sehe allerdings auch bestimmte Risiken. Ich denke, im weiteren Verfahren werden wir sehen, was die Anhörungen und die Debatten dazu bringen.

Wir haben gerade gehört, dass die lange Zeit rückläufigen Spenderzahlen jetzt wieder anziehen. Das ist schön. Es gibt aber immer noch sehr, sehr viele Menschen auf der Warteliste. Nicht so im Fokus sind die Entnahmekranken-

häuser. Darauf möchte ich ganz kurz zu sprechen kommen.

Insgesamt haben wir knapp 2.000 Krankenhäuser in Deutschland. Davon sind etwa 1.300 als Entnahmekrankenhäuser gemeldet, darunter 36 Uniklinika, 124 Krankenhäuser mit Neurochirurgie – dort ist das alles sicher kein großes Problem –, aber auch über 1.000 Krankenhäuser ohne Neurochirurgie. Angesichts von insgesamt weniger als 1.000 Entnahmen pro Jahr – wir haben es ja gerade gehört; im Schnitt sind es 950 Spender im Jahr – ist klar, dass die Organentnahme bei einem Spender in vielen Häusern eher ein seltenes Ereignis ist. Das führt logischerweise dazu, dass die Stellung des Transplantationsbeauftragten in diesen Häusern nicht besonders stark ist, dass das eher sozusagen nebenherläuft und insgesamt nicht so besonders wichtig genommen wird. Und im Falle eines Spenders muss Expertise, zum Beispiel für die Hirntodfeststellung, von weither angefordert werden.

Angesichts weniger Intensivbetten und Operationssälen in diesen kleinen und mittleren Häusern,

die bei einer Entnahme logischerweise für längere Zeit belegt wären, ist klar: Es bestehen nicht besonders gute Strukturen, um das nach vorne zu bringen. Die bisherige Vergütung deckt womöglich die Kosten der Infrastruktur, gleicht aber den Erlösausfall unter den Bedingungen der diagnoseorientierten Fallpauschalen in den Krankenhäusern nicht aus. Das alles sind also keine günstigen Strukturen für die Organspende.

Auch wenn die Debatten über die Zustimmungsregelung sicher mehr Öffentlichkeit erzielen als die Debatten über die Strukturen, weil sie leichter in ein Talkshowformat – Infotainment – zu überführen sind, und auch wenn der neueste Vorschlag, die Spendenbereitschaft mittels Ehrenamtsnadel und Vergünstigungen bei Einkäufen und Eintritten anzureizen, nett sein mag – vielleicht auch etwas merkwürdig daherkommt –, sind all das aus meiner Sicht nicht die entschei-

denden Punkte. Ich bin trotz allem überzeugt, dass die ungünstigen Strukturen in der Organisation der Organspende der eigentliche Flaschenhals sind.

Insofern setzt der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, auch aus unserer Sicht an den richtigen Stellen an, um das noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen. Das Gesetz, wenn es so oder ähnlich verabschiedet wird – es geht ja noch durch die Beratungen in den Ausschüssen und durch die Anhörung –, ist dazu angetan, den bestehenden Flaschenhals in den organisatorischen Strukturen der Entnahmekrankenhäuser weiter zu machen. Beseitigen wird es den Flaschenhals aus unserer Sicht allerdings nicht. Dazu wäre eine sehr viel weitreichendere Umstellung notwendig,

Die ungünstigen Strukturen in der Organisation der Organspende sind der Flaschenhals.

vor allen Dingen in der Finanzierung der Krankenhäuser, weg von den Fallpauschalen. Das ist aber nicht in Sicht, auch wenn das DRG-System immer weiter unter Druck gerät, wie wir in den Diskussionen merken.

Aber auch innerhalb der bestehenden Systematik würden wir uns weiter gehende Regelungen an ein paar Stellen wünschen, so zum Beispiel bei der Vergütung, bei der Organisation und bei der Begleitung der Angehörigen und

auch der Beschäftigten; denn eine Organentnahme in den Krankenhäusern ist für alle auch eine seelisch herausfordernde Situation, die verarbeitet werden muss.

Transparenz, Vertrauen und eine sensible Begleitung bei der Organentnahme sind wichtige Aspekte, die einen Einfluss auf die Spendenbereitschaft haben, und zwar einen großen Einfluss. Ob eine Stiftung mit einem zentralen Einfluss der Bundesärztekammer als privatrechtlicher Verein – in dem Fall also die DSO, die Deutsche Stiftung Organtransplantation – die dazu notwendigen Voraussetzungen herzustellen vermag, dahinter darf man mit Blick auf die vergangenen Jahre ein Fragezeichen setzen. Ich denke an die Skandale, die in den Jahren 2010, 2011 und 2012 in der Diskussion waren. Schon 2012 haben wir in einem Antrag gefordert, diese Aufgaben einer staatlichen Instanz unter strenger Fachaufsicht zu übertragen. Wir werden das wieder in die Anhörung und die Beratungen einbringen.

Fazit: Alles in allem ist der Gesetzentwurf sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Wir sind auf die weiteren Beratungen und die Anhörung gespannt. Davon wird letztlich das Votum unserer Fraktion abhängen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Stephan Pilsinger [CDU/CSU])

Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Bündnis 90/Die Grünen:

Thema Organspende stärker in den Curricula verankern



Kirsten Kappert-Gonther (*1966)
Landesliste Bremen

© Deutscher Bundestag/Thomas Trutschel

Strukturen in den Kliniken verbessern soll. Diese Strukturen sind die entscheidenden Stellschrauben, um die Zahl der tatsächlich realisierten Organspenden endlich zu verbessern.

Stellen Sie sich vor, Sie haben sich zu Lebzeiten komplett freiwillig und selbstbestimmt dazu entschieden, im Fall Ihres Todes Organspenderin oder Organspender zu sein. Und dann gehen im Fall der Fälle Ihre Organe als Spenderorgane verloren, weil Sie als potenzieller Organspender in der Klinik nicht identifiziert und

Ihre Organe nicht gemeldet werden. Das ist tragisch. Doch das ist leider noch viel zu oft Realität in unseren Kliniken. Das darf so nicht bleiben. Eine Studie der Universität Kiel hat klar gezeigt: Die entscheidenden

Stellschrauben liegen im Erkennen und Melden potenzieller Organspender. Das ist der Hebel.

Im vergangenen Herbst haben wir mit dem Gesundheitsausschuss eine Reise zum Organspendeweltmeister Spanien gemacht, um zu hören: Wie können sie ihre guten Organspendezahlen reali-

sieren? Auch dort dasselbe Ergebnis – die Antwort war eindeutig –: Organisation und das Vertrauen der Bevölkerung in das Organspendewesen.

Es gibt keinen Grund, in die Entscheidungsfreiheit der Menschen einzugreifen, um die Zahl der Organspenden zu erhöhen. Was wir brauchen, sind gute Abläufe in den Kliniken und Menschen, die sich des Themas mit Kenntnis und Herzblut annehmen: Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte. Was wir brauchen, ist eine angemessene Vergütung der Organspende in den Kliniken. Was wir brauchen, ist ein sensibler Umgang mit den Angehörigen.

Wir brauchen eine angemessene Vergütung der Organspende in den Kliniken.

Ich will mal zum Äußersten schreiten und anerkennen, Herr Minister Spahn – Sie sitzen da hinten –: Das ist wirklich ein gutes Gesetz, das Sie hier vorlegen – endlich. Früher wäre noch besser gewesen. Aber immerhin jetzt sollen die Transplantationsbeauftragten angemessenen freigestellt werden, die Finanzierungslücke soll geschlossen werden, und ein neurologischer Konsiliardienst soll verbindlich

eingesetzt werden. Das ist alles richtig. Darum unterstützen wir Grünen diesen Gesetzentwurf – weitgehend.

Anders als von Ihnen vorgeschlagen, finden wir, dass die private Krankenversicherung bei der Finanzierung des geplanten neurologischen Dienstes stärker in die Verantwortung genommen werden muss. Die Expertinnen und Experten, die sich mit dem Nervensystem auskennen, sollen überall und jederzeit bei der Hirntodfeststellung zurate gezogen werden können. Warum soll dieser Dienst allein von den gesetzlich versicherten finanziert werden? Warum erhält die private Krankenversicherung ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung, ihr finanzieller Beitrag aber bleibt freiwillig? Das ist ungerecht und muss noch geändert werden.

Aus meiner Sicht brauchen wir auch über das Gesetz hinausgehende Strukturverbesserungen. Wir brauchen ein zentrales Organspenderegister; ein Register, in das sich alle freiwillig eintragen können, die Organe spenden wollen. Die gesetzliche Grundlage steht bereits im Transplantationsgesetz.

Warum nutzen Sie diese Möglichkeit nicht, Herr Minister? Diese Möglichkeit nicht zu nutzen, bedeutet verschenktes Potenzial.

Ganz besonders wichtig ist es, das Vertrauen in das Organspendesystem wiederherzustellen, und

zwar stärker, als das jetzt der Fall ist.

Viele Menschen, die in ihrem Organspendeausweis ein Nein stehen haben – das hat jüngst eine Erhebung der BZgA ergeben –, geben als Grund mangelndes Vertrauen an; mangelndes Vertrauen in die Transplantationsmedizin durch die Skandale der letzten Jahre. Das darf uns nicht kaltlassen. Es wäre dringend geboten, gerade in diesem sensiblen Bereich für mehr Transparenz und klare und, wie ich finde, staatliche Aufsichtsstrukturen zu sorgen.

Wir brauchen ein zentrales Organspenderegister, in das sich alle freiwillig eintragen können.

Im europäischen Ausland sind die Kenntnis und das Wissen über Organspenden in der Aus- und Weiterbildung sowohl der Ärztinnen und Ärzte als auch des Pflegepersonals viel stärker verankert. Das macht doch Sinn! Wir sollten Wege finden, das Thema Organspende auch in Deutschland stärker in den Curricula zu verankern.

Diese Aspekte und vielleicht noch ein paar mehr werden wir im Zuge der Beratungen noch debattieren. Dann wird dieses Gesetz vielen Menschen helfen, die jetzt auf den Wartelisten stehen und die sich nichts mehr wünschen als ein Spenderorgan.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Stephan Pilsinger, CDU/CSU:

Die Regelungen verbessern die Strukturen in Krankenhäusern



Stephan Pilsinger (*1987)
Wahlkreis München-West/Mitte

© Tobias Koch

sere Strukturen bei der Organspende. Der Gesetzentwurf baut auf der zentralen Erkenntnis auf, dass die niedrigen Organspendezahlen in Deutschland auf Probleme im Prozess der Organspende zurückzuführen sind. Das ist richtig. Und daraus zieht der Gesetzentwurf auch die richtigen Schlüsse.

Bei der Erhöhung der Zahl der Organspenden in Deutschland kommt den Krankenhäusern, in denen Organe entnommen werden, eine entscheidende Rolle zu. Deshalb setzt der Gesetzentwurf auch hier an.

Fünf Punkte hebe ich hervor: erstens mehr Zeit für die Transplantationsbeauftragten, zweitens eine faire Bezahlung der Entnah-

mekrankenhäuser, drittens eine regionale Rufbereitschaft für qualifizierte Ärzte, viertens eine verbesserte Qualitätssicherung und fünftens eine bessere Betreuung der Angehörigen von Spendern. Das alles wird dazu beitragen, mehr Menschenleben zu retten.

Erstens. Die Transplantationsbeauftragten werden mehr Zeit für ihre wichtige Aufgabe haben; denn das Gesetz sieht vor, dass sie anteilig von ihren sonstigen Aufgaben im Entnahmekrankenhaus freigestellt werden. Diese anteilige

Freistellung der Transplantationsbeauftragten wird zukünftig vollständig refinanziert.

Darüber hinaus stärken wir die Rolle der Transplantationsbeauftragten deutlich. Sie bekommen künftig Zugang zu den Intensivstationen und alle erforderlichen Informationen zur Auswertung des Spenderpotenzials. Außerdem sollen sie hinzugezogen werden, wenn Patientinnen und Patienten nach ärztlicher Beurteilung als Organspender in Betracht kommen.

Ein bundesweiter neurologischer Konsiliardienst mit Rufbereitschaft wird eingeführt.

Künftig können die Transplantationsbeauftragten zudem für fachspezifische Fort- und Weiterbildungen freigestellt werden. Die Kosten dafür trägt die Klinik. All diese Neuerungen sind Ausdruck der Wertschätzung der wichtigen Tätigkeit der Transplantationsbeauftragten.

Zweitens. Die Entnahmekrankenhäuser erhalten mehr Geld.

Das ist ein äußerst wichtiger Punkt des Gesetzentwurfes. Bisher ist eine Organentnahme für die Entnahmekrankenhäuser defizitär, das Krankenhaus zahlt drauf. Die aktuellen Erstattungsbeträge mögen zwar den tatsächlichen Aufwand der Organentnahme abdecken. Die Beträge berücksichtigen aber unter anderem nicht, dass das Bett auf der Intensivstation nicht mit einem anderen Patienten belegt werden kann, dass das Personal nach einer nächtlichen Organentnahme am nächsten Tag im Routinebetrieb fehlt oder dass ein Arzt Zeit aufwendet, um potenzielle Organspender zu identifizieren. Wer Organe entnimmt, macht zurzeit ein Minus. Das hört jetzt endlich auf.

Drittens. Mit dem neuen Gesetz wird zudem ein bundesweiter neurologischer Konsiliardienst in Rufbereitschaft eingeführt. Dieser gewährleistet, dass jederzeit flächendeckend qualifizierte Ärzte bei der Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalles zur Verfügung stehen. Damit unter-

Zuallererst: Danke an Bundesminister Spahn für den gelungenen und zielführenden Entwurf des Gesetzes für bessere Zusammenarbeit und bes-

stützen wir insbesondere die kleineren Entnahmekrankenhäuser; denn diese stehen vor dem Problem, dass sie oft nicht über die notwendige Expertise verfügen, um den Hirntod festzustellen. Mit dem Gesetz zeigen wir einen Ausweg.

Viertens. Mit dem Gesetz führen wir ein klinikinternes Qualitätssicherungssystem ein. Das ist Grundlage für ein flächendeckendes Berichtssystem. Dieses ermöglicht es den Entnahmekrankenhäusern und den Landesbehörden, zu beurteilen, ob und inwieweit die einzelnen Entnahmekrankenhäuser die vorhandenen Organspendemöglichkeiten realisieren. Mit diesem System werden potenzielle Organspender besser erkannt und gemeldet.

Fünftens – das ist für Angehörige von Organ Spendern zentral –: Mit dem neuen Gesetz werden die Angehörigen künftig besser betreut. Insbesondere regeln wir verbindlich den Austausch zwischen den Organempfängern und den



Bei einer Organspende müssen viele Hände ineinander greifen: Angehörige, Intensivmediziner, Pflegepersonal, Eil-Kuriere und Transplantationschirurgen müssen eng miteinander kooperieren.

© picture-alliance/imageBROKER/Jochen Tack

nächsten Angehörigen der Organspender in anonymisierten Schreiben. Ein solcher Kontakt ist für viele Betroffene von großer Bedeu-

tung. All diese Regelungen tragen dazu bei, die Strukturen in Bezug auf die Organspende in den Entnahmekrankenhäusern zu verbes-

sern. Sie tragen dazu bei, dass die Zahlen der Organtransplantationen in Deutschland wieder steigen. Das sind wir den etwa 10.000

Patienten schuldig, die dringlichst auf ein Spenderorgan warten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Detlev Spangenberg, AfD:

Wir können uns keine Skandale leisten



Detlev Spangenberg (*1944)
Landesliste Sachsen

Die Zahl der freiwilligen Organspender in Deutschland zu erhöhen, ist das Thema. Ansatz: Wir haben zu wenig Organspender.

Wir müssen zwischen der geringen Organverfügbarkeit und der geringen Spendenbereitschaft unterscheiden. Die zu geringe Organverfügbarkeit hängt natürlich auch damit zusammen, dass wir einen anderen Standard haben: Hirntod gegenüber Herztod. Aber das ist heute nicht das Thema, sondern es geht um die Bereitschaft.

Meine Damen und Herren, die Spendenbereitschaft betrifft einen der sensibelsten Bereiche in der Medizin. Hier geht es um Leben und Tod. Der eine kann nur dann leben, wenn der andere stirbt. Das

heißt, Vertrauen als Grundlage, als Motivation, zu spenden, ist hierbei das Wichtigste, was wir haben. Das bedeutet weiterhin, dass wir uns keine Skandale leisten können. Auch der leiseste Ansatz kann die Motivation, Spender zu sein, zerstören.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir hier ganz vorsichtig und ganz korrekt vorgehen.

Die Verfahren, die wir zurzeit mit Spenderausweis oder Information auf der elektronischen Patientenkarte haben, reichen nicht aus, weil man solche Karten öfter gar nicht bei sich hat oder nicht bei sich haben will. Das heißt, wir brauchen eine andere Erfassungsstelle. Da schwebt mir als Vorschlag vor, dass wir eine zentrale Stelle einrichten, sodass diejenigen, die aufgrund der Organisationsstrukturen

Transplantationen durchführen, per Knopfdruck sofort wissen: Das ist ein Spender. So haben sie keinerlei Zweifel. Sie können arbeiten, ohne dass sie recherchieren müssen. Aber: Bei der Einführung einer solchen Karte, einer solchen zentralen Stelle, müsste auch eine Widerspruchsmöglichkeit vorgese-

hen werden, sodass man im Laufe seines Lebens von einer Zustimmung wieder zurücktreten kann, wenn man, aus welchen Gründen auch immer, der Meinung ist, man möchte das nicht mehr tun. Das Problem der Patientenverfügung sollte vom Gesetzgeber unbedingt mitberücksichtigt werden; denn eine solche kann die Organentnahme verhindern.

Im Gesetzentwurf des Ministeriums, des Ministers wird unter A. Allgemeiner Teil, zweiter Absatz suggeriert, die niedrige Anzahl an Spendern habe mit der Stärkung der Position der Transplantationsbeauftragten zu tun. Das kann ich hier nicht erkennen.

Wir müssten erst einmal wissen, welche konkreten Aufgaben ein Transplantationsbeauftragter wirklich hat, welche Qualifikationen er haben müsste. Vor allen Dingen brauchen wir für ihn bundeseinheitliche Regelungen und keinen Flickenteppich, dass die einen Länder das so und die anderen das so machen. Das, denke ich, wird geregelt werden müssen. Daran kommen wir nicht vorbei.

Unter 3.5 im Allgemeinen Teil steht, dass „der Grundstein für

den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems“ gelegt werden sollte. Da ist natürlich die Frage: Hatten wir vorher kein Qualitätssicherungssystem? Es macht keinen guten Eindruck, wenn so etwas erst eingeführt werden muss.

Ich möchte eines deutlich machen, meine Damen und Herren: Mit Gewinnerzielungsabsichten im Gesundheitswesen hatte ich sowieso schon immer Probleme, damit, das als wirtschaftlichen Zweckbetrieb zu sehen. In diesem Bereich finde ich das besonders problematisch. Es müsste anders gemacht werden, dass vielleicht Spezialkliniken ohne ein eigenes Budget dafür Transplantationen als Pflichtaufgabe mit einem allgemein höheren Budget durchführen, zum Beispiel eine Universitätsklinik. Diese würde nur diese Arbeit durchführen: kein externer Ausweis der anfallenden Kosten, nur ärztliche Pflichtaufgabe, kein Interesse an der Organverpflanzung aus wirtschaftlichen Erwägungen. Das würde das Vertrauen stärken.

Denn wenn jemand hört, für die Entnahme eines Organs bekommt die Klinik die und die Vergütung, macht das keinen guten Eindruck auf die Spender. Ich denke mir, wenn das eine Pflichtaufgabe wäre, die wirklich eingebaut ist, sodass es für die Krankenhäuser uninteressant wäre, wie viele sie durchführen, dann hätten wir mehr Vertrauen. Das könnte ich mir vorstellen.

Wir dürfen nicht dazu übergehen, dass diejenigen herabgewürdigt werden, die das nicht tun.

Dann denke ich daran, dass auch das einbezogene Personal durch eine schlüssige moralisch-ethische Begründung ihrer Tätigkeit gestärkt werden müsste. Es gibt viele, die an einer Organentnahme beteiligt sind, die bei diesem sensiblen Thema wirklich Probleme haben. Diese Menschen müssten entsprechend geschult und eingeführt werden, dass sie diese Arbeit auch wirklich ohne Beklemmung, ohne irgendwelche Nachwirkungen auf ihre

eigene Sensibilität durchführen können. Abschließend möchte ich noch eines sagen: Es ist mittlerweile der Trend zu verzeichnen, dass derjenige, der spendet, als ganz lieber Mensch dargestellt wird. Das ist auch so. Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die nur Anerkennung findet.

Aber gleichzeitig dürfen wir nicht dazu übergehen, dass diejenigen herabgewürdigt werden, die das nicht tun. Ein Organ zu spenden, ist eine freiwillige Aufgabe, eine freiwillige Leistung, ist eine eigene Entscheidung. Diese sollte jeder für sich treffen können, ohne dass er den moralischen Zeigefinger gezeigt bekommt, auch wenn wir die Spender in dieser Gesellschaft wirklich ganz deutlich anerkennen und loben müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Die Spendenbereitschaft betrifft einen der sensibelsten Bereiche in der Medizin.

Sabine Dittmar, SPD:

Maßnahmen geben Menschen auf Wartelisten Hoffnung



Sabine Dittmar (*1964)
Landesliste Bayern

Die Orientierungsdebatte hier vor wenigen Wochen hat eines zum Ausdruck gebracht: Organspende ist ein Thema, mit dem sich viele Menschen nur sehr ungern auseinandersetzen und worüber sie nur ungern eine Entscheidung treffen. Letztendlich bedeutet es die Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod.

Gleichzeitig ist eine Organspende aber für die gut 10.000 Menschen, die aktuell auf der Warteliste stehen, eine Frage von Leben und Tod. Statistisch gesehen werden auch am heutigen Tag wieder

drei bis vier Menschen in Deutschland versterben, weil sie nicht rechtzeitig ein passendes Spenderorgan erhalten haben. Diese Zahlen zeigen ganz deutlich: Wir haben dringenden Handlungsbedarf. Erfreulicherweise waren die Spenderzahlen 2018 deutlich höher als in der Vergangenheit.

Aber machen wir uns nichts vor: Wir bewegen uns noch immer auf einem sehr niedrigen Niveau.

Deshalb werden wir in dieser Legislaturperiode mit zwei wichtigen Vorhaben das Thema Organspende anpacken. In einer offenen Debatte werden wir nach Möglichkeiten suchen, die Organspendebereitschaft zu erhöhen. Wir diskutieren von der Widerspruchslosigkeit bis zur verbindlichen Entscheidungslösung, und das in einer sehr fairen Art und Weise.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist aber das Gesetz, über das wir heute hier sprechen. Wir werden die

Rahmenbedingungen für die Entnahmekrankenhäuser mit dem vorgelegten Gesetzentwurf deutlich verbessern. So haben wir aktuell in sehr vielen Entnahmekrankenhäusern erhebliche Defizite bei der Erkennung, bei der Dokumentation und bei der Meldung von potenziellen Organspendern. Ein freigestellter Transplantationsbeauftragter ist keineswegs Standard. Viele Häuser sind mit dem Prozessablauf einer Organspende überfordert – von einer kostendeckenden, leistungsgerechten Vergütung ganz zu schweigen.

Das werden wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ändern. Wir stärken die Schlüsselposition des Transplantationsbeauftragten.

Wir bewegen uns noch immer auf einem sehr niedrigen Niveau bei den Spenderzahlen.

Wir werden verbindlich regeln, dass er freigestellt wird, dass er refinanziert wird und dass er vor allem die erforderlichen Durchsetzungsbefugnisse bekommt. Das ist wichtig; denn der Transplantationsbeauftragte ist in der Klinik der erste Ansprechpartner für alle

Fragen rund um die Organspende: für medizinisches und pflegerisches Personal, für die Deutsche Stiftung Organtransplantation und vor allem für die Angehörigen. Das Thema Organspende in einer für Angehörige emotionalen Ausnahme-situation zu besprechen, das erfordert sehr viel Sensibilität, Empathie und vor allem Zeit. Es ist wichtig, dass sich die Angehörigen in dieser Phase gut betreut wissen und mit dem Transplantationsbeauftragten ihre Fragen klären können. Erfahrungen aus Ländern mit einer hohen Bereitschaft zur Organspende belegen die zentrale Rolle des Transplantationsbeauftragten.

Weiterhin werden wir sicherstellen, dass die Kliniken, die Verantwortung für diese Gemeinschaftsaufgabe Organspende übernehmen, transparent, kostendeckend und leistungsgerecht finanziert werden. Wir schreiben für die Kliniken im Gegenzug aber verbindlich fest, dass sie potenzielle Spender identifizieren und diese auch melden müssen. So kann sich kein Krankenhaus der Verantwortung beim Thema Organspende entziehen.

Sehr gut sind auch die Regelungen zur Angehörigenbetreuung; denn es ist sehr wichtig, dass diese sich austauschen können. Da wer-

den wir den anonymisierten Datenaustausch ermöglichen.

Abschließend noch eine Bemerkung zu einem Thema, das mir wichtig ist, nämlich die Bereitstellung eines neurologischen konsiliarärztlichen Rufbereitschaftsdienstes. Damit werden wir dafür sorgen, dass zu jeder Zeit qualifizierte Ärzte für die notwendige Diagnostik zur Verfügung stehen. Das hilft vor allem den kleinen Häusern; denn auch in einem Haus der

Grundversorgung kann eine Organspende realisiert werden. Ich habe das in meinem Wahlkreis vor einigen Jahren erlebt.

Das kleine Haus in Ebern mit etwa 70 Betten hat mit großem Engagement der Beschäftigten und mit Unterstützung der Deutschen Stiftung Organtransplantation eine Organspende realisieren können. Das verdient höchste Anerkennung.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass wir mit den in dieser Legislatur geplanten Maßnahmen vielen Menschen auf der Warteliste neue Hoffnung geben können. Ich freue mich sehr auf die parlamentarische Beratung und auf weitere Anregungen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Christine Aschenberg-Dugnus, FDP:

Wir brauchen mehr Informationsangebote



C. Aschenberg-Dugnus (*1959)
Landesliste Schleswig-Holstein

Die Organspende ist ein Themenkomplex, den wir als FDP-Fraktion von Beginn der Legislaturperiode an intensiv begleitet haben. Daher haben wir schon frühzeitig, noch bevor Sie Minister waren, Herr Spahn, auf die schlechten Rahmenbedingungen in den Kliniken aufmerksam gemacht. Die FDP-

Fraktion war es auch, die im September 2018 einen Fachkongress zu diesem Thema veranstaltet hat und mit allen Beteiligten aus Kliniken, mit Fachleuten und sogar mit Kirchenvertretern intensiv zu diesem Thema diskutiert hat.

Aus dieser Erkenntnis heraus kann ich sagen: Der hier vorliegende Gesetzentwurf ist ein richtiger, ein wichtiger Schritt, um die Organspendezahlen in Deutschland zu erhöhen; denn Ursache für die alarmierenden Zahlen in Deutschland ist nicht die mangelnde Spendenbereitschaft der Bevölkerung, sondern es sind vielmehr der arbeitsintensive Klinikalltag und der Organisationsablauf in den Kliniken.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht klar definierte Freistellungsregelungen für Transplantationsbeauftragte vor, die – und das ist ganz wichtig – vollständig refinanziert werden.

Meine Damen und Herren, das ist eine Forderung, die auch wir immer so gestellt haben und sehr begrüßen.

Auch die besseren Vergütungsregelungen, die Angehörigenbetreuung und die Einrichtung eines neurologischen konsiliarärztlichen Rufbereitschaftsdienstes sind wichtige und notwendige Maßnahmen, die wir sehr begrüßen.

Umso weniger verstehen wir, Herr Spahn, dass Sie für uns zur Unzeit und ohne die Wirkung Ihres irgendwann jetzt zu verabschiedenden Gesetzentwurfs abzuwarten, die Widerspruchslosigkeit auf den Tisch gelegt haben. Haben Sie doch einfach mal Vertrauen in Ihr eigenes Gesetz. Wir vertrauen darauf, dass die darin

ergriffenen Maßnahmen mehr helfen als eine Widerspruchslosigkeit, die ich zum Beispiel vehement ablehne, weil sie das Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger missachtet.

Herr Kollege Lauterbach, hier wird auch nicht das eine gegen das andere ausgespielt. Sie führen immer – das haben Sie eben auch getan – Spanien als Beispiel an für die tollen Zahlen. Ja, die haben tolle Zahlen – aber nicht wegen der Widerspruchslosigkeit; denn die wird dort gar nicht angewandt.

Das hätten Sie gewusst, wenn Sie mal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen gesprochen hätten, die in Spanien waren, oder wenn Sie einmal im Gesundheitsausschuss auftauchen würden. Da hatten wir das auch als Thema,

und da ist ganz klar hervorgehoben worden, dass die Widerspruchslosigkeit dort nicht angewandt wird, entspricht genau den organisatorischen Maßnahmen, die jetzt im Gesetz stehen und die wir befürworten.

Der Gesetzentwurf sieht Freistellungsregelungen für Transplantationsbeauftragte vor.

Meine Damen und Herren, was wir brauchen, sind mehr Informationsangebote – damit meine ich übrigens auch Informationen durch Ärzte, die dafür vergütet werden müssen –, ein Organspenderegister, eine regelmäßige Abfrage der Spendenbereitschaft und eine rechtliche Erleichterung der Lebendspende.

Ich glaube, meine Kollegin Katrin Helling-Plahr hat hier einen wunderbaren Antrag dazu vorgestellt, und ich hoffe, dass wir diesen entsprechend beraten können.

Wir finden den vorliegenden Gesetzentwurf gut. Unser Antrag ist aber auch gut. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss, und zwar zum Wohle der schwerkranken Patientinnen und Patienten, die dringend auf ein Spenderorgan warten.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Lothar Riebsamen (CDU/CSU), Mario Mieruch (fraktionslos), Hilde Mattheis (SPD) und Tino Sorge (CDU/CSU).

Debatte über das Vereinfachen von Zollverfahren / 74. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 17. Januar 2019

Sandra Weeser, FDP:

Zollabwicklung in Deutschland ist zu bürokratisch



Sandra Weeser (*1969)
Landesliste Rheinland-Pfalz

Es hakt in Deutschland bei der Zollabwicklung und bei den Formalitäten: Sie ist zu bürokratisch, und es werden gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen überproportional belastet.

Wir haben in 2018 Unternehmen in ganz Deutschland von allen Größen gefragt, mit welchen Anforderungen sie im Tagesgeschäft beim Im- und Exportgeschäft konfrontiert werden. Ich sage Ihnen: Diese Anforderungen sind zu hoch. Teilweise werden ganze Abteilungen unterhalten, um der Zollbürokratie Herr zu werden. Das ist weder zeitgemäß, meine Damen und Herren, noch ist es angemessen.

Wo liegen die Probleme? Erstens. Die Erreichbarkeit und die Betreuung durch die Zollämter sind ausbaufähig. Zweitens. Die Öffnungs- und Bearbeitungszeiten sind praxisfern. Drittens. Es fehlt an qualifiziertem Personal. Viel zu spät hat die Bundesregierung hier reagiert und Stellen für den Brexit geschaffen. Allerdings muss man fragen: Woher nehmen wir denn jetzt noch die Zeit, um die Menschen zu qualifizieren?

Viertens. Die vorhandenen Softwarelösungen sind zu kompliziert, und generell kommt die Digitalisierung des Zollwesens nur schleppend in Gang. Sie geht halbherzig vonstatten. Das heißt: Am Ende des Tages müssen Unternehmen doch noch viele Dokumente in Papierform vorlegen, und das im Jahr 2019, meine Damen und Herren. Das ist

Wahnsinn. Die Frustration der Menschen, die die Zollabwicklung in den Betrieben machen, können Sie sich bestimmt vorstellen.

Fünftens. Es gibt zu Recht viele Rechtsänderungen im Zollwesen, dafür aber viel zu wenig praktikable Informationen direkt vom Zoll. Stattdessen gibt es teure Schulungen, wodurch gerade kleine Unternehmen besonders belastet werden – mit viel Geld und mit viel Zeit.

Das sind nur fünf Punkte einer ganzen Reihe von Punkten, die sich in der Befragung herauskristallisiert haben. Das beschäftigt die Unternehmen, behindert sie aber auch. Wir müssen handeln und die Zollverfahren digitaler und damit einfacher, besser und effizienter machen.

Der Brexit wäre eigentlich schon schwer genug, aber der Druck wird bald noch zunehmen. Ich weiß nicht, wer heute Morgen „Moma“ geschaut hat. Dort wurden Menschen, die für die Zollabwicklungen in Unternehmen zuständig sind, interviewt. Ein möglicher harter Brexit wird die Abfertigung weiter ins Stocken bringen und die Wartezeiten weiter erhöhen – und Deutschland ist nicht vorbereitet.

Wir Freien Demokraten fordern Sie auf, zu handeln. Wir brauchen einfachere Zollverfahren und damit eine spürbare Entlastung der deutschen Betriebe. Mit unserem heute hier vorgelegten Antrag fordern wir Sie auf, den Sorgen von Unternehmerinnen und Unternehmern vor allem in kleinen und mittelständischen Unternehmen nachzugehen. Das heißt: Raus aus den Papierbergen, rein in die KI und rein in die Blockchain-Verfahren.

Hier könnte Deutschland Vorreiter werden. Schauen Sie einmal nach Südkorea, dort werden bereits Blockchain-Plattformen zur Abwicklung des internationalen Warenhandels genutzt. Warum machen wir das nicht? Setzen Sie sich doch bitte dafür ein, und treiben Sie es voran, nicht nur lachen.

Was tut die Bundesregierung, um die Nutzung von fachlicher

Software auch für kleine und mittelständische Unternehmen attraktiv zu machen?

Gerade für diese Betriebe sind die Arbeitsbelastung und die Kosten der Zollbürokratie zu hoch. Der Aufwand muss hier reduziert werden. Wenn der Aufwand sinkt, dann sinkt logischerweise auch der Beratungs- und der Bearbeitungsbedarf in den Zollbüros. Lassen Sie doch diejenigen, die bereits über eine Zuverlässigkeitslizenz verfügen, auch zu ihrem Recht kommen, statt diese weiter zu gängeln, indem Sie diese Lizenz im Jahresabschlussbericht bei den Zollämtern in schriftlicher

Form vorlegen lassen.

Die Auskünfte der Zollämter müssen einheitlich und rechtssicher erteilt werden. Das spart Zeit und Geld bei den Unternehmen und schafft – was wir wollen – Raum für Investitionen und auch für Innovationen. Handeln Sie endlich, und vereinfachen Sie das Steuerrecht für Importe.

Spätestens jetzt müssen wir die Zollbürokratie vereinfachen. Ich hoffe noch immer, dass der Brexit nicht zum Chaos an allen See- und Flughäfen hier im Lande führt. Trotzdem sollten wir schleunigst für Verbesserungen sorgen.

Meine sehr geehrten Kollegen, die Resonanz der Wirtschaft auf diese Thematik war sehr groß, und sie ist nach wie vor groß. Damit

unser Antrag hier noch mehr Gehör findet und auch weiter debattiert wird, haben wir diese Debatte im Netz unter dem Hashtag #dutyfree eingestellt. Schauen Sie doch mal rein!

(Beifall bei der FDP – Ingrid Arndt-Brauer [SPD]: Das ist ja super! – Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Das ist verästerlich! – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: #schonallesterledigt!)

Ich appelliere noch einmal an Sie: Lassen Sie uns die Unternehmen von den Lasten des Zollschungels befreien! Stimmen Sie diesem Antrag zu, und sorgen Sie dafür, dass die Zollverfahren in Deutschland einfacher werden!

Vielen Dank.
(Beifall bei der FDP)

Die Auskünfte der Zollämter müssen einheitlich und rechtssicher erteilt werden.

Dr. Thomas de Maizière, CDU/CSU:

Der Zoll behindert nicht das unternehmerische Schaffen



Thomas de Maizière (*1954)
Wahlkreis Meißen

Lassen Sie mich meine Rede mit einem Dank beginnen, Lauch mit einem Dank an die FDP: Herzlichen Dank, dass Sie dazu beitragen, dass an so prominenter Stelle einmal über den Zoll gesprochen wird; das ist gut. Ich will gerne mit einem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zolls beginnen, die trotz großer Anforderungen Tag und Nacht bei der Vorbereitung auf den Brexit und trotz vielerlei Anfeindungen jeden Tag gute Arbeit leisten. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten sich in Ihrer Rede auch einmal bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zolls bedankt, wie ich das hier tue.

Das ist es aber auch schon mit

dem Lob; denn wenn man Ihren Antrag im Detail einmal liest, bekommt man sehr schnell den Eindruck, als sei nach Auffassung der FDP die gute Arbeit der Zollbeamten eher eine Belastung und eine Zumutung für die Wirtschaft. Duty Free zum Beispiel hört sich gut an, ist aber nicht Gegenstand unserer Rechtslage.

Wir von der Union sagen deutlich: Es mag Fehler geben, es mag in dem einen oder anderen Vorgehen des Zolls auch eine Übertreibung geben, aber nach unserer Meinung behindert der Zoll nicht das unternehmerische Schaffen in unserem Land, sondern schützt und gewährleistet es gerade, damit alles mit rechten Dingen zugeht.

Auch wir wollen, wie sicher auch Sie, dass sich der Zoll eher um die schwarzen Schafe kümmert und die Ehrlichen in Ruhe lässt. Leider ist es so, dass nicht an jedem Firmenschild steht, wer der Ehrliche und wer das schwarze Schaf ist.

Der Antrag der FDP ist im Übrigen in der Sache sinnvoll, aber zu

spät und zu allgemein. Das meiste von dem, was Sie fordern, ist längst auf dem Weg. Sie fordern mehr Personal und mehr Informationstechnik.

Deutschland – Sie haben eben ein Klagegedicht angestimmt – ist übrigens laut einem Index der Weltbank, dem Logistikindex, gerade zum Logistikweltmeister erklärt worden, was eigentlich ein Indiz dafür ist, dass auch die Zollbearbeitung ziemlich effizient ist, jedenfalls im Vergleich zu anderen Staaten. Wenn ich mit Unternehmen rede, höre ich natürlich manchmal Klagen über den Zoll, aber meistens über Zollverfahren anderswo in der Welt und nicht bei uns.

Jedenfalls wundert mich, dass Sie viele Sachverhalte ansprechen, die längst angegangen werden. Der Zoll wurde unter Wolfgang Schäuble und wird, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, gestärkt. Es sind im Haushalt 2019 für dieses Jahr 775 zusätzliche Stellen ge-

Deutschland ist laut dem Logistikindex zum Logistikweltmeister erklärt worden.

Fortsetzung auf nächster Seite

schaffen worden. Bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit wollen wir die Zahl der Beschäftigten von 7.500 auf 10.000 in den nächsten Jahren erhöhen. Das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und das Zollfahndungsdienstgesetz sind auf dem Weg. Wir wollen damit bewirken, dass der Zoll noch effektiver wird. Hier drängen wir, Frau Kollegin Hagedorn, auf eine zügige Einbringung dieser Gesetzentwürfe.

Mehrere Ihrer Forderungen betreffen IT, auch das Programm „Zoll 2020“, den sogenannten Zollkodex. Dazu gibt es einen sehr kritischen Bericht des Europäi-

schen Rechnungshofes; wir unterstützen das. Da gibt es Zeitverzögerungen; da gibt es keine klaren Entscheidungsstrukturen. Ich habe das gestern schnörkellos und klar angesprochen. Ein Wortbeitrag der FDP war dazu gar nicht vorgesehen; Sie haben sich gar nicht geäußert. Daher ist das offenbar bei uns in guten Händen.

Es gibt eher andere Baustellen, die Sie nicht angesprochen haben: Wie bekommen wir genügend gu-

tes Personal? Wie und wo kann es effektiv ausgebildet werden? Wir begrüßen die kurzfristigen Erweiterungen der Ausbildungskapazitäten in Münster und Leipzig. Wir hören, dass es ein zukunftsfähiges Standortkonzept geben soll. Wir drängen darauf, dass es schnell kommt, und zwar so, dass die Standorte überwiegend im ländlichen Raum und im Osten Deutschlands angesiedelt werden und nicht die großen Städte verstärken,

Die Kompetenzen der Zollbeamten wurden und werden verstärkt.

wo es schon ausreichend Personal gibt.

Ich halte fest: Die Kompetenzen der Zollbeamten wurden und werden verstärkt. Wir erwarten zügig die Einbringung der beiden Gesetzentwürfe. Ich bin gespannt, ob die FDP diesen Gesetzentwürfen dann zustimmt. Ein Standortkonzept zur Gewährleistung der hochwertigen Fachausbildung ist in Planung. Die notwendigen zusätzlichen Planstellen sind im Haushalt beschlossen. Darüber hinaus wurde übrigens auch die Besoldung des mittleren Dienstes erhöht, um dessen Attraktivität zu steigern. Es muss auf europäischer

Ebene besser an der Herstellung der gemeinsamen IT-Verfahren gearbeitet werden. Auf diese Punkte kommt es an, gerade auch mit Blick auf die deutsche Wirtschaft, damit die Ehrlichen im Wettbewerb Vorteile haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der FDP enthält also alles in allem wenig Falsches; aber nötig ist er nicht. Sie rennen Türen ein, die längst offen sind. Willkommen im Klub der Freunde des Zolls!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Kay Gottschalk, AfD:

Die EU-Bürokratie behindert den Zoll



Kay Gottschalk (*1965)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Den heutigen Antrag der FDP nehmen wir als AfD zum Anlass, den Zoll zum Prüffall zu erklären. Aus Sicht der AfD existieren nämlich hinreichende verdichtete Beweise und Verdachtsfälle, dass der Zoll seinen Aufgaben, dort, wo es nötig wäre, nicht mehr nachkommen kann, weil die EU-Bürokratie dem im Wege steht. Die Debatte ist etwas verkürzt dargestellt. Zoll ist nämlich mehr: Zoll ist FIU und Geldwäsche, Zoll ist Protektionismus an den europäischen Außengrenzen, Zoll ist Schwarzarbeit und, ja, die originäre Aufgabe des Zolls. Auch von meiner Seite ein Dankeschön an alle Beamten, die in diesem EU-Bürokratiewahnsinn ihren Dienst noch so vorbildlich leisten. Der Geldwäscheskandal der Danske Bank sei hier nur exemplarisch genannt. Wo waren dort die Geldwäschebeauftragten? Fehlanzeige aufgrund der EU-Bürokratie.

Dort, wo man dem handwerklich zugegebenermaßen sehr schlecht gemachten Antrag der FDP folgen könnte, wo es um eine Vereinfachung, eine Harmonisierung und Entbürokratisierung geht – das sind schöne Worte;

Stichwort „Schlanker Staat“, eine Unterrichtung durch die Bundesregierung aus dem Jahr 1998; Herr de Maizière wird sich daran erinnern –, produziert der Zoll aufgrund der Handlungsunfähigkeit der EU exakt das Gegenteil.

Nehmen wir zum Beispiel den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes 26/2018: Zahlreiche Verzögerungen bei den IT-Systemen. Diese Systeme sollten die Zusammenarbeit verbessern und sollten 2020 fertig sein. Wissen Sie, wann sie jetzt fertig sind? 2025 – wir sind also in der EU beim sozialistischen Fünfjahresplan angekommen.

Während es also bei den Banken heißt „too big to fail“ und diese dann – so ist es üblich – mit deutschem Steuergeld gerettet werden, ist es bei der EU anders. So heißt es zum Beispiel sinngemäß im Prüfbericht: Der ursprünglich von der EU-Kommission festgelegte Zeitplan für die Implementierung der IT-Systeme ließ sich wegen der Änderungen des Umfangs einiger Projekte nicht mehr einhalten.

Im Klartext: Diese EU ist „too big to work“ und gehört auf den Scheiterhaufen der Geschichte, meine Damen und Herren. Wir brauchen eine EU, die den Menschen da draußen und der Wirtschaft tatsächlich hilft.

Ich zitiere weiter sinngemäß: Die tatsächlichen Entwicklungskosten für Kommissionskomponenten waren erheblich höher als die ursprünglich geschätzten Ressourcen. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: Unzureichende von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellte Mittel waren einer der vier Hauptgründe für die Verzögerung. – Was ist an dieser EU überhaupt noch positiv, wenn für

ein sinnvolles und wesentliches Projekt keine ausreichenden Gelder zur Verfügung gestellt werden? Oder hat Deutschland wieder einmal zu wenig gezahlt, verehrte Kollegen von der Koalition?

Oder aber fehlt es wie so häufig am Willen, weil einige Mitgliedstaaten ihre Privilegien nicht aufgeben wollen?

Diese EU, meine Damen und Herren, ist offensichtlich zu einer reinen Transfer- und Schuldenunion verkommen. In allen anderen Bereichen und auch hier steht das EU-Monster, das im Wesentlichen durch den weinselig torkelnden

Herrn Juncker repräsentiert wird, dafür Pate. Dieses EU-Monster steht sich selbst im Wege.

Mister Entbürokratisierung – das kann man wohl sagen – schafft das offensichtlich nur in Luxemburg, bei seinen Steuerbehörden, wenn es um die Erteilung von Steuerprivilegien für Großkonzerne zulasten der lieben deutschen Steuerzahler geht, eine Entbürokratisierung vorzunehmen.

Oder anders gesagt: Die EU ist eine Geschichte voller Missverständnisse, in der nun endlich Reformen anstehen. Diese jedenfalls hat ihre ursprünglichen Ziele komplett aus den Augen verloren und ist eine reine Selbstzweckveranstaltung geworden.

Diese EU ist „too big to work“ und gehört auf den Scheiterhaufen der Geschichte.

Gemeinsam, liebe Freunde von der AfD, werden wir das Unfehlbarkeitsdogma dieser EU-Autokraten überwinden. Zusammen sprengen wir die Ketten im Kopf und die Fesseln der Seele und schaffen ein neues Europa, ein Europa der Vaterländer, wie es schon de Gaulle forderte.

Meine Damen und Herren, wir eröffnen hier jetzt auch den EU-Wahlkampf; denn es wird Zeit, dass wir diese EU reformieren. Das, meine Damen und Herren, wird nur mit der AfD gehen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Ingrid Arndt-Brauer, SPD:

Personallücke beim Zoll wird bereits massiv angegangen



Ingrid Arndt-Brauer (*1961)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich möchte jetzt nicht in den EU-Wahlkampf einsteigen. Ich möchte zurück zur Tagesordnung, zurück zum Antrag mit dem Titel „Zollverfahren vereinfachen – Bürokratie abbauen“. Ursprüng-

lich wollten Sie über den Münchener Flughafen reden – das wäre vielleicht besser gewesen; vielleicht war in diesem Antrag mehr Substanz, ich kenne ihn nicht –; aber ich beschäftige mich jetzt mit dem vorliegenden Antrag. Sie haben 14 Forderungen an die Bundesregierung, also auch an die Große Koalition gestellt. Sie fordern, dass die Große Koalition ihre Hausaufgaben macht und die Dinge richtig angeht. Bürokratieabbau, unbürokratische Hilfe beim Brexit und Verbesserungen der Stellsituation beim Zoll – das sind die ganz großen Themen, mit denen Sie sich beschäftigen. Ich lege übrigens keinen Wert darauf, in Ihrem Hashtag zu erscheinen; den können Sie also gerne ohne mich laufen lassen.

Ich möchte mich mit den Forderungen konkreter auseinandersetzen. Sie erwarten von der Bundesregierung – erster Punkt –, dass sie sich aktiv an der Reform der WTO beteiligt. Das tut sie bereits. Die Bundesregierung ist auf einem sehr guten Weg. Das ist ein Prozess, und den kann man verfolgen.

Ihre zweite große Forderung ist – mein Vorredner Dr. de Maizière hat schon darauf hingewiesen –, die Personallücke beim Zoll abzubauen bzw. zu verkleinern. Das wird massiv angegangen. Mein Vorredner Dr. de Maizière hat bereits gesagt: Es werden sehr viele Planstellen zusätzlich geschaffen. 2018 und 2019 sind mehr als 6.100 zusätzliche Planstellen und andere Stellen bewilligt worden;



Für Kontrollen an Grenzübertritten wurden seit 2018 über 6.000 zusätzliche Planstellen bewilligt.

© picture-alliance/image BROKER/UWL

diese werden zunehmend besetzt. Das ist natürlich aufwendig und erfordert Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Ich denke, da sind wir auf einem sehr guten Weg; das wird sehr gut angegangen.

Ihr dritter Punkt: Sie möchten eine europaweit einheitliche IT-basierte Zollabwicklung. Wir haben in der letzten Sitzung des Finanzausschusses gehört, dass es mit der IT schwierig ist, auch europaweit. Es wird, glaube ich, auch nicht einfacher, wenn jetzt auch noch Blockchain und künstliche Intelligenz aufgebaut und eingesetzt werden sollen, so wie Sie das fordern. Südkorea ist vielleicht ein schlechtes Beispiel. Es ist sehr weit weg, und man kann es sich nicht mal eben so anschauen. Ich glaube, wir sind mit unserer IT normalerweise ganz gut ausgestattet. Eine zusätzliche Zusammenarbeit streben wir ja an; da wird noch mehr zu machen sein. Wir sind auf dem Weg; aber Blockchain halte ich jetzt nicht für den Ausweg aus irgendwelchen Missständen, die Sie vielleicht meinen erkannt zu haben.

Punkt vier ist: Hilfestellung bei der Bewältigung von Zollformalitäten. – Grundsätzlich sind die steuerberatenden Berufe da Hilfesteller. Ich sehe auch nicht, dass es da bisher irgendwelche Probleme gegeben hätte. Es gibt von den Zollbehörden sowohl unverbindliche als auch verbindliche Auskünfte. Die gibt es permanent. Kein Unternehmen, das ich beichtigt habe, hat sich bei mir beschwert, dass der Zoll dabei zu wenig Hilfestellung leisten würde.

Zu Punkt fünf, der vorsieht, die Arbeitsbelastung und die Kosten der Zollbürokratie für kleine und mittlere Unternehmen zu vereinfachen, habe ich, glaube ich, schon etwas gesagt.

Bei Punkt sechs geht es um die Nutzung der fachlichen Software

ATLAS. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen soll diese bedienbar und kostengünstig sein. Die Pflicht, Schulungsbedarfe zu decken, liegt allerdings bei den Unternehmen selbst. Sie müssen ihre Mitarbeiter natürlich ausbilden. Darüber hinaus ist aber die kostenfreie Nutzung von Internetzollanmeldungen beim Zoll jederzeit möglich und jedem freigestellt.

Mit Punkt sieben geht es Ihnen ebenfalls um die IT. Dazu habe ich, denke ich, schon alles gesagt. Der fachliche Austausch zwischen

den Mitgliedstaaten findet bereits statt und wird von den jeweiligen Rechnungshöfen streng überwacht.

In Punkt acht möchten Sie, dass „nicht-präferentielle Ursprungsregeln beibehalten werden“. Sie werden beibehalten. Außerdem kümmern wir uns bereits darum, dass die Lizenzen, die die Unternehmen jetzt schon haben, weiterhin unbürokratisch genutzt werden können.

Ihr Punkt elf ist etwas wichtiger. Darin beschäftigen Sie sich intensiv mit dem Brexit. Das ist über-

haupt ein großes Anliegen von Ihnen. Sie haben dazu gerade die Kleine Anfrage „Arbeitsanfall und Personalplanung beim Zoll unter anderem durch den Brexit“ gestellt. Die Bundesregierung hat umfassend dargestellt, wie man sich auf den Brexit vorbereitet – egal in welcher Form er stattfindet. Da ist keiner überrascht vom Brexit. Ich denke, es wird eine Menge getan.

Der Zoll ist, denke ich, in einer besonderen Verantwortung, wenn der Brexit kommt. Das wollen wir gar nicht infrage stellen; aber ich denke, es sind bestimmte Maßnahmen vorgesehen, die dann eingeleitet werden. Das ist in der Antwort der Bundesregierung auch klar ausgeführt worden.

Ihr Punkt zwölf, bei dem es um die bürokratischen Hürden bei der Zollabwicklung geht, ist, denke ich, schon ausreichend behandelt worden.

Außerdem möchten Sie das deutsche Steuerrecht für Importe gerne erheblich vereinfachen. Ich denke, das ist ein Anliegen, das Ihnen mit Ihrem ursprünglichen Ansinnen als freiheitliche Partei naheliegt. Sie wollen möglichst viele Menschen von möglichst vielen Verpflichtungen befreien. Das können Sie gerne fordern. Ich aber

denke, dass wir das deutsche Steuerrecht brauchen; es ist wichtig – auch bei der Verzollung. Wettbewerbsnachteile für Deutschland sehen wir nicht. Deshalb, denke ich, läuft diese Forderung ins Leere.

Auch ich möchte mich dem Dank an die Zollbehörden, den mein Vorredner von der CDU/CSU ausgesprochen hat, anschließen. Ich möchte dem Zoll auch zur Auszeichnung der Weltbank als effizienteste Zollbehörde gratulieren.

Ich denke, dass man angesichts dieser Auszeichnung hier nicht ernsthaft sagen kann: Wir möchten jetzt endlich, dass der Zoll besser arbeitet. – Das zeigt die ganze Lächerlichkeit Ihres Antrages.

Sie haben für diese Debatte eine gute Tageszeit gewählt. Deswegen werden wir – das gilt, denke ich, auch für die nachfolgenden Redner – die Gelegenheit nutzen, um zu zeigen, wie gut unser Zoll arbeitet. Ich bin sicher: Er wird es auch weiterhin tun. Ich wünsche ihm dafür alles Gute.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Blockchain halte ich nicht für den Ausweg aus irgendwelchen Missständen.

Der Abfertigungsprozess darf nicht zum Handelshemmnis werden.

Jörg Cezanne, Die Linke:

Die neuen Stellen stopfen nur die Lücken



Jörg Cezanne (*1958)
Landesliste Hessen

Der Zoll erhebt neben seinen anderen Aufgaben im internationalen Warenverkehr nach Deutschland die Einfuhrabgaben. Er überwacht, ob Verbote und Beschränkungen einer Einfuhr entgegenstehen. 2017 wurden mehr als 220 Millionen Sendungen im Warenverkehr mit Staaten außerhalb der Europäischen Union abgewickelt. Mit

130 Milliarden Euro nimmt der Zoll den größten Teil der Steuereinnahmen des Bundes ein.

Ich finde es sonst ein bisschen seltsam, wenn wir hier vorne stehen und uns bei Beschäftigten des Bundes bedanken; aber angesichts dieser stillen, ruhigen und soliden Tätigkeit der Zollbeamten und Zollbeamtinnen schließe ich mich dem Dank meiner Vorrednerinnen und Vorredner an.

Für Schlagzeilen hat die Zollverwaltung in den letzten Monaten aber gesorgt, weil die neu aufgebaute Einheit zur Bekämpfung von Geldwäsche und illegalen Geldgeschäften mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Geldwäscherverdachtsmeldungen von Banken einschließlich Verdachtsmeldungen bezüglich Terrorfinanzierung sind wochenlang und in sehr großer Zahl unbearbeitet liegen geblieben.

Das verweist auf das größte Problem beim deutschen Zoll: Im

vergangenen Jahr waren von 39.000 Planstellen 6.000 gar nicht besetzt. Es ist gut, dass der Bundesfinanzminister jetzt zielgerichtet vor allen Dingen Stellen bei der Geldwäscheinheit, der Mindestlohnkontrolle und der Schwarzarbeitsbekämpfung besetzen will. Aber mit diesen neuen Stellen verbleiben wir immer noch beim Stopfen der durch falsche politische Entscheidungen in den vergangenen Jahren gerissenen Lücken.

Es freut mich, dass die FDP die Personalnot in der öffentlichen Verwaltung sieht und anspricht. Aber das ist auch ein Hinweis darauf, dass eine schwarze Null um jeden Preis, ein schlanker Staat im Zweifelsfalle mehr Geld kostet, als man kurzfristig einsparen kann.

Dabei führt der wachsende internationale Warenaustausch auch zu einer stetig wachsenden Zahl von Abfertigungsbewegungen beim Zoll. Am stärksten treten die Personalprobleme – das erfährt man, wenn man mit Praktikern spricht – offensichtlich bei der Freigabe von Waren an den großen Einfuhrzentren, also den Seehäfen in Hamburg und Bremerhaven und an den internationalen Flughäfen, allen voran natürlich dem Frankfurter Flughafen, auf.

Die Dauer der Freigabe wird auch von den Beschäftigten selbst als zu lang angesehen.

Meine Damen und Herren, der Abfertigungsprozess darf für die Beteiligten nicht zu einem Handelshemmnis werden; das ist völlig klar. Die IT-Ausstattung des Zolls spielt dabei offensichtlich eine zentrale Rolle. Die Vereinheitlichung der Zollverfahren in der Europäischen Union ist erfolgt, aber sie ist eben nur insoweit erfolgt, als dass die Abfertigungsregeln

Fortsetzung auf nächster Seite

vereinheitlicht worden sind. Was noch nicht gelungen ist – auch das haben meine Vorredner zum Teil schon angesprochen –, ist die Vereinheitlichung der Informationstechnik, über die das laufen kann. Der EU-Zollkodex wurde 2016 eingeführt. Die Umsetzung einer einheitlichen IT-Lösung ist für 2020 angestrebt. Wir haben jetzt die Hoffnung – der Bericht des Rechnungshofs der Europä-

Die Umsetzung einer einheitlichen IT-Lösung ist für 2020 angestrebt.

ischen Union ist schon angesprochen worden –, dass das bis 2025 gelingt.

Das ist kein Ruhmesblatt. Es liegt aber – das will ich an dieser Stelle deutlich sagen – nicht in erster Linie am deutschen Zoll. Trotzdem sind Mängel in der IT-Ausstattung und Vernetzung nicht nur auf der europäischen Ebene ein Problem. Fragt man Praktiker aus der Zollverwaltung, erfährt

man, dass es auch bei den deutschen Behörden zahlreiche Unzulänglichkeiten gibt. So ist offensichtlich die Kommunikation zwischen den Zollpraktikern und dem Informationstechnikzentrum Bund stark verbesserungsbedürftig. Häufig kommt es zu Verzögerungen bei Projekten. Bereits verabredete Roll-out-Pläne müssen nicht selten verschoben werden. Allein die Antragsverfahren für neue IT-Projekte benötigen nach Auskunft derer, die es wissen müssen, meist bis zu zwei Jahre Zeit. Und das ist die Zeit, in der der Antrag erarbeitet wird.

Insbesondere bei einer der beiden IT-Abteilungen, die der Zoll unterhält, beim Zollkriminalamt in Köln, ist es offensichtlich nicht möglich, Stellen zu besetzen, weil die Tarifbedingungen des Zolls mit dem allgemeinen Gehalts- und Vergütungsniveau in Köln kaum mithalten können. Häufig werden dann hohe Summen für externe Dienstleister ausgegeben, deren Know-how aber mit Abschluss des Projekts verschwindet und dem Zoll verloren geht.

Meine Damen und Herren, die FDP hat uns – jetzt werde ich ein bisschen polemisch – eine Liste

einzelner Aspekte der Zollabfertigung zusammengestellt und vermerkt: Es muss alles einfacher werden. – Das kann man machen. Das ist eine verständliche Absichtserklärung, aber natürlich kein überzeugendes Konzept. Vielleicht fällt den Kolleginnen und Kollegen von der FDP aber bis zum Beginn der Ausschussberatungen noch der eine oder andere konkrete und praktikable Vorschlag ein, über den sich dann zu reden lohnt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Katharina Dröge, Bündnis 90/Die Grünen:

Unternehmen auf einen harten Brexit vorbereiten



Katharina Dröge (*1984)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Liebe Frau Weeser, ich hätte nicht gedacht, dass ich das zu Beginn in einer Debatte einmal sagen würde: Ich kann verstehen, warum Sie diesen Tagesordnungspunkt heute setzen. Auch wenn das einige andere Redner in der Debatte leider nicht so richtig verstanden haben: Wir diskutieren hier nicht nur irgendwie allgemein über den Zoll, sondern wir diskutieren heute – heute – hier über Zollverfahren, weil am Dienstag in Großbritannien über die Brexit-Entscheidung abgestimmt wurde. Dadurch steht die Frage im Raum: Was können wir als Deutscher Bundestag eigentlich tun, wenn wir immer näher auf einen chaotischen Brexit zusteuern, wenn wir immer mehr auf einen harten Brexit zusteuern?

Ich glaube, fast alle Fraktionen hier im Haus hätten sich gewünscht, dass Großbritannien anders abgestimmt hätte, dass man gemeinsam einen Weg findet, wie man noch zu einem geordneten

Verfahren kommt, am besten natürlich zu gar keinem Austritt aus dem Binnenmarkt – aber wenn schon, dann in einem geordneten Verfahren und nicht in dem Chaos, auf das wir momentan zusteuern.

Ich kann verstehen, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, sagen: Dann lasst uns jetzt wenigstens das bisschen tun, was wir tun können, dann lasst uns an das Thema Zölle herangehen, dann lasst uns damit beschäftigen, dass, wenn der harte Brexit kommt, wir wahrscheinlich kilometerlange Staus an den Grenzen bei Dover und Calais haben.

Wenn wir diese Zollabfertigung machen müssen, dann müssen wir uns mit den Produktionsprozessen der Unternehmen beschäftigen, und dann ist es auch richtig – deswegen werden wir Grünen Ihrem Antrag auch zustimmen –, zu sagen: Lasst uns das machen, was man machen kann; lasst uns mehr Personal einstellen bei der Zollverwaltung; lasst uns gucken, wie man Bürokratie vereinfachen kann; lasst uns gucken, wie man gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen die Bedingungen verbessern kann.

Wenn es um Investitionen geht, dann hat Deutschland eine besondere Verantwortung.

Sie sagen die ganze Zeit: Ja, wir machen das, wir sind irgendwie auf dem Weg; irgendwann wird das alles kommen. – Aber: Der mögliche harte Brexit Ende März ist bald und nur zu sagen: „Wir sind auf dem Weg, wir werden irgendwann dazu kommen“, reicht nicht. Das Tempo, mit dem die Große Koalition in der Vergangen-

heit unterwegs war, wird hier nicht reichen. Wir müssen uns jetzt auf den Brexit vorbereiten.

Frankreich hat heute begonnen, seinen Notfallplan für einen harten Brexit zu aktivieren, und deswegen steht die Frage im Raum: Was tut die Bundesregierung? Wie bereiten wir die Unternehmen ausreichend darauf vor, wenn der harte Brexit kommt? Und das, Frau Weeser, ist dann wiederum auch meine Kritik an dem Antrag: Es ist richtig, über Zollerleichterungen zu sprechen; aber wir müssen ebenso ehrlich sein, zu sagen: Sie werden bei weitem nicht ausreichen, um den Schock, den ein Brexit dem europäischen Binnenmarkt zuführen wird, wenn er als harter Brexit kommt, abzufedern.

Deswegen müssen wir darüber hinaus diskutieren, müssen wir endlich hier im Deutschen Bundestag nach vorne gerichtet diskutieren. Wenn es um den europäischen Binnenmarkt geht, dann müssen wir über eine gemeinsame Investitionsstrategie in der Europäischen Union sprechen. Dann müssen wir über eine gemeinsame industriepolitische Strategie in der Europäischen Union sprechen, und dann müssen wir miteinander darüber diskutieren, wie wir endlich den Binnenmarkt weiterentwickeln können.

Wenn es um Investitionen geht, dann hat insbesondere Deutschland eine besondere Verantwortung. Deutschland ist die Lokomotive Europas. Deutschland ist auf der anderen Seite – ganz im Gegensatz zu den falschen Aussagen, die die AfD hier immer verbreitet – das Land, das auch am meisten wirtschaftlich von diesem Binnenmarkt profitiert hat. Deswegen sind wir, wenn es zu einer schwierigen Situation in der Euro-

päischen Union kommen sollte, auch in der Lage, diesen Zug weiterzuziehen. Aber dafür braucht es mehr Entschlossenheit; dafür braucht es mehr gemeinsame europäische Investitionen. Dafür braucht es eine ehrliche Debatte, auch über den Investitionsfonds der Europäischen Union, ob er so gewirkt hat, wie wir uns das in der Vergangenheit gewünscht hätten oder ob nicht zu wenig Investitionsprojekte im Süden Europas angekommen sind, wo sie am Ende aber einen wirtschaftlichen Impuls hätten entfachen sollen, ob die Investitionen ausreichend zielgerichtet auf innovative Projekte, auf ökologische Projekte, auf Digitalisierung ausgerichtet waren oder ob wir am Ende zu sehr mit der Gießkanne investiert haben. Diese Debatte müssen wir jetzt führen, um die Investitionsdynamik in Europa anzustoßen.

Wir müssen auf der anderen Seite natürlich auch über die deutschen Investitionen sprechen. Wir als Bundesrepublik Deutschland haben immer noch einen riesigen Leistungsbilanzüberschuss. Wir haben angefangen, ihn ein bisschen abzubauen; aber da ist immer noch ein riesiger Weg zu gehen. Es wäre doch gerade jetzt ein gutes europäisches Zeichen, wenn Deutschland sagen würde: Angesichts dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation, in die uns ein harter Brexit bringen könnte, gehen wir noch einmal entschlossen voran und machen auch hier in Deutschland einen Investitionsaufbruch.

Das zweite Thema, das wir miteinander diskutieren müssten, ist, endlich den Binnenmarkt weiter zu vertiefen, endlich neben eine Währungsunion auch eine Wirtschaftsunion zu stellen, die ihren Namen verdient hat, endlich das Europäische Semester so weiterzuentwickeln, dass wir eine gemein-

same wirtschaftspolitische Koordination haben. Wir müssen endlich auch etwas im Bereich eines sozialen Europas tun, um am Ende das Versprechen, das wir den Bürgerinnen und Bürgern in Europa gegeben haben, auch zu halten, nämlich dass es ein Europa ist, das bei jedem einzelnen Bürger ankommt. Das ist die Werbung, die wir auch in Großbritannien machen können. Das ist am Ende die beste Einladung, die wir an die Menschen in Großbritannien aussprechen können, falls sie sich wirklich entscheiden

sollten, aus der Europäischen Union auszutreten. Lassen Sie uns einfach damit, dass dieser Binnenmarkt super funktioniert, dass die europäische Integration weitergeht, so gute Werbung machen, dass Großbritannien am

Ende gar nicht anders kann, als zurück in die Europäische Union zu kommen; das wäre das Zeichen, das wir hier heute ausstrahlen sollten.

Und ganz zum Schluss der Debatte möchte ich noch sagen: Ich glaube, auch dieses Haus muss aus dem Chaos, muss aus dem Versagen der politischen Parteien in Großbritannien lernen. Lassen Sie uns gemeinsam als demokratische Parteien dafür sorgen, dass das, was in Großbritannien passiert ist, hier nicht passiert, dass falsche Behauptungen, dass Populisten einen Diskurs bestimmt haben, der dazu geführt hat, dass ein gesamtes Land im Chaos und in der Handlungsunfähigkeit geendet ist. Das darf hier nicht passieren. Deswegen dürfen Ideen wie die, die Sie formulieren, mit einem Austritt Deutschlands aus der Europäischen Union hier niemals die Debatte prägen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Auch dieses Haus muss aus dem Chaos in Großbritannien lernen.

Uwe Feiler, CDU/CSU:

Die Attraktivität des Berufsbildes verbessern



Uwe Feiler (*1965)
Wahlkreis Oberhavel-Havelland II

Die meisten von uns stehen sicherlich noch voll und ganz unter dem Eindruck der Entscheidung des britischen Unterhauses vom vergangenen Dienstag. Seitdem stellen sich einige Fragen: Wie geht es weiter im Verhältnis des Vereinigten Königreichs zur Europäischen Union? Was bedeutet das für die Bürgerinnen und Bürger? Was bedeutet das für unsere Wirtschaft?

Frau Dröge, glauben Sie mir: Die Bundesregierung und auch die Große Koalition arbeiten vehement an all den Dingen, die wir für einen harten Brexit brauchen, die wir für ein Übergangsabkommen brauchen oder die wir benötigen, wenn der Brexit verschoben wird.

Auch der Zoll rückt bei dieser Diskussion immer mehr ins Licht der Öffentlichkeit. Es arbeiten über 40.000 Zollbeamten und -beamtinnen im Dienste unseres Landes jeden Tag an einer Vielzahl von Aufgaben. Diese Beamten und Beamtinnen sind nicht nur gut ausgebildet, sie machen auch tagtäglich einen guten Job. Vom Vollzug der besonderen Verbrauchsteuern, von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit bis hin zur Zollfahndung reicht das Spektrum.

Meine Damen und Herren, seien wir mal ganz ehrlich: Auch wir als Gesetzgeber haben dem Zoll in den vergangenen Jahren immer neue Aufgaben zugewiesen. Die Verwaltung hat dabei natürlich große personelle und auch organisatorische Herausforderungen zu bewältigen gehabt. Glauben Sie mir: Bei meinen Besuchen in der Zollverwaltung konnte ich mich darüber informieren bzw. konnte ich sehen, dass diese Verwaltung

nicht nur gut aufgestellt ist, sondern dass sie diese Herausforderungen auch bewältigt hat. An dieser Stelle von meiner Seite natürlich auch noch einmal ein großes Dankeschön an unsere Beamtinnen und Beamte.

Die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion werben in ihrem Antrag mit der verheißungsvollen Überschrift „Zollverfahren vereinfachen – Bürokratie abbauen“. Wer in diesem Hause wird diesem hehren Ziel denn widersprechen wollen? Ich glaube, niemand. Das Problem liegt in der Politik jedoch in den seltensten Fällen bei der Formulierung griffiger Überschriften, sondern vielmehr in der seriösen Umsetzung ambitionierter Vorhaben durch sorgfältige gesetzgeberische Arbeit.

Da kommen wir zu den Details Ihres Antrags, der im Wesentlichen auf Dinge reflektiert, die bereits angegangen wurden oder vor ihrer Umsetzung stehen. Der Kollege de Maizière hat das in seiner Rede bereits ausgeführt; deswegen möchte ich auch noch weiter auf den Brexit eingehen, anstatt mich jetzt mit diesen Dingen zu beschäftigen.

Ich hatte das Vergnügen, am Montag an der Anhörung des Europaausschusses teilzunehmen und dort auch mehrere Fragen zum Thema Zoll im Zusammenhang mit dem Brexit zu stellen. Dabei sei uns in Erinnerung gerufen, Ursache und Wirkung nicht zu verwechseln. Nicht der Zoll hat den Brexit zu verantworten, vielmehr muss er mit seinen Auswirkungen umgehen. Da stellen sich natürlich einige Fragen. Eine Frage wäre beispielsweise, wie die Verwaltung mit den durch den Brexit zu erwartenden 4,6 Millionen zusätzlichen Einfuhrmeldungen britischer Unternehmen und den 10 Millionen zusätzlichen Ausfuhrmeldungen deutscher Unternehmen umzugehen gedenkt. Das sind 14,6 Millionen zusätzliche Vorgänge. Schon allein diese Größenordnung, meine Damen und Herren, macht deutlich, dass die Europäische Union und das gemeinsame Zollgebiet insbesondere für die deutsche Wirtschaft enorme bürokratische Erleichterungen mit sich bringen.

Das sei jetzt insbesondere der AfD ins Stammbuch geschrieben:

Stellen Sie sich einmal vor, mit welchem bürokratischen Aufwand deutsche Unternehmen zu rechnen hätten, wenn es die EU gar nicht geben würde, von den Lastwagenschlangen an den Grenzen ganz zu schweigen, die insbesondere Deutschland als Exportnation natürlich zu verzeichnen hätte. Da würde uns auch eine Simulation nach britischem Vorbild auf einem verlassenen Flughafen, zum Beispiel in Schönefeld, nicht weiterhelfen.

Nicht nur deshalb, sondern auch generell ist es notwendig, dass wir alles dafür tun, dass Unternehmen zum Beispiel durch den Ausbau der ATLAS-Fachanwendung ihren Aufwand so gering wie möglich halten und die Fälle, in denen Unternehmer persönlich

bei der Behörde vorstellig werden müssen, auf ein Minimum reduziert werden – das jedoch zulasten der Sicherheit, zum Beispiel durch Abstriche bei der notwendigen Kodierung, wie es die FDP fordert, ist für mich kein Weg. Unsere Unternehmen müssen sich auch sicher sein können, dass ihre unternehmerischen Daten bei der Zollbehörde gut aufgehoben sind.

Auch der Aufforderung, die Personallücke in der Zollverwaltung zu schließen, bedarf es nicht, zumal das schon zu meinen Kernanliegen in der vergangenen Wahlperiode gehörte. Alleine die Übernahme des Einzugs der Kfz-Steuer durch den Zoll oder der Ausbau der Kontrolle der Schwarzarbeit hat zu Tausenden neuen Stellen geführt. Das ist auch nicht das Problem. Stellen sind keine Menschen. Vielmehr müssen die Stellen auch mit geeigneten Personen

besetzt werden, und da konkurriert der Zoll mittlerweile mit zahlreichen anderen Arbeitgebern aus der freien Wirtschaft. Wir müssen also darüber sprechen, die Attraktivität des Berufsbildes Zoll zu verbessern, und zwar nicht nur mit warmen Worten, sondern auch mit Taten, sei es bei der Besoldung oder den weiteren Rahmenbedingungen bis hin zu Dienstwohnungen.

Ich glaube, die Mehrheit dieses Hauses weiß sehr wohl, was wir am Zoll haben, und unterstützt das BMF in seinen Bemühungen, die vielfältigen Aufgaben des Zolls effektiv und effizient wahrzunehmen. Einen Antrag der FDP braucht es dazu eigentlich nicht. Ich halte es mit Hase und Igel: Wir sind schon da.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich glaube, die Mehrheit dieses Hauses weiß sehr wohl, was wir am Zoll haben.

Stefan Keuter, AfD:

Dem Antrag fehlen klare Strukturen



Stefan Keuter (*1972)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich darf daran erinnern: Die Kandidatin zur Bundestagsvizepräsidentin der AfD wurde bisher leider von diesem Hohen Haus immer noch nicht gewählt.

„Zollverfahren vereinfachen – Bürokratie abbauen“ ist ein schöner Titel für einen Antrag, dem wir sehr gerne zustimmen würden. Aber dieser Antrag der FDP ist handwerklich schlecht gemacht. Es fehlen mir klare Strukturen. Sie möchten Dinge festgestellt haben, die mit subjektiven Tatsachenbeschreibungen vermischt sind, und dies ist alles viel zu allgemein. Wo „Lindner“ druntersteht, ist offensichtlich auch Lindner drin.

Um eines vorwegzunehmen: Wir stimmen der Überweisung in

den Ausschuss zu, um uns da mit diesem Antrag noch einmal gründlich auseinanderzusetzen.

Ich habe mich neulich mit einem mittelständischen Landmaschinenhersteller aus Deutschland unterhalten, der sehr stark vom Export lebt. Dieser hat sich über die Handelshemmnisse, insbesondere über die Zollabfertigungen, beklagt. Auch bei immer wiederkehrenden Lieferungen in bestimmte Länder sind jedes Mal die neuen präzisen Produktbeschreibungen und technische Datenblätter vorzulegen und zahllose Formulare auszufüllen. Dies führt häufig dazu, dass Waren den Lkw nicht erreichen, teure Standkosten entstehen oder Container nicht rechtzeitig verschifft werden können. Gerade bei immer wiederkehrenden Lieferungen wäre es schon hilfreich, wenn die vom Zoll eingesetzte Software ATLAS lernfähig wäre.

Die Zollverwaltung muss im Allgemeinen kundenfreundlicher werden. Deutschland ist – wir wissen es alle – eine Exportnation. Wir müssen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass sich

unsere Unternehmer bei uns wohlfühlen, Arbeitsplätze schaffen und Steuern zahlen. Grundvoraussetzung dafür sind Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit.

Wenn ich auf die Brexit-Verhandlungen schaue und sehe, wie man hier mit Großbritannien umgeht und versucht, Großbritannien zu gängeln und Schreckensszenarien aufzuzeigen, dann wird mir schlecht. Ich wünsche Großbritannien nach dem EU-Austritt alles Gute für die Zukunft, die das britische Volk in freier Selbstbestimmung außerhalb des Brüssel-Diktates selbst gestalten wird.

Die Insel wird nicht untergehen. Wir werden weiterhin Handel treiben; schließlich gehen circa 7 Prozent unserer Exporte nach Großbritannien. Wir werden auch weiterhin, liebe Briten, zu euch gute Handelsbeziehungen pflegen. Die verschiedentlich aufgezeichneten Katastrophenszenarien halten wir für absolut absurd. Die Heterogenität der bilateralen Handelsabkom-

Die Zollverwaltung muss im Allgemeinen kundenfreundlicher werden.

Fortsetzung auf nächster Seite

men macht die Sache kompliziert. Ob sich eine Vereinheitlichung auf WTO-Ebene durchsetzen lässt, muss sich zeigen. Ich persönlich halte das – kurzfristig jedenfalls – nicht für realistisch.

Wie wir immer wieder von Unternehmen hören, sind es die sich ständig verändernden Bedingungen im Außenwirtschaftsverkehr und die Zollvorschriften, die ihnen das Leben schwer machen. Es wäre schon viel geholfen, wenn die Bundesregierung nicht immer wieder Außenhandelspolitik nach Großwetterlage machen würde. Wenn in den Medien irgendwo Menschenrechtsverletzungen thematisiert werden, ist man schnell dabei, über neue Handelsbeschränkungen und Sanktionen nachzudenken, und das noch nicht einmal konsequent. Denken wir einmal an die drohende Enteignung weißer Farmer in Südafri-

ka ohne Kompensationen. Dies bleibt von Deutschland aus nahezu unkommentiert, während einzelne Verhaftungen von Journalisten türkischer Herkunft in der Türkei zum großen Drama hochstilisiert werden. Es kann nicht Ziel unserer Wirtschaftspolitik sein, Wirtschaftssanktionen mit irgendwelchen Demokratisierungsprozessen in Drittstaaten zu verknüpfen. In den meisten Fällen funktioniert das nicht, und das ist moderner Kolonialismus.

Lassen Sie mich noch ein letztes Wort zu Russland verlieren: Die Russland-Sanktionen gehören ganz klar auf den Prüfstand. Sie schaden der deutschen Wirtschaft. Die Krim kommt dadurch nicht zurück zur Ukraine, und die Ukraine wird dadurch kein EU-Mitglied. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)



Mit 130 Milliarden Euro nimmt der Zoll den größten Teil der Steuereinnahmen des Bundes ein, sagte Jörg Cezanne (Die Linke) in der Debatte. © picture-alliance/dpa/ Arne Dedert

Dr. Jens Zimmermann, SPD:

Der Zoll hat einen großen Wandel durchlaufen



Jens Zimmermann (*1981)
Landesliste Hessen

Auch ich möchte zu Beginn meiner Rede zunächst einmal den Kolleginnen und Kollegen beim Zoll, den Zöllnerinnen und Zöllnern, danken. Denn was viele nicht so auf dem Schirm haben – das könnte man auch aus dieser Debatte schließen –, ist, dass der Zoll heute viel, viel mehr macht als nur das, was man klassischerweise von der Grenze kennt, also Warenlieferungen zu überprüfen. Der Zoll hat in den letzten Jahrzehnten einen sehr, sehr großen Wandel durchlaufen, und das ist auch für viele Kolleginnen und Kollegen nicht immer einfach gewesen. Deswegen an dieser Stellen einen herzlichen Dank für die

Wir haben für 2018 ungefähr 1.400 Planstellen und für 2019 4.500 Planstellen beschlossen.

wichtige Arbeit, die sie jeden Tag für uns alle leisten.

Die FDP hat einen Antrag gestellt, der zum Teil wichtige Punkte anspricht, auch viele Punkte, die die Bundesregierung und die Koalition ebenfalls bearbeiten. Ganz oben steht die Frage, wie es mit der Weiterentwicklung der WTO aussieht. Ich glaube, wir sind alle daran interessiert, dass der Multilateralismus wieder gestärkt wird. Aber der Antrag atmet eben doch den typischen FDP-Slang im Sinne von: Da muss Bürokratie abgebaut werden.

Bürokratieabbau ist da gut, wo er sinnvoll ist. Wir unterstützen Bürokratieabbau auch da, wo er sinnvoll ist. Seien Sie mir nicht böse, aber das Problem ist: Wenn Sie von Bürokratieabbau reden, dann haben wir einfach immer Angst, dass am Ende Deregulierung, das Öffnen von Lücken sowie Verluste für den Staat herauskommen. Erlauben Sie uns deswegen, ein bisschen kritisch zu sein, wenn die FDP mit dem Thema Bürokratieabbau um die Ecke kommt.

Frau Kollegin Dröge hat aufgezeigt, wie heute ein guter Antrag vor dem Hintergrund der Brexit-Debatte aussehen könnte. Ich muss allerdings sagen: Frau Kol-

legin, so, wie Sie den Antrag der FDP umgestaltet haben, sieht er nicht aus. Dort steht etwas anderes, aber das sei nur am Rande erwähnt.

Lassen Sie mich auf das Thema Brexit zurückkommen. Das ist natürlich ein absolut berechtigter Punkt, der es wert ist, hier im Bundestag debattiert zu werden. Es ist bezeichnend, was soeben vom Kollegen der AfD gesagt wurde: Na ja, es wird nicht so schlimm kommen, auch wenn dort am Ende Lkw-Schlangen stehen. – Ich will eines sagen: In Großbritannien, in Dover, stehen diese Lkw-Schlangen zurzeit, weil man dort testet. Es wurden 90 Lkw hintereinander aufgestellt, um den Ablauf zu prüfen. Das geschieht nicht, weil Europa den Briten Angst machen will, sondern weil Großbritannien selbst gemerkt hat: Wenn der Brexit so kommt, wie es momentan aussieht, nämlich ohne ein vernünftiges Abkommen, dann wird Chaos ausbrechen. Das muss man an dieser Stelle noch einmal unterstreichen.

Spannend ist auch: Wer hätte gedacht, dass das Thema Zoll möglicherweise sogar das Kernproblem ist, weshalb es in Großbritannien im Parlament aktuell zu keiner Lösung kommt? Wer hätte gedacht, dass es am Ende der Zoll ist? Einer der zentralen Punkte, bei denen sich die Kolleginnen und Kollegen nicht einigen können, ist die Grenze zwi-

schen Irland und Nordirland. Wir haben hier im Deutschen Bundestag immer wieder gesagt: Wir stehen an der Seite unserer Freunde in Irland. Wenn Großbritannien austritt, dann wird es an der Grenze zwischen der Republik Irland und Nordirland eine Zollgrenze geben. – Die Frage zu beantworten, wie man eine Zollgrenze am Ende ohne Zöllnerinnen und Zöllner, ohne Kontrollen durchsetzt, ist schwierig. Dieses Problem ist quasi nicht zu lösen. Wir haben mit der sogenannten Backstop-Lösung sehr komplexe Ideen entwickelt. Aber lassen Sie mich noch einmal sagen: Dass am Ende die Lösung zwischen Irland und Nordirland nicht zustande kommt, liegt zum großen Teil an einem Zollproblem. Das zeigt, wie wichtig das Thema im Kontext des Brexits ist, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich aber auch noch darauf eingehen, was die Bundesregierung zur Vorbereitung auf den Brexit im Bereich des Zolls schon getan hat. Es sind dort zusätzliche Geschäftsaushilfen eingestellt worden. Es werden Verlagerungen von Tätigkeiten aus den Bereichen vorgenommen, die von einem harten Brexit besonders betroffen wären. Es gab bereits im letzten Jahr vonseiten des Zolls Informationen an die Unternehmen über die möglichen Auswirkungen, und es gab sieben Großveranstaltungen gemeinsam mit dem DIHK, bei denen Vorbereitungen getroffen wurden. Es wurden Informationen an die Unternehmen weiter-

gegeben, was bei einem harten Brexit möglicherweise drohen kann. Insofern ist die Behauptung, die Bundesregierung hätte keine Vorkehrungen für diesen Fall getroffen, einfach falsch. Sie sind getroffen worden, aber man muss auch ganz klar sagen: Es ist ein Fall, der möglicherweise ohne Vorbild eintreten wird. Sich darauf vorbereiten zu können, ist nur bis zu einem gewissen Maße möglich, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Wir als SPD haben uns in den zurückliegenden Haushaltsverhandlungen immer wieder für die Stärkung des Zolls eingesetzt. Deshalb haben wir sowohl im 2018er- als auch im 2019er-Haushalt einen Stellenaufbau durchgesetzt, der seinesgleichen sucht. Wir haben für 2018 ungefähr 1.400 Planstellen und für 2019 4.500 Planstellen beschlossen. Diese müssen noch mit neuen Kolleginnen und Kollegen besetzt werden. Sie müssen ausgebildet werden. Das sind große Aufgaben. Aber ich glaube, an dieser Stelle zeigt es sich, dass wir die Aufgaben des Zolls sehr ernst nehmen, dass wir als SPD an der Seite der Zöllnerinnen und Zöllner stehen.

Herzlichen Dank.

Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir haben mit der sogenannten Backstop-Lösung sehr komplexe Ideen entwickelt.

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Reinhard Houben (FDP) und Sebastian Brehm (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Wahl-Recht für Frauen

Vor 100 Jahren wurde es eingeführt



Am 19. Januar 2019 war ein Jubiläum.
100 Jahre vorher durften zum ersten Mal Frauen in Deutschland an einer Wahl teilnehmen.

Im folgenden Text steht mehr dazu.



Deutschland wurde damals von Kaisern, Königen und anderen Adligen beherrscht.

Sie bestimmten, was im Land geschah.

Die Bürger durften nicht mitreden.

Früher gab es keine Wahlen

Wahlen sind für uns ein besonders wichtiger Teil unserer Politik.

Wir wählen Bürger-Meister.
Oder die Politiker vom Land-Tag.
Oder die Politiker vom Bundes-Tag.

Sie vertreten uns dann.

Sie machen zum Beispiel Gesetze.
Oder sie treffen andere Entscheidungen.

Durch Wahlen bestimmen wir also mit, was in Deutschland passiert.

Bis vor ungefähr 200 Jahren gab es hier allerdings überhaupt keine Wahlen für die Bürger.



Wahlen ohne Frauen

Das änderte sich erst im Laufe der Zeit.

Vor ungefähr 200 Jahren gab es erste Wahlen in einzelnen Gebieten von Deutschland.

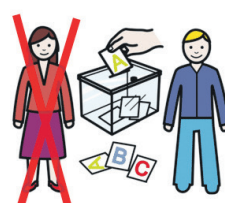
Die erste große Wahl in ganz Deutschland gab es im Jahr 1848.

Aber:

Bei den Wahlen in dieser Zeit durften Frauen nicht mitmachen.

Sie durften nicht wählen.

Und sie durften sich auch nicht wählen lassen.





Dafür gab es verschiedene Gründe.

Es gab zum Beispiel viele Vorurteile.

Viele Menschen meinten:
Frauen sind nicht klug genug,
um als Politiker zu arbeiten.

Oder: Ihre einzige Aufgabe soll es
sein, Kinder zu bekommen und den
Haushalt zu führen.

Das war ganz normal für die Zeit.

Frauen hatten damals in vielen
Bereichen weniger Rechte als Männer.

Einsatz für das Wahl-Recht

Viele Frauen und auch einige Männer
waren damit aber nicht zufrieden.

Sie wollten, dass sich etwas ändert.

Nach und nach versuchten sie,
ihre Ziele umzusetzen.



Diese Menschen nannte man:
Frauen-Rechtler.
Denn sie setzten sich für die Rechte
von Frauen ein.

Sie forderten zum Beispiel ein Recht
auf bezahlte Arbeit für Frauen.

Und auch das Recht,
dass Frauen Unis besuchen dürfen.

Die wichtigste Forderung war aber
die nach dem Wahl-Recht für Frauen.

Die Idee war: Wenn Frauen in der
Politik mitbestimmen können,
dann können sie auch in anderen
Bereichen ihre Rechte verbessern.



Die Frauen-Rechtler machten
viele verschiedene Dinge,
um ihre Forderungen durchzusetzen.

Schon um das Jahr 1850 begannen
sie damit.

Sie hatten aber nicht sofort Erfolg.
Es war ein langer Weg.

Im Folgenden ein paar wichtige
Dinge, die damals passiert sind.

Aktionen

Frauen schlossen sich zusammen,
um ihre Ziele gemeinsam
durchsetzen zu können.



Schriftstellerinnen verfassten Texte,
in denen sie ein
Wahl-Recht für Frauen forderten.

Es gab auch Zeitschriften, die sich mit
dem Thema beschäftigten.

Ziele von der SPD

Im Jahr 1891 beschloss die Partei SPD:



Die Einführung vom Wahl-Recht für
Frauen wird ein festes Ziel von der
Partei.

Sie wollte versuchen, es umzusetzen.

Gründung von einem Verein



Im Jahr 1902 wurde in Hamburg ein
Verein gegründet.
Sein Name war: Deutscher Verein für
Frauen-Stimmrecht.

Das war der erste Verein, der nur das
Ziel hatte, ein Wahl-Recht für Frauen
einzuführen.

Die Mitglieder machten verschiedene
Dinge, um ihr Ziel zu erreichen.

Sie schrieben zum Beispiel Texte.
Sie hielten Reden.
Und sie sammelten Unterschriften.

Sie halfen auch anderen Politikern,
damit diese gewählt werden.

Und zwar Politikern,
die sich ebenfalls für ein Wahl-Recht
für Frauen einsetzten.

Der Deutsche Verein für
Frauen-Stimmrecht war der erste
Verein dieser Art.

Es gab aber später
auch noch viele andere Vereine,
die ähnliche Dinge taten.

Welt-Frauentag

Am 19. März 1911 fand der erste Welt-Frauentag statt.

Es gibt ihn noch heute.

An diesem Tag geht es um Folgendes:

Man will auf Frauen-Rechte und die Gleichstellung von Frauen mit Männern aufmerksam machen.

Das wichtigste Thema vom ersten Welt-Frauentag im Jahr 1911 war die Forderung nach dem Wahl-Recht für Frauen.

Links sieht man ein Plakat für diesen Tag.



Brief an den Reichs-Kanzler

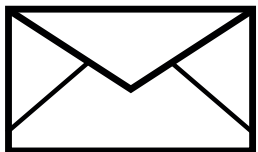
Im Oktober 1918 taten sich 58 Vereine zusammen. Es waren alles Vereine, die sich um die Rechte von Frauen kümmerten.

Sie verfassten einen Brief.

Den schickten sie an den Reichs-Kanzler Max von Baden.

Der war damals einer der wichtigsten Politiker in Deutschland.

In dem Brief forderten sie ihn auf, dass er das Wahl-Recht für Frauen einführt.



Deutschland wird zur Demokratie

Die Frauen-Rechtler versuchten also auf viele Arten, ihre Ziele zu erreichen.

Im Jahr 1918 hat es funktioniert.

Bis zu diesem Jahr hatten Kaiser und Könige Deutschland beherrscht.

Aber 1918 änderte sich das.



Die Menschen waren schon länger unzufrieden mit den Herrschern.

Schon länger gab es viele, die die Herrschaft durch Kaiser und Könige abschaffen wollten.

Im Jahr 1918 war dann auch noch klar, dass Deutschland den Ersten Welt-Krieg verloren hatte.

Die Beschwerden wurden immer lauter.

In vielen deutschen Städten gingen die Menschen auf die Straße.

Die Herrscher konnten sich schon bald nicht mehr dagegen wehren.

Im November 1918 zogen sie sich alle zurück. Manche taten das freiwillig. Andere wurden vertrieben.



Ein neues Wahl-Recht

Es gab nun keine Herrschaft von Königen und Kaisern mehr. Jemand anderes musste das Land leiten.

Man wollte ganz neue Regeln für Deutschland.

Es war klar: Der neue Staat soll eine Demokratie werden.

In einer Demokratie bestimmen die Bürger mit. Und zwar durch Wahlen.

Um die neue Demokratie zu gründen, musste man viele Dinge regeln.

Man musste zum Beispiel überlegen, welche Regeln für die Wahlen gelten sollten.



Nachdem die Könige und Kaiser weg waren, übernahm erst einmal eine Politiker-Gruppe die Leitung von Deutschland.





Ihre wichtigste Aufgabe war:
Sie sollten eine Wahl vorbereiten.
Damit die Bürger ein Parlament wählen konnten.
Also die Politiker,
die sie vertreten sollten.

Die Politiker-Gruppe gab
am 12. November 1918
eine Bekanntmachung heraus.

Darin hieß es:

Bei der nächsten Wahl sollen Frauen
genau so wie Männer wählen dürfen.
Und man soll sie wählen können.

Darum wird der 12. November 1918
als Beginn vom Wahl-Recht für Frauen
in Deutschland angesehen.

Die Wahl zum Parlament



Die erste Wahl fand dann
am 19. Januar 1919 statt.

308 Frauen bewarben sich.

Insgesamt hat man 423 Personen
ins Parlament gewählt.
37 davon waren Frauen.

82 Prozent aller Wählerinnen haben
damals bei der Wahl mitgemacht.

Das bedeutet: Von 100 Frauen haben
82 mit abgestimmt.

Das ist eine
sehr hohe Wahl-Beteiligung.

Die erste Rede im Parlament



Am 19. Februar 1919 gab es die erste
Rede von einer Frau im deutschen
Parlament.

Ihr Name war Marie Juchacz.
Man sieht sie auf dem Bild links.

In ihrer Rede ging es auch um das
Wahl-Recht für Frauen.

Sie sagte zum Beispiel:

Es ist eigentlich selbstverständlich,
dass Frauen wählen dürfen.

Dass das bisher nicht so war,
war eine Ungerechtigkeit.

Deutschland eins der ersten Länder



Deutschland war eines der ersten
Länder in Europa mit Wahl-Recht für
Frauen.

In Finnland wurde es im Jahr 1906
zuerst eingeführt.

In Norwegen im Jahr 1913 und in
Dänemark und Island im Jahr 1915.
In Estland 1917 und in Lettland 1918.

Und auch wenn man die ganze Welt
betrachtet, hatte Deutschland schon
sehr früh ein solches Wahl-Recht.

Abschluss



Heutzutage ist das Wahl-Recht für
Frauen bei uns selbstverständlich.

Das war aber nicht immer so.

Mit viel Arbeit mussten
die Frauen-Rechtler es sich erstreiten.

Der 100. Geburtstag der ersten Wahl,
an der Frauen teilnehmen durften,
ist eine gute Gelegenheit, daran zu
erinnern.

Weitere Informationen
in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde
in Leichte Sprache
übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / akg-images, Portrait Juchacz: © picture-alliance/ IMAGO/Schostal Archiv, Plakat Weltfrauentag: Entwurf von Karl Maria Stadler (1914). Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 4-5/2018
Die nächste Ausgabe erscheint am 4. Februar 2018.